1618/19

4° Gs.

Relationen

46

4° Gs
1930
6-

RELATIONIS HISTORICÆ SEMESTRALIS CONTINVATIO,

Jacobi Francii Historische Beschreibung aller denckwürdigen

Historien/ so sich hin vnd wider in Europa/ in Hoch vnd nider Teutschland/ auch in Franckreich/ Schott- vnd Engeland/ Hispanien/ Hungarn/ Polen/ Siebenbürgen/ Wallachey/ Moldaw/ Türckey/ ꝛc. hierzwischen nechstverschiener Franckfurter Herbstmeß/ biß auff Fastenmeß dieses 1619. Jahrs verlauffen vnd zugetragen.

Auß vberschickten glaubwürdigen Schrifften vnd eygener Erfahrung.

Durch Sigismundum Latomum, alias Meurer, Francum, verlegt vnd continuirt.

Gedruckt zu Franckfurt am Mayn/ im Jahr Christi/

RELATIONIS HISTORICÆ SEMESTRALIS CONTINVATIO.

Was sich von der Franckfurter Herbstmesz biß auff diese Fastenmesz dieses 1619. Jahrs verlauffen.

Ferner Beschreibung des Vntergangs des Flecken Pluers.

Deß erschröcklichen / schnehen vnd erbärmlichen Vntergangs des schönen Flecken Pluers / so vom Gebirg vberfbllen / zerschmettert vnnd verderbe worden / ist vorm halben Jahr zum theil gedacht worden / Dieser Flecken ist vnter der Jurisdiction der dreyen Pünden Ritierlands / sonsten die Grawpünd genandt / gelegen vnd sehr schön mit Kirchen / vielen Pallästen vnd kostbaren Häusern geziert gewesen / darinn die Jnnwohner gleich einem irrdischeu Paradeiß in allerhand Wollüsten sicher gelebt / vber ist diß vnversehene plötzliche vnnd erschröckliche Gericht vnd Straff Gottes / allen Meuschen / wo sie wohnen / leben vnd weben / zum Schawspiel vnd Warnung in einem Augenblick ergangen / dann es warnet Christus der Mund der Warheit selbst Luce. 13. in Anzeihung der 18. Personen / so der Thurn in Siloha erschlagen / So jhr euch nicht bessert / werdet jhr alle auch also vmbkommen. Ob nun wol den Tag zuvor ein vngewöhnlicher Gestanck sich mercken lassen / auch ein armer Taglöhner / welchem nicht guts geander / den Cantzler Hans Andrem Werteman vnd andere mehr verwarnet / daß man weichen vnd das Lebẽ mit der besten Haab fristen solte / so hat doch niemaud deßwegen sich jrren lassen / auch sonderlich der Can-

Anno 1619.

Anno ler diesem Taglöhner geantwortet / Er verhoffte/er würde ein falscher
1619. Prophet seyn/ andere jhn für ein Fabelhans oder voller Weins zu seyn gehalten/der daß die Verächter verlassen /vnd sein Leben mit der Flucht salviert vnd erhalten. Den Abend zwar ist ein reicher Kauffman Octavius Frangi auff dem Weg/ als er nach Pluers geritten / von etlichen Weibern so jm begegnet/ vnd vielleicht von des Taglöhners Warnung gehört hatten/daß er aus dem Flecken / darüber ein grosse Straffe ergehen würde/ bleiben solte /erinnert worden/ der dann jhr gelachet/Als er nun kaum zwischen Tag vnd Nacht in Flecken kommen /ist er mit dieser Straff Gottes auch ergriffen worden. Man helt dafür/daß in 1500. Seelen an Menschen darinn verdeckt / nur vier Personen sind darvon kommen/ so im Vberfall nicht im Flecken gewesen / als deß Potestats Bruder/der seiner Geschäfft halben zu Naugalia gewesen / vnnd einer Fran. Forno/welcher mit einem Mäurer aus seinem Keller/ ausserhalb deß Fleckens in einem Felsen gehawen/Wein zum Nacht Imbiß holen wollen/item ein stummer Knab / welcher in einem frembden Garten Pfirsing hat wollen holen/diesem hat das schnelle Brausen vñ Gedöß/ vom Berg in der Lufft erhaben / in der Flucht die Schuhe von Füssen genommen. Der Berg hat sich erhaben an dem Orth/so mit diesem Zeichen + im Kupfferstück angedeutet/mit solcher Gewalt/ daß kein Stein auff dem andern blieben/vnd alles was er antroffen in Bodē geschmissen/vñ ein Tieffe gemacht. Zu verwundern ist es daß man andern Tags auff den herunter gefallen Berg neben andern Sachen 2. Mädglein von 10. Jaren/darunter das eine deß H. Potestats/das ander M. Peter Galisonen/da doch sonsten alles verdeckt gewesen/weit davon todt funden.

So hat es auch deß Orths einen Teich geben einer halben Welschen Meilen lang/davor sich anfangs die Statt Cleffen nicht wenig beförchtet/so aber seinen Außfluß richtig genommen / Es haben folgends die Bünd etlich 100. Mann dahin verordnet/welches theils Orthen den erschlagenen Leuthen vnd verfallenen Gütern nachgegraben/ deren sind wegen des grossen Gestancks theils kranck worden vnd gestorben/jhrem Werckmeister oder Auffseher soll Nachtszeit ein Gesicht erschienē seyn/ so jhn von der Arbeit abgemahnet/mit andeuten daß dieser Orth nimmermehr soll erbawet werden/ In gleichem ist ein Stein/darinn Hebreische Schrifft gehawen/ gefundē worden/welche von D. Theon. Huber von

Lucern des Innhalts verdeutscht worden: So spricht der HERR / Ist mein Wort nicht wie ein Fewer / vnd wie ein Pickel der Felsen zerschlägt / Fliehet hinweg von Babylon / rette ein jeder sein Leben / niemand schweig zu jhrer Sünden / denn die Straffe des HERRN wird wider kommen / vnd jhnen vergelten jhre Boßheit. Anno 1619.

Damit aber der günstige Leser auß allem desto bessern Bericht einnemen möge / als sind von offtgedachtem Flecken 2. Abriß in Kupffer bey gefügt / deren der eine weiset / wie solcher vor seinẽ Vntergang schön erbawet gewesen / der ander / wie es jetziger Zeit damit beschaffẽ / Im ersten Abriß als der Flecken noch in seinem Flor vnd esse gewesen / sind mit Ziffern die Kirchen / Palläst vñ vornembste Häuser vermelt, wie folgt:

1. S. Johans Kirchen in Seilano gelegen.
2. Der Herrn Bacarien Schloß.
3. Der Brunnen auff dem Platz Seilano.
4. H. Hans Peter Moren Lusthauß.
5. H. Thoman Losio Hauß.
6. H. Augustin Losio Hauß.
7. Deß Ehrwürdigen Herrn Anthonij Serta Hauß.
8. H. Abraham Brochi Pallast.
9. Deß Chiloneti Müle vnnd Würtshauß.
10. Die Färbi.
11. Der Fraw Rachella Hauß.
12. Das Spinnhauß.
13. Herr Hauptman Butin trocchi Hauß.
14. Fraw Lucretia Camoglia Hauß.
15. M. Fabii Müle.
16. H. Potestats Pallast.
17. Deß Giulioneten Hauß.
18. H. Hans Peter Buttin trochi Hauß.
19. Herr Hanß Baptista Brochi Hauß.
20. Herr Palamidis Vertemans Hauß.
21. Herr Matthias Vertemans Hauß.
22. H. Hans Peter Buttin trochi Hauß.
22. H. Häs Jörg Beccaria Pallast
24. Sancta Maria Kirchen.
25. Die Trotten.
26. Der Spittal.
27. Die Mülinen.
28. 3. Hütten / wo man die Lavetzen machet.
29. Vnser Frawen Kirchen auff Prosto.
30. Die Crotti oder Keller auff Prosto.
31. Der Weyher auff Prosto.
32. Die Eingäng wo man die Lavetzen gräbt.

Anno 33. H. Anthonij Beccaria Hauß.
1619. 34. H. Hans Baptista Scandalera Hauß.
35. Die Schmittin.
36. Herr Marx Anthonij Lumaga Hauß.
37. F. Exina Vertemanin Hauß.
38. H. Wilhelm Vertemans hauß.
39. H. Francisco Brochen Hauß.
40. Metzg bey den Brücken.
41. Kestenen Bäum.
42. Die Brück auff Prosto.
43. Der H. Vertemanen Pallast. zu Rongalia.
44. Die Brück vber das Wasser Valaduana.
45. Deß H. Bregaia Garten.
46. Kirchen vnd Nachbarschaffe zu S. Abondio.
47. Brück vber den Fluß Fragia.
48. H. Vertemans Garten.
49. Ein Sommerhauß in Scilano.
50. Ein Kirchen genandt S. Anthonij zu Sanegnio.
51. S. Cassian ein Haupt Kirchen.
52 Der Priestern Häuser.
53. M. Niclaus Buttin brochi Hauß.
54. M. Hans Peters Galisone uß.
55. H. Patauio Lumagen Hauß.
56. H. Luigio Vertemans Pallast
57. H. Francisco Giulione Hauß.
58. H. Ludwig Brohi Hauß.
59. H. Hieronimi Lumaga hauß.
60. M. Basch di Sauognio würts Hauß.
61. M. Bernhard Serto Hauß.
62. M. Hans Jacob Forno Hauß.
63. Hans Andreas Vertemans Hauß.
64. H. Zapelia Crololanza hauß.
65. H. Bartholome Crololanza Hauß.
66. Hans Anthonij Crololanza Hauß.
67. M. Simon Abii deß Schneiders Hauß.
68. M. Hans Peter Massabarons Hauß.
69 M. Jacob Bavele Hauß.
70. M. Peter Belochio Hauß.
71. M. Hans Mesuradore hauß.
72. M. Hans Andreas Mesuradore Hauß.
73. H. Ludwid Lumaga Confecterey.
74. Deß Gentile Mülin.
75. M. Häs Peter Kürsiners hauß.
78. H. Becaric Keller.
77. H. Brochi Keller.
78. H. Octauii Lumago Keller.
79. H. Hauptman Bottin brochi Keller.
80. H. Luigio Vertemans Keller.
81. Die Hauptbrück vber die Mera
82. Die Brück genant defendente.
83. Hans Anthonij Bressans hauß.
84. M. Batista Catani Hauß.

85. M.

85. M. Curi Lumaga Hauß. Anno 1619.
86. M. Hans Anthonij Lumaga Hauß.
87. M. Hans Anthonij Venetians Hauß.
88. Hans Peter Mora Hauß.
89. M. Francisco Casina Hauß.
90. Deß Montani Hauß.
91. H. Vertemans Bestallung.
92. Der H. Vertemanen Einfang zum Lustgarten.
93. Die Metzg auff dem Platz.

Grawpündnerische Handlung/ so sie wegen jrer Libertät/ eingerissener Mißbrauch im Augst- vnd Herbstmonat zu Tusis verrichtet.

DEmnach ein geraume Zeit hero die Rhetier Schweitzer oder die Grawpündner vermerckt / daß wider jhr Democratisch Regiment etliche sonderbare Personen allen Gewalt vnd Herrligkeiten in Landen / durch allerhand Practicken absolutè vnd jhres Gefallens durch Miet / Gaben vnd durch Gelt gemachten Anhang an sich gezogen / vnd das nicht eins mals / sondern jetzt eins / dann ein anders / vnd an vnterschiedlichen Orthen vnd Gemeinden / nach dem sich je die Gelegenheit begeben vnd zu getragen / In welchen jhren geschwinden Rencken jhnen so viel gelungen / daß nit nur freye Pundsleuth vnd dero Vnderthanen / sondern auch frembde Fürsten vnd Herren alles das jenige / das sie bey solchem Regiment erhalten wollen / jhnen haben müssen ab der Hand nemmen / gegen welchen allen sie allerley Verrätherey / Vntrew / Falschheit / Betrug / Tyranney / hinderlistige böse Präcticken vnd Gewalthätigkeit geübt / auch hiemit insonderheit die gemeine Land bey allen frembden Fürsten vnd Ständen / gar in ein ringe Achtung gebracht / dieweil sie sich durch grosses Geldt zu stattlichen Verheissungen bewegen lassen / vnd aber dann durch jhre trewlose Leichtfertigkeit keine Trew gehalten / vnd den gemeinen Mann jetzt zu einer / dann zu der andern Meynung oder Vermögen / oder doch solches jhme vnwissend / hinderlistig von jhm fürgegeben. Welche klägliche Sachen / wiewol sie ein zeitlang mit etwas Nebel verdeckt waren / so haben doch verständige Leut / ja auch der gemeine Mann mit Effect vnd Würckungen so sehr gespüret / daß mancher frommer Landman solches beweynet / vnd mit Reformation vnd Verbesserung / in gebürender Procedur solchen gern begegnet were. Es hat aber wegen jhres mächtigen Anhangs / vnd des gemeinen Manns gegen menniglichen Mißtrawens / nichts fruchtbarliches verrichtet möget werden / biß endlich die fünff Gemeinden vnter Engadins vnter Walthasna / sampt denen auß dem Münsterthal / im Monat außgehendes Junij nechst abgelauffenes Jars zusamē getretten / vnd die vbrigen Gemeinden gemeiner dreyer Pünden durch Brieff vnd Gesandschafften / gleiches zu thun / vnd jhnen Hülff zu leysten / Pündsgnösisch ermahnt / als die

Anno 1619. die am allermeisten bedrängt/jhr Gewalt jhnen benommen / vnnd auff sondere Personen gebracht/jhr gut Gerücht verfälscht / jhre Landsatzungen verendert/ vnd jhr Haab vnd Gut täglich vnbillicher weiß vnter dem Schein deß Oberkeitlichen Gewalts benommen worden / damit die newen Statuten abgethan/ vnd die alte väterliche vnd gewöhnliche Freyheit widerumb auff die Bahn gebracht würde/ vnd hiemit auch frembder Fürsten vnd Ständen Schätz nicht mehr von solchen sonderbaren Personen / ohne deß Lands wissen vnd Willen / also angegriffen/ vnd denselben hiemit so grosse Vntrew erzeiget würde / vnd vnwarhaffte Verheissungen geschehen: Wie auch durch ein Vnpartheyisch Recht / von gemeinen Landen gesetzt / die bißher geschehene Vbertrettung gestrafft/ das Gute aber beschirmet vnd gepflantzet würde. Auff welches Bitten vnd ermahnen hin dann angeutz etliche jhrer Gottshausischen Gerichten vnd Gemeinden mit offenen Fahnen vnd ziemlicher Anzahl Volcks jhnen zu gezogen / als ober Engadin/ Pregell/ Putschlaff/ Fürstenow vnd Bergünn / vnd in verbesserung deß allgemeinen Stands / wie auch erwehlung eines vnpartheyschen Gerichts vber die vntrewen vnd fehlbahren Personen/ jhnen bey zustehen sich willfährig entschlossen / im fall solches den vberigen Gemeinden gemeiner Landen möchte annemlich vnd gefällig seyn.

Hierauff hat sich der vornembsten Rädelsführer einer/wonhafft zu Zerneţz im vntern Engadin ob Waltasna / auff zuvor mit vberigen mithafften gefastem Rahtschlag / vnd anreitzung seines bösen Gewissens / vnangesehen jhm von dem Volck / mit seinem Fähnlin mitzuziehen / sicher Fried vnd Gleyt versprochen war / in seinem Hauß vnd Thurn/von alters her Wildenberg genandt / mit Leuten vnd gnugsamer Munition fest verwahret / vnd nach Nottuhrfft auff ein Zeit provandirt / seiner Gerichtsleuten ob 600. streitbare Männer dahin gehalten/daß sie zu seiner Devension vnd Gegenwehr schweren müssen / jhm helffen/ sich einschantzen / die Päß besetzen / mit Brücken abwerffen/vnd sich gegen jhren verpündeten vnd benachbarten Landleuhten in allweg feindlich erzeigen. Er hat auch bey andern vmb Hülff geworben / vnd also ein einheymischen Krieg anzetteln wollen. Wie aber zuvor gemeltes Volck der Gotthsäusischen Gemeinden/jhme vnd seine Herberge genahet / vnd besorget / seine Leuth die er bey jhm hatte/möchten im fall der Noth Bedencken gewinnen / sich wider die grosse Anzahl jhrer benachbarten Pundsverwandten mit feindlichem Widerstand zu wehren / auch gesehen / daß er ein Widerpart durch sein feindliches procediren zu Verdruß vnd Zorn gereytzt / vnd hiemit besorgen müssen/ er möchte von jhnen vberwältiget vnd in Hafft genommen werden / hat sich heimlich zur Flucht bereytet / vnd ist mit etlichen seiner Vertrawlichsten außgerissen. Bald darnach ist sein Wohnung vberfallen / vnd was im ersten Sturm nit drauff gangen/ folgends ordentlich inventirt vnd auffbehalten worden. Die vberige Gemeinden

aber

Anno 1619.

aber der dreyen Pünden haben hierzwischen jhre Oberkeitliche Häupter/darnach ab einem Beytag ein Gesandschafft von Geist- vnd Weltlichen ansehenlichen friedliebenden Personen zu jhnen in das Engadin abgefertigt/ mit anerbietung jhnen mit verbesserung deß allgemeinen Stands/ vnd anstellung Gerichts vnd Rechts verholffen zu seyn / allein daß sie die grosse Menge deß Volcks vnd fliegende Fahnen abschaffen/damit niemand Gewalt/sondern menniglich Recht widerfahre. Als sie aber in Antwort bekommen/der Gewalt vnnd Anhang der Vbertretter vnd Freffler sey so groß/daß ohne Assistentz vñ Beywohnung grosser Anzahl Volcks / all jhr Vorhaben vergeblich seyn würde/ vnd hierumb bey jhnen Gesandten vnd vbrigem Gemeinden ferrner angehalten / jhnen in diesem jhrem guten vnd trewhertzigen Werck mit einer Anzahl Volcks / wie es einer jeden Gemeind gefällig/ beyzustehen/ haben jhnen dieselben gewillfahrt. Vnd ist man hiemit von allen vnd jeden Communen vnnd Gemeinden deß allgemeinen Lands/theils mit jhren Feldzeichen / theils aber ohne dieselbigen gen Chur / vnd folgends gen Thusis in den Marckt deß obern Grawenpunds zusammen gezogen. Da sie dann mit allgemeinem Rath/zu verbesserung deß Lands-Stand vnd Policey/etliche alte löbliche Landsbräuch ernewert / andere aber durch anlaß newer Vbertrettungen von newem angesetzt vnd angestellt / darinn auch (doch mit etwas Moderation) die zu Hauß geblibenen Pundsgenossen gewilliget/deren in viel vnterschiedliche Artickel gefaßten kurtzer Innhalt ist : Daß man die zwo Religionen/ der Evangelischen vnd Catholischen/ in allen jhren Landen vnd Gebieten in freyer Vbung lassen / vnd einen jeden bey der seinigen Pundsgnössisch schützen vnnd schirmen : Daß man in den Landen ein jeden Pund / Commun/ Gericht vnd sonderbare Personen / Edel vnd Vnedel / bey sein wolhergebrachten Freyheiten/Gewonheiten vnd Bräuchen/Ehr/Haab vñ Gut verbleiben lassen vnd beschirmen wolle/ vnd in allen fürfallenden spänigen Sachen / sich gegen einander vnpartheyisches Rechtens vernügen : Daß man die Vnterthanen mit Recht vnd Gerechtigkeit regieren/sie nit mehr solchen Wölffen zu theil werden lassen / wie etwa mit einem oder dem andern möchte beschehen seyn : Daß man die Cammer gemeiner Landen besser bedencken/vnd nit gestatten wolle/daß der gemeine Seckel von sonderbaren Personen allezeit erschöpffet werde : Daß kein Privatperson mehr sich vnternemme/mit frembden Fürsten vnd Ständen/ ohne sondern Befelch / etwas in Standsachen zutractiren / bey Verlierung deß Lebens. Aber da wölle man aller mit rechter Ordnung auffgerichte Pundnussen vnd Verständnussen trewlich vnd redlich halten / auch gegen allen angrentzenden Ständen alle getrewste vnnd beste Nachbarschafft erzeigen / sampt andern Particulariteten mehr/ꝛc.

Hierauff ist ein Straffgericht angeordnet von Erbarn/Gottsfürchtigen/ auffrichtigen vnpartheyschen Leuthen/die keinem Fürsten vnd Herrn weder mit

Anno 1619. Eyd noch sonderbaren Gaben verpflichtet waren / darzu dann jeder Pund 22. Rechtsprecher/9. Auffseher/2. Kläger/1. Schreiber/vnd 2. Weybel dargegeben. Vnnd dieweil man gesehen / daß bißher das Volck durch die Authoritat der Geistlichen in besser Ordnung gehalten worden / hat man auch gewolt / daß 9. derselben diesem Geschäfft/ausserhalb den Vrtheln/ beywohnen sollen. Welche alle mit einem thewren Eyd sich verpflichten müssen / sie wollen alle die/ so jhnen wider Recht etwas zumuthen würden / offenbahren/ insonderheit daß sie weder Miet / Gaben/ Freundschafft/ Feindschafft / Faction/Anhang/ noch keinerley Sach/die sie vom Rechten abwenden möchten / anschawen/ vnd allein die Ehre Gottes/ deß Vaterlands freyen Wolstand / vnd die liebe Gerechtigkeit betrachten wollen. Dieweil nun das Volck zusammen gezogen/ sind etliche argwöhnliche Personen ergriffen vnd gefänglich angenommen / andere viel die jhnen selbst der Trewlose bewust/haben sich in die Flucht aus dem Land begeben.

Vnter den gefangenen war der fürnembsten einer/so zu Vespran im obern Pregell gewohnt / welcher durch etlicher vor etlich Jahren zuvor hingerichter Leuthen Vergicht/auffgenommene Kundschafften/ eigene Handschrifften vberzeuget worden/Er sampt seinen Mithafften haben Rath vnd Hülff darzu gegeben/daß die Veste Fuentes an den Pündischen Confinen gebawet worden/ auch da derselbige Baw angehebt worden/vnd es aber gemeine drey Pünd / dieweil es wider den Vertrag war/der im 1531. Jahr mit Meyland auffgerichtet/vnnd jhren Landlichen Herrlichkeiten vnd Freyheiten hochbedenckliche Consequentzen gebracht/mit gewehrter Hand hindern wöllen / hab er das Volck/so schon sich in die Waffen gestellt/ mit abmahnen vnd fälschem fürgeben hinderhalten / auch den Meyländischen geschrieben / sie sollen mit jhrem Werck fortfahren/ dann er habe die Feinde/welche dasselbige verhindern wollen/abwendig gemacht. Vnter andern Mißthaten hat er auch bekennt/daß er mit viel andern trewlosen Personen/im Namen vnd zu höchster Verkleinerung der Landen / von vielen Fürsten durch grosse Vertheiffungen / Geld vnd Gut abgenommen/ sie dann betrogen/vnd keinem weder Trew noch Glauben geleistet.

Wider jhn ist den 12. Augusti mit Recht vnd Vrthel erkennt worden / daß er solle als ein offentlicher Verräther seines Vatterlands / durch den Nachrichter gevierthellt werden. All sein Haab vnd Gut soll der Cammer gemeiner dreyer Pünden verfallen seyn / doch seiner Haußfrawen zu gebrachtem Gut vnnd der schuldgläubigen rechtmessigen Ansprach ohne Schaden. Sein Hauß soll auff den Boden geschlissen / vnd an dessen statt zwo Schmachseulen zu ewiger Gedächtnuß auffgerichtet werden. Als aber nach ergangenem Vrtheil ernstliche Intercession vnd Fürbitt von Geist- vnd Weltlichen geschehen / hat man jhn in Ansehung seines Alters / der 74. Jahr auff jhm hatte/ wie auch wegen 9. seiner Kinder vnd der gantzen Freundschafft/begnadet / vnd durch das Schwerdt hinrichten

richten lassen / auch den Ehrenfähndlinen vnd gemeinem Volck heimgestellt / das Hauß zu schleiffen oder auffrecht zu lassen. Anno 1619.

Mit dergleichen Straffen haben die versamlete Grawpündnerischen Stände mit mehr Personen / so sie mit ihren eigenen Schrifften / lebendigen Zeugen vberwiesen / vnd dann ihrem selbst Bekändtnuß nach / daß sie mit ihrem Vatterland verrätherischer weiß wider ihren Eyd diß vnd jenes durch allerhand Practicken verhandelt / procediren lassen. Die Außgewichene sind bannisirt / vnd wo sie in Grawpündnerischen Gebieten möchten ergriffen werden / zu vnterschiedlichen Straffen nach ihrer Verwirckung condemnirt worden.

Weiterer Verlauff im Königreich Böhmen.

VOn deß Graffen Tampiers Anzug vnd Einfall mit dem Keys. Kriegsvolck ins Königreich Böhmen / ist vorm halben Jahr Meldung in etwas beschehen / derselbe nach dem er von der Stadt Newhauß abgetrieben / vnd derselben sonderlich in Vorstädten grossen Schaden zugefügt / auch noch weiter ein Anschlag vnnd Versuch auff sie vorgehabt / als hat Burgermeister vnd Rath derselben nachfolgend Bitt- vnd kläglich Schreiben an jhn außgefertigt:

Wolgeborner / ꝛc. Vnser vnterwillige Dienst / ꝛc. Demnach E. Gn. den 14. Aug. vor Tags mit J. Keys. May. Kriegßvolck zu der Stadt / welche nit vnser / sondern J. Gn. des Wolgebornen Herrn / Herrn Wilhelm Sclawata von Culm vnd Koschenberg / ꝛc. vnsers gnädigen Herrn (da vns doch dessen vorhin keine wissenschafft gethan) ankomen seyn / wollen verständigen / ob wir trewe Vnterthanen der Keys. May. vnsers allergnädigsten Herrn weren / weil dann wie vnsere gnädige Obrigkeit / also auch wir / wider J. K. M. vnser lebenlang nie gewesen / im wenigsten daran gedacht / ja biß an vnser End oder Todt J. Keys. M. vor vnsere Obrigkeit vnd allergnädigsten Herrn erkennen / daß aber so ein erschrecklicher Einfall / Brand der Häuser vnd Truhen auffschlagen / Vieh wegzunemmen / der Nachbarn Mord / ja auch der Kirchen des lieben S. Wenceßlai Erben vnd Patron des Königreichs Böheym Plünderung / Kelch / Ornat vnd anderer geheiligten Sachen Wegnemmung / Stifftungs vnd Indulgentzbrieff / derselben Kirchen Zerreiß / vnd Spolijerung der Altar / Verderbung der Bilder / der Heiligen zerhawung / eines Hoffs vnd Dorffs vnsers gnädigen Herren Fewer ansteckung fürgenommen / vnnd solches feindseliger weiß von dem Kriegsvolck beschehen / welches wir arme elende vnd betrübte Leut vns nit versehen / dann ein Hertz eines Menschen so solches ansihet / darvber flehen vnd weinen muß mit gewisser Versicherung / daß keines solchen erschrecklich vnd feindseligen Wercks J. K. M. vnser allergnädigster König vnd Herr / als eine vätterliche gnädige vnd Christliche Obrigkeit Vrsacher seyn.

Weil wir dann dieser Zeit die Schlüssel von der Stadt in vnserer Verwah-

Anno 1619. rung nicht haben/sondern Herr Hauptman Brandt / J. Gn. wollen uns dem-nach / als J. K. M. unsers allergnädigsten Herrn trewe unnd biß in den Todt gehorsame Unterthanen gnädig bey sich entschuldigt halten/ biß wir auffs ehest von J. Gn. unserm gnädigen Herrn/ gnädige Erklärung habhafft werden und E. Gn. beantworten können / Bitten demnach in demüthiger Unterthänigkeit / E. Gn. die wollen nit solches und dergleichen uber uns zu lassen / Uns E. Gn. zu gnädigen Gunsten/ꝛc. Datum den 16. Aug. Anno 1618.

Hierauff hat Graff Tampier den 5. Sept. noch ein Anschlag auff Newhauß gemacht / die Thor Nachtszeit bey einem schweren Wetter mit Petarden gesprengt/ in die Stadt gefallen/ aber mit verlust wider darauß geschlagen worden.

Weil nun Graff Tampier vermerckt/ daß er die Stadt Newhauß nicht so leichtlich wegen guter Besatzung erobern möchte / hat er seinen Weg auff Pilgram genommen/ und nach dem er vernommen / daß vom Graffen von Thurn etlich 100. Landvolck mit Soldaten vermischt / dahin zur Besatzung geschickt/ im Anzug/ hat er solche uberfallen/ zertrennt/ den meisten theil erlegt/ die ubrigen Soldaten gefangen genommen / das Landvolck beeydigt / wider Keys. May. nit mehr sich zu gebrauchen/ und hierzu ihre Nachbarn auch zu ermahnen / Hierauff dann die Stadt Pilgram in Keys. May. Gehorsam sich ergeben / und Besatzung eingenommen.

Nach dem nun die Böhmische Stände gesehen/ was für groß Unheyl mit Morden/ Plündern und Abbrennen vieler schöner Flecken und Dörffer/ sonderlich durch die Ungarische Heyducken verubt / die dann weder Jung noch Alt/ als wann sie in Türckey weren/ verschont / im Land täglich vorgangen/ und daß der Conte di Bucquoy mit mehrerm Kriegßvolck auch angelanget / unnd die Stadt Teutschen Brodt eingenommen / als haben sie zwar den Keyserischen sich entgegen gesetzt und unterschiedliche Scharmützel gehalten/ nichts desto weniger aber diesen Einfall / Rauben und Brennen/ J. J. Churf. G. G. Sachsen und Pfaltz und die Ständ in Schlesien berichtet / und nochmaln höchstgedachte J. J. Churf. G. G. umb Intercession bey Keys. May. und hoch und wolgedachte Stände umb Hülff zu irer Defension angeruffen/ wie dann auch jr Keys. May. umb stillstand deß Kriegß und fortstellung gütlicher Tractation/ in gleichem ihr Königl. W. und Ertzhertzog Maximilian umb Intercession unterthänigst gebetten.

Copia an Keys. May. der Böhmischen Stände Schreibens wegen Tractation Friedens / auch deß Kayns und Tampiers Anzug und Einfall betreffend.

Allergnädigster Keyser/ König und Herr/ ꝛc. Wir wollen unterthänigst nicht zweiffeln/ E. K. M. werden unserer verordneten Herrn Directorn und

vnd LandRäthe / jüngstes abermaliges vnterthänigstes Schreiben / von dato 28. dieses gnädigst empfangen / vnd vnser samptlich gehorsambste Meynung in Gnaden dahin verstanden haben/daß weil E.K.M.vorlangst die gnädigste vätterliche Andeutung vnd Resolution vnß zukommen lassen / durch ansehenliche Commissarien denen in diesen Landen vns vnverhofften vnnd vnverdient zugestandenen Beschwerlichkeiten abzuhelffen / wir nochmals der vnterthänigsten Zuversicht leben / E.K.M. dieselb vns jederzeit gewünschte erfrewliche Tractation gnädigst vortstellen / vnd diß jhr vnschuldiges Königreich mit Kriegsvölck zu verschonen/geruhen. Anno 1619.

Darauff dann E.K.M.gnädigst gewertige Resolution/ wir alle 3. Stände mit hertzlichem Verlangen biß diese Stund verwartet / aber nit erwarten können/vnter dessen seynd wir zu Berathschlagung/ wie dieses vnser liebes Vatterland / von der täglich je mehr vnd mehr antringenden feindlichen Gefahr gesichert/ vnd diß Orts gnugsame Versehung geschehen möge / gestern auffm Prager Schloß zusammen kommen / vnd von vnsern Deputirten eine außführliche Relation / als dessen Abhörung / wir nach vnserm Verstand nichts weißlichers vermercken können/bezeugen es auch mit Gott/ daß die jenigen Wort/welche E. K.M.als vnserm gnädigsten Herrn/etwa empfindlich vorkommen seyn mögen/ von vns nie also gemeynet / vnd da auch gleich wider all vnser verhoffen was solches vorgangen were / so versehen wir vns doch zu E.K.M. vnterthänigst / dieselbe es mit solchen Vngnaden nicht auffnemmen werden / wie wir dann auch darumb aller gnädigst wollen gebetten haben.

Was aber/allergnädigster Keyser/König vnd Herr/als E.K.M.trewen gehorsambsten Vnterthanen kompt hoch beschwerlich vnd bethewrlich an / daß der Graff Tampier mit etlich tausent Mann in dieses Königreich geruckt / daß E. K.May.dero Rath/ Cämmerern vnd Herrn Obersten Johan Eusebium Cain zu einem Commissari mit völligem Gewalt verordnet/welcher zu nachfolg etlich tausent Mann mit sich in dieses Königreich einführen thut / darneben Patenta/ deren zwey E. K.M. vns zugeschickt / vnd wir in vnsern öffentlichen Versamlungen haben ablesen lassen/im Land zu publiciren Befelch hat / Nun erklären wir vns alle 3.Stând öffentlich vnd einhelliglich / wie zuvor jederzeit/also auch noch jetzt / vnd versichern E. K. M. als dero getrewe gehorsame beständige Vnterthanen seyn vnd bleiben wollen / in massen vns dann zu vernemmen sehr lieb/ daß E. K. M. nochmals bey der gnädigsten vätterlichen Meynung verharren/ vnd bey dem Mayestätbrieff/vergleichung der Stände sub vna vnd sub vtraq;, vnd dem Landtagsschluß gnädigst hand zuhaben vnd zu schützen / verhoffend also vnterthänigst/E.K.M. werden vber alle dero beywohnende hohe Keys. Kön. vnd vätterliche Considerationes hierbey auch dieses allergnädigst behertzigen/ daß durch wunderbarliche schickung vnd verhängnuß deß allmächtigen Gottes/

Anno 1619. dieses Königreich vnser liebes Vatterland von wenig Jahren hero / schon drey mal mit starcker Kriegsmacht angefochten worden/welches wir lange Zeit E.K.M. halben gedultig ertragen vnd solchen Schaden verschmertzen müssen / Bitten hierauff E.K.M. als vnsern allergnädigsten vnd von Natur zur Güte geneigten König vnd Herrn/in solcher zuversicht / aller vnterthänigst vnd demüthigst / E.K.M. geruhen von vns dero trewen Vnterthanen / kein andere Gedancken zu schöpffen/als daß wir des lieben Friedens begierlich seynd / vnd demnach den Fortzug dero Kriegsvolck gnädigst hinderhalten/ alle thätliche Feindseligkeiten einstellen/ wie dann ebener massen dem von vns geworbenen Kriegsvolck/vnd zur Vorsorg auffgebottenem Landvolck/so zur Defension angesehen/ verbotten soll werden/die gemeldte Patenta so auff vns / so wol auff das Kriegsvolck gerichtet/cassiren/vnd hergegen die jenige ansehenliche/vnd ob Gott will/ersprießliche Mittel der Interposition/zu dero E.K.M. sich geneigt vnterschiedlich erklärt/gnädigst anstellen vnd vns nichts anders zumessen lassen /als daß E.K.M. wann wir in puncto Religionis sampt denen dazu gehörigen Pertinentien vnd privilegiis gnugsam versichert seyn/wir vns für solches als getrewe/beständige/ willig vnd gehorsame Vnterthanen demonstriren werden / daß es die gantze Christenheit für recht vnd billich erkennen vnd rühmen wird / welches E.K.M. wir alles auß vnterthänigstem demüthigstem Vertrawen / zu gnädigstem vätterlichem Gemüht zu führen/nicht vnterlassen wollen / Dero Keys. vnd Kön. gnädigsten Schutz wir vns endlich in aller Vnterthänigkeit thun befehlen/ vnd deroselben langwierige Gesundheit wüntschen. Datum auffm Prager Schloß/den 29. Aug. 1618.

Ihr Keys. May. Antwort auff jetztgemeltes Schreiben der Böhmischen Stände.

Matthias rc. Liebe/Getrewe/Ewer vom 29. Aug. dieses instehenden 1618. Jahrs in Teutscher Spraach vns vberschicktes Schreiben haben wir selbst verlesen/ vnnd dessen Innhalt wol vernommen/So viel nun erstlich den Anzug vnsers Kriegßvolcks anlangt / haben wir in vnsern vorhergangenen Patenten vnd Ermahnungen gnugsam angedeutet vnd zu verstehen geben / was vns zu solchem bewogen / auch wie schwer vnd vngern wir darzu komen / in massen wir auch vorhin / was dem Land für Schaden durch das Kriegßvolck zugefügt werden möchte / fleissig considerirt / euch dasselbe vmbständiglich zu Gemüht geführt/ vnnd derentwegen viel Zeit vnd Wochen mit vnserm Volck/wiewol mit der andern vmbligenden Ländern/sonderlich aber Oesterreichs vnter der Ens/höchsten Vngelegenheiten / Beschwer vnd Schaden zu rück gehalten.

Weil aber vnsere vielfältige trewe Warnungen nicht statt finden wollen/ vnd mit der Werbung / als auch Anziehung deß Kriegßvolcks ein Anfang von

den

den ewerigen gemacht / darneben unsere gehorsame und getrewe Unterthanen/ Anno
so wol Geist- als Weltlich / mit plünderung und benemmung deß jhrigen/ unnd 1619.
sonsten in viel weg hin und her im Land hoch betrangt und beängstigt/auch allerhand schwere und grosse/ euch vorhin wol bewuste / und zum theil von uns angedeute Attentaten fürgenommen/seynd wir solchem Ubel entgegen zugehen /dasselbe abzuwenden / und zu dem ende unser Volck ohne lengern Verschub fortzuschicken gedrungen worden/ Daß nun die armen Unschuldigen darunter leiden/ und das Land zu Verderb und Schaden gebracht wird / solches ist uns selbst als ewrm getrewen König und Vatter des Vatterlands zu hören gantz schmertzlich und mitleidenlich / und dessen schuld kan niemand als etlich wenig Personen ewers Mittels zugemessen werden/welche die andern und mehrentheils aus euch mit ungleichen persuasionibus,sampt es umb die Religion hierinn zu thun sey/ da es doch nur die jenigen particular Offension und Rath / und damit sie sich der hochverwürcklichen Straffe entwürcken möchten/ betrifft/eingenommen/ auch ihr viel mit schweren Bedräwungen zu sich gezogen.

Weil dann ihr euch in ewerm Schreiben außtrücklich angebt / und uns dessen versichert/daß je unser getrewe gehorsame und bestendige Unterthanen seyd und verbleibet/wann ihr solcher ewern Erklärungen würcklichen nachsetzen / deß unrecht angemaßten Regiments euch entschlagen / das Kriegsvolck abdancken/ alle Sachen in jhrigen guten Stand setzen / unsern euch zugeschickten Patenten ein gehorsames gnügen leisten / und also euch zur Tractation vehig machen werdet / so wollen wir als dann unsaumlich gewisse Personen zu billiger abhelffung der Sachen benennen / und darbey sonderlich auff jhrer L. Königs Ferdinandi/ unsers geliebten Herrn Sohn und Vetters Intercession / unnd dann auch der Churfürsten wolmeynlich Erinnerungen und Anerbieten/uns der massen gnädig und vätterlich erzeigen/daß unsere angeborne Güte und Miltigkeit / unnd wie trewlich wir es mit unsern Landen und Unterthanen meynen / der gantzen Welt offenbahr und bekandt werden solle.

Inmassen dann auch gar nicht/und zu lauterer Verbitterung deß gemeinen Manns / in dem jüngst von etlichen ewern Mittels ausgangenen Patenten gesetzt wird / samb unsern Volck / und wir consequenter ein Feind deß Vatterlands seyn solten / ja daß man auch die Böhmische Nation in ein ewige Dienstbarkeit zubringen / und gantz und gar auszurotten und auszutilgen/ das gantze Königreich und der Stände Güter mit frembden Nationen zu besetzen / unnd durch dieselben ein Tyranney einzuführen fürhabens seyn.

Darauff doch niemals gedacht worden/sondern wir uns allbereit vorhin/ durch Schreiben und offene Patenta erbotten/unsere Stände deß Königreichs Böheym/so wol sub vna als sub vtraque bey jren Privilegien/Mayestätbrieff/ Vergleichungen/Landtagsschlüssen/auch Recht und Gerechtigkeiten zu schützen und

Anno 1619. vnd handzuhaben/so lassen es wir nochmaln bey dem verbleiben / vnd weil angeregte vnsere Ständ hiervber wol vnd gnugsam versichert / im fall noch vber diß jemand warinnen gravirt oder beschwert würde / soll dißfals einem jeden/ nach Außweisung der Landtag Schlüß / vermög vnsers vorigen Schreibens/gezimmendes Recht vnd die Billichkeit widerfahren. So hat auch schließlich vnser Kriegßvolck außtrücklich gemessenen Befelch / daß sie gegen vnsern getrewen gehorsamen vnnd beständigen Vnterthanen kein eintzige thätliche Feindseligkeit vornemmen/sondern dieselbe bey all den ihrigen / friedlich/rühig vnnd ohne Zufügung einiges Schadens / verbleiben lassen solle / hierrber sich ja mit Billigkeit niemand zubeschweren haben wird / Wann aber jemands aus euch/welches wir vns doch zu keinem nicht versehen / diese vnsere vätterliche Vermahnung nicht annemen/denen im Königreich Böheym publicirten Patenten/ kein folg leisten/vnd sich als vngehorsam erzeigen/ ihnen auch deßwegen was widriges begegnen würde/als dann nit vns oder vnserm Volck/ sondern jhm selbst vnd seinem Vngehorsam die schuld zuzumessen haben/welches wir euch zur Antwort nicht verhalten wollen. Wien den 6. Septembris Anno 1618.

Copia Königl. W. Ferdinandi Schreibens an die Böhmische Stände.

Ferdinand der Ander von Gottes Gnaden/ zu Vngarn vnd Böheym König/ ꝛc. Welgeborne/ Gestrenge/ Ehrnveste/ Erbare vnd Ehrsame liebe Getrewe / wir geben euch gnädigst zu vernemmen / daß wir ewer vom 28. Aug. auffm Prager Schlosß / so wol N. auch selbigen Monats/an vns/ wegen deß jetzigen Vnwesens in Böhmen / gethane Schreiben zu recht empfangen/ vnd deren gnüge vernommen haben.

Wie wir nun bald anfangs diese gefährliche motus mit sonderm Wehemuth verstanden / also haben wir als gekrönter König zu Böheym aus sonderer gnädigster zu diesem löblichen Königreich vnnd desselben Innwohner je vnd allezeit getragenë Affection vñ Mitleiden/nit vnterlassen vor vns selbsten/von euch noch vnersucht / die Röm. Keys. May. vnsern geliebsten Herrn Vettern vnd Herrn Vattern / als regierenden König zu Böheym dahin zu vermögen / sie geruheten in Keys. vnd Königlichen Gnaden / ihnen nicht lassen zu wider seyn/ damit diesem Vnwesen wegen allerhand daher mercklich / daraus menniglich / bevoraus den armen vnschuldigen / entspringenden Schadens vnnd gentzlichen Verderbens/in Güte möchte Rath geschafft vnd dasselbe beygelegt werden/ haben auch mit solcher vnserer Intercession biß dato continuirt/vnd selbige jetzo/weil wir aus ewerm Schreiben / daß ihr euch derselben/ vngeacht der schon zimlich weitkommenen Sachen/getrösten thut/ so viel eyfferigen renovirt vnd fürgewendet/ deß gnädigsten erbietens / daß wir an mehrer Intercession (wo fern jhr euch nur

selbsten

selbsten/wie wir euch hierzu gnädigst ermahnen/ höchstgedachter J. K. M. gantz väterlichen Befelch vnd Erklärung (in massen auß der Beylag zu vernemmen) im werck bequemen / vnd zu ohne diß geneygten Sanfftmuth ferner Vrsach geben werdet / nicht wollen erwinden / sondern damit alle diese fürgeloffene vnd noch befehrliche Vngelegenheiten zu gewüntschtem rühigen Stand möchten gebracht werden/ vns eussert angelegen seyn lassen / wollen wir euch hinwider gnädigst nicht bergen. Wien den 6. Septemb. Anno 1618. Anno 1619.

Weiterer Verlauff zwischen beyden Lägern im Böhmen.

DEn 14. Septemb. ist zwischen dem Keyserischen vnd Böhmischen Kriegßvolck vor Zaschlaw ein grosser Scharmützel vorgangen / darinn beyderseyts ein gute Anzahl vmbkommen / in welchem sie mit grobem Geschütz einander gegrüßt / also daß entlich die Tampirischen in einen Wald sich begeben müssen/ darinnen sie nach der hand Mangel gelitten / vnd jhrer viel so nach Profiand gelauffen / von den Bawren erschlagen worden. Darauff der Tampier vmb mehr vnd eylende Hülff nach Wien geschrieben / die Ständ aber haben noch etliche Capitän nach Braunschweig geschickt/noch ein Regiment Knecht zu werben.

Nach dem nun der Conte di Bucquoy in Böhmen angelangt vnd erfahren/ was für Vnheil das Volck / darüber bißhero Graff Tampier commandirt/ mit Rauben / Morden vnd Brennen angestellt/ hat er solch grausam Beginnen ein zeitlang verbotten /Er Conte war zu Wien beredt worden / daß die Böhmen vor keinem Angriff bestünden vnd kein recht Kriegßvolck hetten / würde fast mit Landvolck zu kriegen haben / aber er hat viel ein anders befunden / vnd weil er mit gnugsamen Volck nicht versehen/als hat er sein Intent / seinen Weg stracks auff Prag zu nemen/nichts ins Werck richten können/ sondern sich in seinem Vortheil halten müsse / weil das Böhmisch Läger noch wol 2. mal so starck jhm vorgewartet.

Hierzwischen sind der Möhrischen Ständ Abgesandten nach Prag kommen/ welche die Böhmischen Stände zum Frieden trewlich ermahnt / mit vermelden daß das Marggraffthumb Möhren auß sonderbaren Vrsachen vnnd biß man ein mehrers informirt / jhnen kein Hülff leysten köndte / darauff jhnen die grösse Apologia vorgelegt worden / vber welcher sie sich zu bedencken vnd die Sachen zu vermitteln helffen versprochen.

Weil auch die Schlesische Ständ jhre nach Böhmen geschickte Hülff / auff eingenommene Information deß Hertzogen von Brieg / so zu Wien Legations weiß mit 200. Personen starck gewesen/zu rück gefordert / als haben die Böhmische Ständ widervmb Abgesandte zu den Schlesischen Ständen geschickt / vnd so viel zu wegen gebracht/daß jhnen etlich tausent zu Roß vnd Fuß zur Assistens defensiuè auffs new verwilligt vnd versprochen worden/ davon hernach weiter.

Anno 1619. Vmb diese Zeit hat Graff Ernst von Mansfeld / nach dem er nach geendtem Krieg vnd ratificirter Friedshandlung zwischen ihren König. May. in Hispanien vnd dem Hertzog von Saphoy / aus selbigem Hertzogthumb mit viel seiner Officierer kommen / vnd von den Ständen in Bestallung genommen worden / viel Kriegßvolck werben lassen / mit welchem vnd etlichen mehr Fähnlin Volck / so die Ständ mit etlichen grossem Geschütz jhm zu geschickt / er nach Pilsen (welche Stadt standvest bey Keys. May. gehalten / vnd mit der Stände angefangenen Händeln nichts wollen zu thun haben) dieselbe zu belägern / gezogen / Als dieses die Pilßner vernommen / haben sie jhre schön erbawte Vorstädt selbst in Brandt gesteckt / vnd gantz in die Aschen gelegt / Einen Müller so in der Vorstadt gewohnt / hat der Graff bekommen / welcher alle Beschaffenheit in der Stadt offenbahret / wie starck die Bürger vnd wie viel der geworbenen Soldaten darinn / deß Fußvolcks Häuptman wer der Dornhaan / so vnter der Ständ Insigel sein Volck mehrentheils geworben / auch weren nicht viel vber 60. zu Roß darinnen / Groß Gut hetten die Geistlichen Catholischen in die Stadt geflehnt / Kraut vnd Loth hette die Stadt von Eger eine gute Notthurfft holen lassen / Hierauff hat der Graff vmb die Stadt etliche Schantzen auffwerffen / vnd die Laufgräben vnsäumlich je lenger je neher verfertigen lassen / davon hernach weiter.

Hierzwischen sind zu Prag 7. Personen gefänglich einbracht worden / die vnter der Ständ Insigel mit falschen Patenten auff sie Volck geworben vnd in Pilsen geschickt / Weil auch die Ständ bezüchtigt vnd jhnen schrifftlich vorgeworffen worden / ob solten sie den Türckischen Keyser vmb Hülff / vnd daß er in Vngarn einen Einfall thun solte / zugeschrieben haben / hierumb nun vor aller Welt sich zu entschuldigen / haben sie zu Prag Patenta anschlagen / vnd zu förderst an ihr Churf. Gn. zu Sachsen nachfolgend Schreiben abgehen lassen:

Der Böhmischen Stände Schreiben wegen falscher Aufflage an Churf. von Sachsen.

Gnädigster Churfürst / ꝛc. Ob wir zwar die Zeit hero von vnsern Widerwertigen / vber alle andere gefährliche Practicken vnd vielfältigen Calumniis, bey der Röm. K. M. ausser zweiffel auch bey andern Christlichen inn- vnd außländischen Potentaten / zur Vnschuldt angeben vnd verkleinert worden / so ist doch nicht zu glauben gewest / daß jemand aus vnverschampter Stirn / ein solche vnerfindliche Schmach vns hat dörffen andichten / als wir gleich diese Stundt von vnzweiffelichen Orthen vnd Personen mit Hertzleyd vernemmen müssen / wie jhrer M. für gewiß vorbracht sey / daß wir die gesampte Evangelische Stände diß Königreichs / dem Sultan vmb Hülff vnd Assistentz geschrieben / vnd zum Einfall in Vngarn angereitzt haben sollen / vnd daß solche vnsere vermeynte Schreiben J. M. copialiter zu Handen kommen weren / Wie wir nun nicht im wenigsten zweiffeln / alle Vernünfftige diese Vnwarheit leicht selbsten erkennen werden / so müssen wir dannoch in Sorgen stehen / daß solche erdichte Aufflag in der gantzen Christenheit von vnsern Feinden / wider jhr selbst eygen Gewissen spargirt werden

Anno 1619.

ken möchte / derowegen haben wir für nothwendig erachtet/E. Churf. Gn. solches in Gehorsam zu berichten / mit vnderthänigster Bitt / da ferrn E. Churf. Gn. von welchen Orthen es sey / etwas von solcher erschröcklichen Injuri vorkommen möchte / daß dieselben dem kein Gehör verstatten oder Glauben geben/ noch in so schwerem Verdacht von vns jemand zulassen / sintemal vnser Christenthumb vns dahin weiset / daß wir mit dem Erbfeind Christliches Namens keine Communication haben / viel weniger zum Anfall der Christlichen Grentzen vnd vnschüldigen Blutvergiessen ermahnen sollen oder können / wie vns dann dergleichen vnchristliche Gedancken niemals zu Sinn kommen / sondern zu Gott hoffen/noch ferne dafür behütet zu seyn. Solte aber je was Schrifftliches / so wir doch nicht vermeinen/vorgezeigt werden wollen / müssen vnd köndten wir anderst nicht schliessen / als daß vnsere Pettschafften von intercipirten Schreiben oder sonst abgerissen / vnd solche auß vermessener Boßheit vnd Neid wider vns an den Türckischen Sultan/zu fleiß erdichten Schrifft angekleistert worden sey/ zu welches Suspicion vns Vrsach gibt / daß vor etlichen Wochen im Pilßner Creyß/ vnsere Sigel von den Patenten abgerissen / vnnd solche auff andere zum Volck werben/in vnserm Namen fälschlich gefertigte Patent getruckt / welcher Betrug vns aus dem H. Röm. Reich / da die Pilßner das Volck haben werben lassen/ avisiret worden / Ist also / daß vnsere Feind (denen wir gleichwol so ein erschröckliche Vnwarheit jemals hetten beymessen können) auch dißmals den Exceß ihrer Boßheit vnd Feindseligkeit erweisen / vnd dardurch alle Welt offenbahr gemacht / weß Sinns vnd Gemüths sie gegen vns seyen / vnd was bey solcher Beschaffenheit man sich zu jhnen zu versehen. Hierbey wollen E. Churf. Gn. wir auch diß gehorsam berichten / daß vns vnsere auß dem Feldläger kommende Commissarien gleich jetzt vnter andern referirt/daß/ als der Keys. general Commissari Cain/das Schloß vnd Stadt Polna eingenommen / die Bürgerschafft so alle Evangelisch/auffs Schloß erfordert / vnd von denen allda gewesenen Jesuiten zum Abfall mit starckem vnd bedräwlichem Zureden ermahnet worden/welche sich aber als bald erklärt/viel lieber jhr Leben/als jhre Christliche Religion zu verlassen/ darumb E.Churf.Gn.die Intention vnserer Feinde/vnd ob es nicht vmb die Religion zu thun gewest/zu spüren / vnd vmb so viel mehr sich gegen vns einer gnädigsten Resolution zur Hülff vnd Assistentz zu erklären geruhen / deroselben vns zu beharrlichen Gnaden gehorsamst befehlend. Prag ꝛc.

Böhmische Stände begeren Hülff von Herrn Staden.

ZWar ist nicht ohn / daß die Böhmische Ständ bey Graff Moritzen vnnd den Herrn Staden (welches vielleicht anders vnd auff den Türcken interpretirt worden) vmb Hülff sollicitirt/welche dann an Volck vnd Gelt jhnen in voller Versamlung der Herrn Staden im Haag decernirt worden.

Anno 1619.

Vnderthänigstes Schreiben der Böhmischen Stände an Ihre Keys. May. das Brennen vnd Rauben vornemlich betreffend.

Allerdurchleuchtigster / Großmächtigster vnnd Vnvberwindlichster Röm. Keyser / auch zu Vngarn vnd Böhmen König / ꝛc. Aller gnädigster Herr / E. K. M. wünschen wir von Gott dem Allmächtigen beständige gute Gesundheit / glückselige vber vns deroselben getrewe Vnterthanen Regierung / vnd alle selige Wolfahrt in aller Vnterthänigkeit / getrewlich zuvor / ꝛc.

E. K. M. haben wir ein demüthig vnd vnterthänigstes Schreiben in Teutscher Sprach / dessen datum den 14. diß Monats Septembriß vbersendet / in welchem E. K. M. der jetzige Zustand vnnd Verderbnuß dieses Königreichs von vns berichtet worden seyn / was von E. K. M. Kriegsvolck in diesem Königreich Böheym vor Schaden vnd Tyranney vervbt vnd beschehen / vnnd noch biß dato nicht gemindert wird / zu solchem vnserm Schreiben wir auch dieses hinzu gesetzt / vnd vns vnterthänigst erklärt / wann nun E. K. M. zu dieser Tractation / darinn J. Churf. G. des H. R. Reichs sich gnädigst interponirt wollen / auch gnädigst verwilligten / dieselbe annemmen / vnd vns die Stände dieses E. K. M. Königreichs dißfalls / welcher gestalt wir vnter wehrender Tractation gesichert seyn köndten / versichern werden / sich als dann (ob Gott wil) solche Weg vnd Mittel erwiesen werden / wie vnd waserley gestalt vnser geworbenes Volck abgedanckt / so wol auch von den verordneten Directoren abgestanden werden köndte / wie dann solch Schreiben mit mehrerm in sich helt vnd besagen thut. Inmittels aber ehe vns von E. K M. auff bemeldtes Schreiben eine gnädigste Antwort / auff welche wir biß dato frewdenlich verwarten / ertheilt worden / seyn vnlegst verwichener Tagen der Herrn Stände deß Marggraffthumbs Möhrern / Herrn Abgesandte / allhero an E. K. M. Prager Stätte gelanget / vnd vns vermög jhrer ertheilten Instruction mündlich vorgetragen / welcher massen die Herrn Stände deß Marggraffthumbs Möhrern / als das vornembste Glied dieses Königreichs darvmb Sorg getragen / vnd bey E. K. M. vnserm Allergnädigsten Keyser / König vnd Herrn anhalten sollen / damit E. K. M. zu Gnaden bewogen / vnd die em Königreich auß diesem Beschwernuß / darinnen es dieser Zeit schweben thut / geholffen werden köndte. Solche den Herrn Ständen des Marggraffthumbs Möhren vmb dieses Königreich vnd vns desselben Innwohner getragene Sorg vnnd Kümmernuß wir danbarlich angenommen / benebens für billich erachtet / bey E. K. M. vns hierinn demütigst anzumelden / daß das jenige was also mündlich von den Herrn Abgesandten deß Marggraffthumbs Möhrern vns vorgelegt worden / vns den Ständen dieses Königreichs nie in Sinn kommen / daß wir E. K. M. vnsers allergnädigsten Königs vnd

Herrn

Herrn Hochheit vnnd Würden im geringsten offendiren sollen oder wollen / allein was vns darzu gebracht / daß wir zu etlichen Sachen vmbgänglicher Notturfft nach schreitten müssen / jedoch bey diesem allem / E. K. M. vnsern allergnädigsten König vnd Herrn höchlich excipirt vnd außgenommen / ist E. K. M. zuvor nicht einmal zu Gemüth geführt vnd angezeigt worden / neben anhangender demüthiger Bitt / E. K. M. vnser allergnädigster Keyser / König vnnd Herr seyn vnd zu bleiben geruhen wolte / wie wir dann auch an jetzo E. K. M. demütigst vnnd vnderthänigst zu bitten nicht vnterlassen / wofern wir / warinnen vber vnsern Willen vnd Gedancken vnwissentlich in diesen seltzamen Zerrüttungen E. K. M. offendirt / dieselbe solches nicht schwer zu Gemüt führen / vnd vns E. M. getreweste Vnterthanen nicht mit Vngnaden entgelten lassen. Weiln wir dann / allergnädigster Keyser / König vnd Herr / nunmehr täglich vernemmen vnd anhören / was für grosse schwere Tyranney vnd Grausamkeit an vns den Mit Ständen vnd Innwohnern dieses E. K. M. Königreichs / vnd vnsern armen Vnterthanen ohne vnterscheid Manns- vnd Weibsbildern / auch den vnschuldigen vnmündigen Kindern / vnnd ohne verschonung der Gotteshäuser / so wol den sub vna als sub vtraque, von bemeltem E. K. M. Kriegsvolck verübet / auch vnwiderbringlichen Schaden nicht allein mit dem Schwerdt / Plündern vnd Rauben / sondern auch mit dem Fewer (in dem allbereit ein grosse Anzahl Märckt vnd Dörffer verbrennt) zugefügt worden / als daß sichs zu besorgen / wo ferrn dieses nicht zu ehester guten Handlung gelangen möchte / so würde dieses Königreich E. K. M. zum endlichen Verderb vnd Vntergang gebracht werden müssen.

Derowegen E. K. M. wir in aller Demuth bitten / dieselb geruhen diß E. K. M. Königreich / vnd desselbigen Innwohner / als E. K. M. jederzeit getrewe Vnderthanen mit Gnaden anzuschawen / diesen gewaltigen Schaden / als vnser allergnädigster König / Herr vnd Vater deß Vaterlands zu Keys. Hertzen nemmen / vnnd ehe denn solches Königreich zu endlichem Verderb vnd Vntergang gebracht würde / deroselben Kriegsvolck nicht gestatten / dasselbe noch mehr zu verderben vnd vnschüldig Christenblut zu vergiessen / sondern gnädigst anzubefehlen / dasselbe hin widerumb ohne zufügung weitern Schaden / aus diesem Königreich vnverzüglich zu beruffen / vnd vnter dessen aber zu dieser Interposition / vmb welche die Churfürsten dieses H. Röm. Reichs E. K. M. zugeschrieben / vnd zu welcher die Stände dieses Königreichs gern geschritten / auch solches jhr Churf. G. von Sachsen Abgesandten / welcher jetzt bey E. K. M. Hoffstatt verbleibet / angezeigt / gnädigst zu bewilligen / vnd zu deroselben gnädigen Vollziehung jhre Churf. G. zu ersuchen geruhen wolten. Da nun E. K. M. durch vermittelung J. Churf. G. die Stände dieses Königreichs / wie sie dann demüthigsten vnd vnterthänigsten Hoffnung leben / wider alle vnnd jede Gefährligkeit / gewisse

Anno 1619.

C iij Versiche-

Anno 1619. Versicherung / vnd in ihren Beschwerungen gebürliche Abhelffung erlangen/ Sie als dann ihr allein zur Defension geworbenes Volck abdancken / auch von dem allgemeinen Auffbott vnd Direction abzustehen nicht vnterlassen werden/ sich dessen E.K.M. versehend/ dieselbigen werden dergleichen auch thun / vnnd deroselben Kriegßvolck abdancken lassen. Solches vnser vnterthänigstes vnnd demüthigstes Anmelden/werden E. K. M. wie wir dann hierinnen der demüthigen vnd vnderthänigsten Hoffnung leben / vnd darumb bitten / deroselben gnädigst belieben lassen / vnd hierauff als vnser gnädigste Obrigkeit deroselben/wie auch deß gantzen hochlöblichen Hauses Oesterreich angeborner Miltigkeit nach sich gnädigst resolviren / E. K. M. zugnädigstem Schutz in Demuth vnd Vnderthänigkeit vns empfehlend / vmb gnädigste eheste Antwort bitten thun. Datum Prag den 25. Septemb. Anno 1618.

Antwort / Vermahn- vnd Erinnerung jhrer Keys. May. an die Böhmische Stände.

Matthias/ etc. Wolgeborne/ Gestrenge/ Ehrnveste/ Vorsichtige vnd Namhaffte liebe Getrewe / Wir haben auff Vnser euch / die ihr damals auff vnserm Prager Schloß gewesen / gethanes Schreibens die verwichene Tage von den jenigen / die sich der Direction vnverordentlicher weiß vnterfangen / eine Antwort durch ein eigenen Curier vberschickt / benebens ein anders Schreiben wegen der Türckischen Hülff ersuchung bekommen / da dann diese Entschüldigung vorgewandt wird/ es were jhn in keinen wegen möglichen / zuvoraus bey dieser jetzigen Beschaffenheit / da vnser Kriegsvolck allbereit ins Land gerückt / vnd nicht wenig schaden thut / ihr Volck abzudancken / sintemal sie nicht vormehrern künfftigen schädlichen Einfällen gesichert/ mit dieser irer fernern Anmeldung / wann wir die von jhnen gesuchte Tractation gnädigst vnnd würcklich vor die Hand nemmen / vnd die Stände deß Königreichs Böheym vnter solcher wehrender Tractation dieses vorobbemelden vnd andern dergleichen Einfall genugsam versichert seyn worden sie an diesem nicht zweiffeln / daß nicht also bald diese Mittel zu finden seyn werden/ wie vnd auff welcher gestalt die Waffen nidergelegt/ von der Direction abgelassen/ vnd was ferner zu einem bestendigen Friede / zu förderst zu vnser vnd hernacher vnsers gantzen Königreichs Böheym Wolfahrt dienstlich /tractirt vnd verrichtet werden köndte.

Ob wir nun solche jre entschüldigung vor vnbekräfftig zu seyn erachtet/ vnd derselben solcher gestalt statt vnd raum zu geben nicht geruhen / jedoch haben wir nichts desto weniger auß sonderbarer leidenlicher Erbarmung / die wir vber dem Vntergang vnd verderbung vnsers bemelten Königreichs Böheym vnnd vnserer armen vnd vnschuldigen Vnterthanen haben / noch zuvor ehe vns die obbemelte Antwort eingericht/ Ihr L. deß H. Röm. Reichs Churfürsten/ Meyntz/ Pfaltz/

Pfaltz vnd Sachsen / auch dem Fürsten von Bayern zuschreiben / vnd dieselben zu Mittler gnädigst erbitten lassen / vnnd wenn wir von jhnen eine Antwort erlangen / jhr auch gleiches falls gegen vns einen Gehorsam im Werck erweisen werdet / wollen wir nicht vnterlassen / vns mit jhnen ein gewisse Zeit vnd Orths / auch vmb alles was ferrner zu dieser Sach von nöthen / vnverzüglich zu entschliessen vnd zu vnterreden / Vnnd damit hierinn niemand zu zweiffeln / auch aller Welt vnser Gütigkeit kundt vnnd offenbar seyn möchte / erklären wir vns hierinn / wann jhr die Waffen / die jhr zum ersten vnd ehe dann wir an die Hand genommen / niderlegen / das Manßfeldische vnd anders auffs new geworbenes Volck / wo ferrn desselben etwas vorhangen oder noch erwartet wirdt / aus vnserm Königreich Böhmen abschaffen / vnnd die Abdanckung ewres vberigen Volcks würcklich vor die Hand nemmen / von der Direction vnnd Landsverwaltung / welche vns als ewerm König vnnd Herrn allein gehörig / ablassen / vnd euch also vnsern Patenten gemeß verhalten werdet / daß wir als bald diese Verordnung thun wollen / damit vnser geworbenes Kriegß Volck an gewissen Orthen in vnserm Königreich Böhmen (dann es vnbillich were / daß ferrner die Innwohner deß Ertz-Hertzogthumbs Oesterreich vnd Marggraffthumb Möhrern / vnsere liebe getrewe Vnterthanen / damit solten beschweret werden) wo demselben köndte gegen gebürlicher Bezahlung Profiant zugeführt werden / verbleiben / vnd den Innwohnern keinen Schaden vnnd Trangsal zufügen / also daß jhr vor allem Gewalt vnnd Trangsal deß bemelten Volcks / auch sonsten wol versichert seyn werdet / wie wir dann auch hiervon jhren Liebden dem Churfürsten von Sachsen weitläufftiger durch vnsere Schreiben angezeigt / von welcher jhr alles nach Notthurfft vernemmen werdet / derowegen wir zu euch dieser Hoffnung leben / vnnd benebens ernstlichen anbefehlen / damit jhr ewerer Pflicht vnd Eyd nach / diese Sachen nicht möget lenger protrahiren vnnd verschieben / sondern zu Abdanckung deß bemelten Kriegß Volcks / welches mit Raub vnnd Brandt vnsern Vnterthanen vnwiderbringlichen Schaden zum theil zugefügt vnnd zum theil verursachet / alsbald abtretten vnnd keines mehr werben lassen solt / so wol auch von der obgeschriebenen Direction abstehen / des Lands Verwaltung ferrner nicht anmassen / vnnd hierdurch vnser Königreich / euch selbsten vnnd die armen Vnterthanen in eusserstes Vnglück vnnd Verderben setzen / noch keines wegs anders thun / damit wir nicht mit denen in vnsern Patenten vermeldten Straffen gegen den Vngehorsamen zu verfahren Vrsach haben möchten. Datum Wien Sontag nach Michaelis / Anno 1618.

Anno 1619.

Copia der Böhmischen Stände Gesinnen an jhr F. D. in Bayern.

DEß Durchleuchtigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Maximi-

Anno 1619. Maximiliani Pfaltzgraffen bey Rhein / Hertzog in ober vnd nider Bayrn / wolverordneten Regierung / vnd der F. D. anwesende hochansehenliche vnd fürneme / zu dieser Audientz / gnädigst deputirte geheyme Räht / Wolgeborne auch Edel Gestrenge / Veste vnd Hochgelehrte / gnädig geneygte vnd großgünstige Herrn / Denselben wünschen wir Leibsgesundheit / vnd allen glücklichen Zustand / vnd wiewol vns von den löblichen 3. Ständen des Königreichs Böheym sub utraq; den Wolgebornen Herrn Herrn / auch Edlen gestrengen Rittern vnd Ehrnvest Wolweise Herrn / an J.F.D. Abgesandten ein solcher Befelch / Instruction vnd Information gegeben / daß bey J.F.D. selbsten / wir vnsere aufgetragene Commission mit gebürendem Respect vnd Reverentz ablegen vnnd verrichten sollen / vns Abgesandten auch nichts gewünscht-liebers vnd erfrewlichers gewesen were / dann daß vns solche groß F. Gn. widerfahren mögen / weil aber jhr F. Gn. abwesend / auch bey dero Hoff (wie wir bericht werden) sonsten ob- vnnd gewöhnlich / daß J.F.G. durch dero selbsten gnädigst darzu deputirte / hoch ansehenliche geheyme Räthe / die Abgesandten abzuhören pflegen / vnnd von E. Gn. vnd den Herrn gestriges Tags als wir wegen gnädigster Audientz vns anmelden lassen / Fürstlich vnd gnädig vns solches angedeut worden / auch noch an heut / (das wir für eine sonderbare von J.F.D. erzeigete Gnad erkennen / vnnd bey vnsern Herrn Principalen / den Herrn wolgedachten löblichen Ständen der Cron Beheym sub vtraq; lobwürdig nach zu rühmen werden wissen) vns zur Audientz vnd Verhör auff diese Stund abholen vnd erfordern lassen / haben J.F.D. gnädigster Ordnung vnd Verordnung nach wir vnterdienstlich vnd gehorsam vns bequemen / vnd von E. Gn. vnnd den Herrn zu Ab- vnd außrichtung vns auff getragener Commission willig erscheinen wollen / vnd deroselben ohn allen weitern Vmbschweiff im Namen deß Höchsten einen Anfang machen / so wünschen J.F.G. wolgedachte löbliche 3. Stände der Cron Beheym sub utraque förderst von dem Allmächtigen beständige langwierige Gesundheit / willig glücklich friedlich Regierung / vnd alle heylsame ersprießliche Wolfahrt gantz trewlich vnd von Hertzen.

Vnd sollen diesem nach E. Gn. vnd den Herrn nit verhalten / ob wol vor diesem J.F.G. die löbliche Stände / auß sonderbarer vnterdienstlich vnd gehorsamsten vertrewlichen Affection / durch ein Schreiben den vnverhofften jetzigen Zustand des löblichen Königreichs Böheym vnd geliebten Vaterlands zu erkennen gegeben / vnd zu beharrlichen dero F. D. Gn. bester massen sich recommandirt / auch jhnen keinen zweiffel machen / daß J.F.D. auß solch jhrem eingeschickten gehorsamen Bericht / neben mit vberseudter Apologia vnd vber diß auch aus gemeinem Geschrey vnd Reden / so davon herumb getragen / hin vnd wider spargirt vnd außgesprengt worden / zu gutem theil satsam vernommen haben / was in erwehnter Cron Böheym von wenig Zeit hero in puncto deß freyen

Religionis

Religionis exercitii Augspurgischer Confession/so auff deß H. Reichs Ständ/ hoch vnnd thewer sancirten Religionsfrieden sich fundirt vnd gründet / vorgelauffen vnd vorgangen/ auch noch biß dato vorlauffen vnd vorgehen thut. Anno 1619.

Weil aber die Discurs darvon wunder seltzam vnd vngleich gefallen / vnd nach dem die Leut vbel oder wol fundirt/vnd denen löblichen Ständen der Cron Böheim affectionirt oder nicht affectionirt seynd/ auch vnterschiedliche iudicia vnd Reden/sonderlich aber von den Widerwertigen vnd Gehässigen allerley vngegründte Information vnnd Bericht zu jhren Thaten / vermeynten Bescheinung/ vnd der löblichen Stände verkleinerung ausgelassen worden/davon ergehen / daher dann zu erfolgen pflegt / daß auch wol gantz vnpartheyische/ erbare dapffere vnd vorneme Leut/die sonsten ohn alle Privat Affect darvon judicirten/ ja auch wol grosse Herrn vnd Potentaten mit vngleich vnd vngegründtem Bericht der Hässigen hindergangen vnd irr gemacht/oder ja zum wenigsten in zweiffel gebracht vnd gesetzt werden / als haben sie die löblichen Herrn Stände für hochnothwendig vnd rathsam erachtet vnd befunden/J.F.D. durch gewisse Abgesandten zu ersuchen/vnd den gantzen wahren eigentlichen Zustand jres Proceß wider etliche Personen vnd die Jesuiten in der Warheit zuberichten / sonderlich aus was hochdringenden vnvermeyd vnnd vnumbgänglichen hochwichtigen Vrsachen die ebe[?] Kriegsvolck werben / vnd ein Defensionwerck anstellen vnd verfassen müssen/informiren zu lassen / vnd deren wegen zu jrer F.D. vns gegenwertige Personen abgefertiget vnnd abgeordnet / wie deßhalben vnsere Personen diß von den löblichen Ständen vns zugestelltes Credential Schreiben an J.F.D. welches deroselben wir mit Gebür vnd gezimter Reverentz/demühtigst presentiren/vberreichen vnd einantworten thun/verhoffentlich gnung legitimiren kan/ J.F.D. vns hierdurch zu allen F. Gn. befehlend/vnd gantz gehorsamst bittend/daß dieselbe vns darauff mit vnsern anbringen vnbeschwerlich anzuhören/vnd denselben völligen Glauben / als vnsern Herrn Principalen selbsten zu geben vnd zu zustellen gnädig geruhen/E.G. vnd die Herrn mit vergebener Weitleufftigkeit nicht zu molestiren / sondern auffs kürtzest vns möglich zu expediren.

So viel nun den Verlauff deß in diesem Zustand gebrauchten Processes der löblichen Stände betreffen thut / sollen wir J.F.G. wir gehorsamst berichten/ wie von Gott dem Allmächtigen / auch der Natur einem jeden Menschen ein Eyfer zu der Religion eingepflantzt/ der sich aber sonderlich bey den recht- vnnd Christgläubigen herfür gibt vnd sich sehen läßt / daß also derselbige sich auch bey den löblichen 3. Ständen deß Königreichs Böheim sub vtraq; befunden / daß ob wol sie zuvor/auch noch bey den vorgehenden hochlöblichen jhrer Röm. Key. May. als Königs in Böheym Vorfahren/das freye exercitium jhrer Christlichen Religion jederzeit in Böhmischer Spraach gehabt/ sie demnach darmit nit

Anno 1619. content verblieben/sondern damit sie wegen künfftiger Gefahr/ die sich schon da-mals etwas sehen vnd blicken lassen/deßhalben desto besser vnd stattlicher assecu-rirt vnd versichert seyn/vnd desto freyer vnd beständiger solch ihr Christliche Re-ligion auch auff ihre liebe Kindlin / Posterität vnd Nachkommen propagiren/ transferiren vnd fortpflantzen/vnd dieselben Privilegia freyen exercitii deßglei-chen sich in Teutscher Spraach gebrauchen köndten vnd möchten/ noch bey wey-land Keyser Rudolphi II. hochlöbl. vnnd Christlichster Gedächtnuß/ ein Ma-yestätbrieff vnd Privilegium darvber allervnterthänigst erhalten vnnd ausge-bracht/darinnen in beyden der Böhm. vnd Teutschen Spraach / solch frey Ex-ercitium jhrer Christlichen Religion allergnädigst jhnen indulgirt/verliehen vñ zugelassen/vnd dardurch daß selbiges vmb so viel mehr renovirt / confirmirt/ be-stettigt vnd bekräfftigt worden/welchen Mayestätbrieff vñ Privilegien deß freyē exercitii Religionis jetzig K. M. vnser allergnädigster Herr/nachmals auch wei-ter allergnädigst confirmirt/vñ darob wie vber andern deß hochlöblichen König-reichs Böheym Privilegien zu halten / vnd sie die getrewen Stände darbey zu manuteniren/zu schützen vnd handzuhaben sub Religione, iuramento, sancte allergnädigst promittirt vnd anheissig worden / dahero die löblichen Stände/ weil sie vber die massen so stattlich vnd ansehenlich durch allergnädigste Keyser-liche Privilegien vnd Confirmation versichert vnd verwahrt gewest/ jhnen nim-mermehr die Gedancken machen / weder einiger gestalt nur imaginiren vnd ein-bilden können noch sollen/daß ein einiger Mensch/ geschweigen denn jhre eygene Patriotten / vnnd deß Lands eingeborne Kinder / denen vor allen andern aus schuldiger natürlicher Pflicht/ das Heyl/ Wolfahrt vnd glückseligen friedlichen Zustand deß geliebten Vatterlands / in fleissige achtung zu nemmen gebürt vnd obliget/sich finden würden oder solten / daß wir solche dermassen hohe Keys. vnd Kön. Indult/ Concessiones vnd Privilegia sich zu setzen / vnd darzwischen den beyden Religionsverwandten denen sub vna vnnd vtraque zu keinem andern ende/dann daß die gute Correspondentz / Verträglichkeit / Liebe / Freundschafft vnd Einigkeit / auch guter Fried vnd Wolstand in dem geliebten Vatterland er-halten/vnd niemand vnter denen sub vna, als auch denen sub vtraque in seinem Gewissen vervnruhet/beängstiget/viel weniger aber ein Religion von der andern betrübt/verfängt oder gar verfolgt werden solte/ auffgerichte so ansehenliche be-stettigte Vereinigung zu contraveniren vnterstehen dörfften/vnd das vmb so viel weniger/ weil solches bey ausdrücklicher schwerer / in rechten vnd der löblichen Landsordnung deß Königreichs Böheym/wider die turbatores pacis publicæ, auffgesetzter Straaff ernstlich verbotten / dessen gleichwol aber vngeacht/haben nichts desto weniger etliche vnrühige vnd friedhässige Personen eben aus den je-nigen so nicht allein Patriotten / sondern vor andern in dem Königreich Bö-heym vnd geliebten Vatterland / alle Lieb / Ehr / Freundschafft vnd Guts em-pfangen/

pfangen / ja darinnen zu hohen ansehenlichen Emptern vnd Digniteten befördert vnd erhaben / vnd zu grossen Possessionen / Gütern vnd Reichthumb kommen / befunden / die solches zu thun sich wircklich vnterwunden vnd für die Hand genommen / es auch so weit gebracht vnd getrieben / daß wenn Gott der Allmächtige durch sein Göttliche Providentz vnd Allmacht darbey nicht wunderbarlich sich erzeigt / vnd ihre heimliche Practica vnd conatus offenbar gemacht vnd an Tag geben hette / dieselbige die löbliche drey Stände sub vtraque vmb all solch wol erlangt vnd erhaltene / auch bißhero in friedlichen Possessionen behaltene hohe Freyheiten zu sehens gebracht / dieselben gentzlich vmbgestossen vnd zu nichten gemacht hetten. Anno 1619.

Dann etlichen vnter den jenigen / denen die Administratio deß hochlöblichen Königreichs Böheym in absentz vnd abwesen ihrer Röm. Keys. May. anvertrawt vnd anbefohlen gewesen / nicht allein ein mehrers als jhnen gebürt sich angemaßt vnd vnterfangen / sondern auch mit der gleichen zuvor vnerhörten listigen Mitteln vnd Practicken (so die Jesuiten erfunden / vnd die jhnen heymlich vorgeschrieben vnd zu exequiren an die Hand gegeben) vmbgangen / daß sie jrer Röm. K. M. Keyserliches / vätterliches vnd gegen die löbl. Stände wol affectionirtes lieb vnd friedreiches Hertz (denn gedachte löbliche Stände gewiß wissen / daß weder von Natur / noch durch selbst eygenen gefasten Rathschlag J. Röm. K. M. zu den gevbten friedhässigen / vnnd dero Keys. vnd Königlichen von sich gegebenen Jawort vnnd Reputation stracks zu wider lauffende Actionen geneygt) einnemmen / vnd mit jhren vngleichen vnd vbel informirten actionibus dahin bringen köndten / daß sie erstlich vnter J. Röm. K. M. Namen vnd hohen Authorität / all jhr gefährliche Anschläg vnd Practica fortgesetzt.

Zum andern / die löbliche 3. Stände sub vtraque aber hergegen auff alle maß / weg vnd weiß verhindert / dero allervnterthänigste Supplication an J. Röm. K. M. geführte Klagschrifften / vnnd eingegebene hohe schwere gravamina vbel interpretirt vñ vbel außgelegt / vñ in einen solchen mißverstand insolenter detorquiret / daß an statt der allergnädigsten Remedirung vñ abhelffung derselbigen / von J. Röm. K. M. scharffe gefährliche Leib / Leben / Ehr vnd Gewissen berührende vnnd concernirende resolutiones darauff erfolgt / dardurch die löblichen Stände zum höchsten vnd vber die massen aggravirt vnd in die eusserste Gefahr gesetzt worden. Zum dritten / vnd damit ja solche jhre listige heimliche Practicken nicht entdeckt / vnd J. Röm. K. M. von den gehorsamen vñ getrewen Ständen der wahren gründlichen Beschaffenheit halber nicht besser informirt vnd berichtet würden / jhnen allen Zutritt zu derselben / wie auch die Audientz vnd Verhör verhindert vnd versperret / oder je zum wenigsten sie damit auffgehalten vnd auffgezogen / vnter diesen haben die löbliche Stände nicht ohne Schmertzen mit sonderm Hertzenleyd mit jhren Augen gesehen vnd mit jhren Ohren hören müs-

Anno 1619. sen/wie embsig sich die Jesuiten vmb sie jhre Patronen her gefunden / vnnd mit was Ernst vnd grossem fleiß sie jhnen die Sachen fortzutreiben angelegen seyn lassen/daß sie keiner Mühe/Arbeit/ Lauffens noch Rennens von Morgen frühe an biß an die Nacht erspart/noch sich verdriessen lassen / biß sie das Fewer endlich angezündt / dann sie dahin ausgebrochen / daß sie nicht allein in öffentlichen Predigten vnd ausgangenen getrückten Büchern vnd Schrifften / Lermen wider die Evangelischen geblasen / wider dieselben mit vnerfindlichen Zumessungen detonirt/vnd jhre von J. Röm. K. M. allergnädigste approbirte vnd confirmirte Christliche Confession/ die sie der Göttlichen Schrifft gemeß erkennen/vñ jhre Seligkeit darein setzen/ auffs schändlichst traducirt vnd durchgezogen / sondern auch öffentlich vnterholen die Evangelischen Christen sub vtraque, vor dergleichen ja eben die jenige abschewliche hæreticos vnd gottlose Ketzer proclamirt vnd außgeruffen/die an die H. Dreyfaltigkeit nicht glaubten / kein Göttliches Wort/kein Tauff vnd Sacrament hetten /vnd kein ordentlichen Ehestand führten/die wider die Geist- vnd weltliche Recht Fewer vñ Schwerdt statuirten vnd decernirten/vnd so viel an jnen/ die löbliche Ständ vnd Glaubensgenossen/ sampt jhren lieben Kindern nit allein zu vntüchtigen Leuten/sondern auch zu den ärgsten verdampten Ketzern / so in der Christlichen Gemein nicht zu gedulden/ sondern mit Fewer/ Schwerdt / Galgen vnd Rad zuverfolgen vnd auszurotten seynd/gemacht / welches den löblichen Ständen nicht vnbillich schmertzlich zu Gemüth vnd Hertzen gewachsen / darbey sie aber noch nit verblieben vnd bewenden lassen/ sondern auch durch jhre Adherenten (denen wie obgedacht/von J. Röm K. M. die Regierung in dem Königreich Böheim/ sonderlich aber in der Königl. Residentz zu Prag vertrawet worden / alle politische Consilia listiglich erforschet/dieselbe zu jhrem Intent gerichtet/vnd mit jren vnablässlichen bösen suggestionibus vnd einblasen die Keys. Räthe dermassen occupirt/vnd vnter einem schein der Gewissen/dieselbe so weit eingenommen vnd gebracht / daß sie ohn der Jesuiter Eingeben/nichts so Christlich/erbar vnd redlichs auch jmer gewesen/consultren vnd effectuirn dörffen/daher allerhand schwere aggravationes, Beschwer- vnd Betrangnuß der Vnschuldigen erwachsen vnnd erfolget/ welches nicht allein die Evangelische Stände / sondern auch viel Herrn vnnd Ritterstands Personen/vnd andere fromme ehrliche Leut aus den Catholischen vnd denen sub vna ja viel Geistliche mit grosser Verwunderung angesehen/ vnd diß selbst nicht gut noch recht heissen können / sondern improbiren müssen/ dardurch dann endlich die löbliche Stände dahin bewogen / ja getrungen worden/ daß sie lenger sich nicht enthalten können/ sondern damit solcher vberaus hohen Beschwer- vnd Betrangnuß abgeholffen/J. Röm. K. M. vnser allergnädigster Herr/eines bessern vnd gerühigern Regiments vergwisset/dann aller entstandener Mißverständ vnd Zerrüttung zwischen denen sub vtraque & vna auffgehaben/

be/vnd bestendiger Fried/Lieb/Einigkeit/gutes freund- vñ brüderliches Vornemen vnd Einträchtigkeit widerumb gestifftet vnd angerichtet/ vnd alle Vrsach des Vnfriedens vnd Vneinigkeit aus dem Weg gethan vnd weggeschafft werde/wie etliche Personen solcher gestalt/wie davon in der Apologia Meldung geschicht (vnnd den löblichen Ständen sonsten niemals in Sinn vnnd Gemüth kommen were) procedirt/vnd nachmals auch darauff die Jesuiten / so an solcher Zerrüttung alle schuld haben/tragen/vnd wie gemelt/mit jren bösen suggestionibus solches Fewer vorerzehlter massen auff geblasen/ licentz gegeben/vnd jnen (wiewol sie ein anders verdient) einen gantz friedlichen Abzug denuncijren vnd ankünden lassen / wie man sie dann auch ohn einige Verletzung vnd Offension/ so wol jhrer Personen als auch allem dem jenigen was sie mitnemen wöllen vnd können/auch mitgenommen /gantz friedlich abziehen vnd passiren/jhr Collegium aber neben anderm Ornat/ Bibliothec/vnd was mehr hinderstellig geblieben vnd vorhanden gewesen / in gute Verwahrung nemmen vnd alles vnverruckt bleiben lassen. Anno 1619.

Welches alles die löblichen Stände mit gutem fug vnd Recht gethan haben/ verhoffen in ansehung vnd gnädigster erwegung / daß erstlich der in puncto liberi exercitii religionis, den sub vtraque Evangelischẽ Ständen/allergnädigst ertheilt vnd conformirte Mayestätbrieff/2. die getroffene vnd gleichfals confirmirte Friedens vergleichung zwischen den sub una & vtraque 3. der allgemeine Landtagsschluß/4. vnd dann auch die löbliche Landsordnung des Königreichs Böheym klare außmessung geben/daß levder die jenigẽ/so sich wider solche Keys. vnd Königliche allergnädigste Concessiones vnd Priuilegia setzen/vnd die Religionsverwandten beirren vnterstehen würden / nicht anderst als wider die turbatores pacis publicæ mit ernstlicher Straff procedirt vnd verfahren werden soll / wiewol die löblichen Stände sehr vngern vnnd mit jhrer selbst eygenen Beleydigung zu solcher Extremitet kommen/ aber weil es Status Regni & salus publica nicht anderst hat leiden vnd dulten wollen / haben sie auch nicht anderst thun können/vnd das für eins.

Was aber vors 2. das geworbene Kriegßvolck vnd auffgerichte Defensionwerck anlangt/bitten E. F. D. die löbl. Stände/daß dieselbige von jnen als J. K. M. getrewen vñ gehorsamen Ständen das Gemüt gnädigst schöpffen vñ fassen/ vnd sich von jhren Feinden vnnd Widerwertigen je keines andern persuadiren/ noch ein andere Meynung vnd Gedancken führen vnnd bringen lassen wolle/ daß nemlich diß Defensionwerck zu eines friedliebenden Menschen/er sey sub vna oder vtraque, Geist- oder Weltlich/vnd was Ordens vnd Stands er wölle/ Lesion/Offension vnd Beleydigung gar nicht/ weniger wider J. Röm. K. M. vnsern allergnädigsten Herrn vnd derselben Hochheit/Authorität vnd Respect/ wie auch den schuldigen Gehorsam/ darzu die löblichen Stände allervnderthä-

Anno 1619.

nigst derselben verbunden / zu einigem Nachtheil nicht ansehen / sondern im grund bestendiger Warheit / vornemlich zu J. Röm. K. M. selbst Hochheit vnd Reputation / wie auch dero Kön. Stuel vnnd des geliebten Vaterlands Defension / Schutz / erscheinenden Notthurfft vnd besten / z. denn daß den Turbatoribus liberi exercitii Religionis gestewert / vnd noch etliche friedhässige schädliche Leuthe / die derer den löblichen Ständen sub vtraque angethanen Trangsalen Vrsächer vnd Stiffter erfunden worden / auch noch biß dato zu vermeynter entfliehung der darauff gesetzten schweren Pein / mit ihren Practickē nit auffhören können / J. R. K. M. wider die löbliche gehorsame Stände zu Vngnaden zu verleyten / vnd sich deroselben angeborner Miltigkeit vnd Güte wider sie mißzubrauchen / zu gebürender außgesetzter Straffen erzogen werden / die löblichen Stände sub vtraque aber nachmals desto besser vnd bestendiger irer habenden Privilegien vnd freyes exercitii assecurirt vnd versichert / vnd nit stets von einer Zeit zu der andern in Sorgen / Furcht vnd Gefahr / wie bißhero / stehen bleiben dörfften / sondern auffgehaben alles Mißverstand vnd Mißtrawen / in guter Vertrewligkeit / Lieb / Ruhe / Fried / Freundschafft vnd Einträchtigkeit mit jren lieben Brüdern vnd denen sub vna leben / brüderlich sich begehen / vnd förderlich Gott dem Allmächtigen / nachmals auch J. R. K. M. als jrem aller gnädigsten Keyser / König vnd Herrn allervnterthänigst / gehorsamst einmüthiglich mit einander dienen köñen vnd mögen / dirigiret vnd gerichtet / wie dann die löblichen Stände diese nothwentigkeit vnd dz sie solch Defensionwerck einzuordnen vorhergehenden Exempels nach befugt vnd berechtiget worden / daß ihre Feinde vnd Gehässige auß Boßheit vnd rachgierigem Gemüth sich dahin bemühet / daß sie mit jren vnbegründten bösen informationibus gleichsam von jnen den löbl. Ständen auß geben / dz sie etwas (darvor sie Gott gnädig behüten wolle / vnd jnē niemals ins Gemüth vnd Sinn koñen) wider J. K. M. Hochheit / Authoritä vñ Reputatiō / oder wider die sub vna vorgenoñen / J. K. M. so weit zu Vngnaden bewogen / daß dieselbe öffentlich Kriegßvolck werben lassen / die Herrn Stände vnd das Königreich Böheym damit zu vberziehen / werden die löbliche Stände noch vmb so viel mehr mit ihrem Defensionwerck vnd Werbung / zu Schutz deß geliebten Vaterlands / ihrer selbsten vnd ihren lieben Weib vnd Kindern / sampt allen den Vnschüldigen weiter fortzupflantzen / biß so lang J. R. K. M. eines andern vnd bessern sich allergnädigst informiren vnd berichten lassen / gedrungen vnd gezwungen.

Weil denn nun diesem allem / wie vorgebracht vnd bißhero erzehlt worden / in grund vnd beystand der lieben Warheit also vnd nicht anderst / vnd gnugsam darauß erscheinet / erstlich daß die löblichen 3. Ständ der Cron Böheym sub vtraq; zu solchen jhren vor die Hand genommene Proceduren wider die impugnatores & turbatores liberi exercitii religionis & pacis publicæ, vñ jre Anstiffter vñ sugge-

suggestores die Jesuiter genugsam hoch erheblich vnd tringende Vrsach gehabt/ daß sie sich patientia sæpius læsa nicht lenger enthalten können vnd mögen 2. jr vorgenommen Defensionwerck auch gar nicht wider J.R.K.M. sondern zu dero Königreich Stuel selbst vnnd zu Schutz des gantzen Vatterlands angesehen/ vnd damit die Verhindern vnd Zerstörer deß gemeinen Friedens / andern zum Exempel/mit der verdienten Straff belegt vnd abgeschafft/ vnd hergegen die löblichen Stände bey irem libero exercitio religionis geschützt vñ gehandhabt/ vnd bestendige Ruhe /Fried vnd Einigkeit /vertrewliche brüterliche Lieb vnd Freundschaft zwischen denen sub vna vnd vtraque, wie zuvor/ehe die Jesuiten(die solche Vnruhe erweckt / in das Königreich kommen / widervmb gestifft vnd auff gerichtet werden möge / in massen dann die sub vna solches in nechster Versamlung / am Montag nach Baptista jüngst erschienen/selbsten erkennet/vñ deß wegen/auß genommen irer wenig/die andern alle sich zu jhnen den löblichen Ständen sub vtraque vnd solchem angestelten Defensionwerck willfärig geschlagen vnd begeben / gleiche Bürd vnd Gefahr/Böses vnd Gutes neben jnen darob auß zustehen/ freundlich vnd gutwillig sich offerirt vnd erklärt/3. vnd dan zu J.F.D. die löblichen Stände auß sonderbarer Affection ein vnterdienstliches vnd gehorsamst Vertrawen setzen vnd tragen/ daß dieselben der Corn Böheym/ jhrem geliebten Vatterland/vnd den 3. löblichen Ständen darinn / derer hochgnedigsten Vorfahren Exempel nach / mit Fürstl. Gnaden wol zugethan/ vñ so weit gewogen/daß sie denselben vielmehr alle gnädige Beförderung/ Hülff vnd gute Nachbarschafft/ dann einige Widerwertigkeit/zu geschweigen ein Beschädigung vnnd Trangnuß jhnen von jemand widerfahren vnnd zufügen lassen werden.

Als ist vnd gelangt an J.F.G. als jhren gnädigsten Fürsten vñ Herren Nachbarn/ihr dero offt berührten 3. Ständen sub vtraque vnderdienstliches vnnd gehorsamst Bitten/ daß J.F.G. ja nichts zu lassen oder verstatten wollen / daß in derselben Fürstenthamb vnd Landen einige Werbung/Musterung oder Durchzug einigem Kriegßvolck wider das hochlöbliche Königreich Böheym vnnd sie die löblichen Stände beschehen noch zugelassen werde / sondern daß dieselbe jhr gnädigste Fürstliche Affection vnd gute getrewe Nachbarschafft/ wie bißhero/ als auch noch ferrner / gegen jhnen vnd das geliebte Vatterland zu scheinen lassen/ vnd als ein hochberümbt milter vnd friedlibender Fürst bey J.M. vnserm allergnädisten Herrn(wie dann J.F.D. durch dero bey J.K.M. habendes grosses Ansehen/ Authorität vnd Gültung das gar wol vermögen) sie die löblichen getrewen Stände sub vtraque vielmer genedigst dahin zu erbitten helffen/geruhen/daß J.R.K.M. in Wort geschwornen thewren Eyd /vnd gnädigste confirmirte Privilegia, jnen den löblichen Ständen/von jhren widerwertigen Feinden hoch angethane schwere Betrang vnd Beschwernussen / so weiter nicht zu ertragen

Anno 1619.

Anno ertragen vnd erdulten gewest / vnd dardurch jhnen vorgenommener massen wider dieselbige zu procediren/vbergrosse Vrsach gegeben worden/ allergnädigst dero angeborne Milte vnnd Gütigkeit nach / vätterlich behertzigen / vnd durch jhr der Feinde vnbegründtes vnd vnwarhafftes informiren zu keiner Keys. Vngnad/weniger Streit vnd Vberfallung mit Kriegßheer vnd Krafft dieselbe sich bewegen vnd einführen zu lassen / sondern sie jederzeit getrewe vnd gehorsamste Stände/mit jhren gravaminibus zu hören / die öffentlich befundene turbatores pacis & tranquillitatis publicæ von sich zu schaffen / vnd mit verdienter Straff dieselben ernstlich / andern zum Exempel/zu belegen/sie die gehorsame Stände aber bey jhren wolerlangten/vnd so sancte von J.R.K.M.selbst auch approbirten vnd Confirmirten Mayestätbrieff vnd andern Privilegien/wegen des freyen exercitii Religionis zu manuteniren vnd handzuhaben/allergnädigst geruhen/dardurch werden J.K.M. alles Vbel vnd vorstehende grosse Gefahr/ Land vnd Leuth verderbung gar leichtlich abwenden/ sich vnd das geliebte Vatterland/ wie auch all dero Länder in gewünschte Ruhe vnd Frieden hinwiderumb setzen/vnd jhr der getrewen vnd gehorsamen Stände Hertzen vnnd nach vmb so viel mehr/widerumb zu aller trewen schuldigste Pflicht verbündig machen/darauß denn auch beständige Einigkeit/Lieb/Trew vnd Freundschafft vnter beyden Religionsverwandten sub vna & vtraque erfolgen wird/vnd alles mit Gottes hülff zu einem guten erwünschten Ende mit J.R.K.M. vnsterblichem ewigem Lob vnd Ruhm hinaus lauffen / vnd derselben grösten Nutz vnd eygenen besten/vnd des geliebten Vaterlands vnd anderer Lande gutem gedeylichem auffnemmen gelangen vnd geruhen/solches wollen von J.F.D. die löblichen Stände für ein sonder grosse Fürstliche Gnad / Trew vnd Nachbarschafft vnd jhrem vermögen vmb J.F.D. mit aller trewer Nachbarschafft vnd jhren vnterdienstlichen vnd gehorsambsten beflissenen Diensten widerumb zu verdienen in keinen vergeß stellen. J.F. Gn. vns hiemit zu allen Fürstl. G. vnd gnädigster erspießlichster Resolution vnd demüthigst accomodirend vnd befehlend.

1619.

Copia Key. May. Schreiben an Churf. zu Sachsen/2c. die Interposition betreffend.

Matthias/2c. Hochgeborner lieber Oheym vnd Churf/D.L. wird auß vnserm jüngsten Antwortschreiben von dato dem 6. nechstverschienen Monats Augusti / das jetzig Vnwesen vnd Vbelstand in vnserm Königreich Böheym belangend/nunmehr nach Notthurfft vernommen haben/was massen wir darinn vngeachtet der von einer Zeit zu der andern fürgenommnen allzugrob vnd vnverantwortlicher Excessen / Verbrechen vnd Vbertrettung/vnsere angeborne Milte vnd Sanfftmütigkeit/den wolverdienten Ernst vnd Scharffe vorzuziehen(auch welcher gestalt vnd mit was Condition wir vns / die von

D.L.

D. L. angedeute gütige Interposition nit zugegen zu seyn/erklärt vnnd erbotten Anno
haben / darauff mügen wir D. L. in verträwlicher Wolmeynung ferner nicht 1619.
vnangezeigt lassen / daß vns dieser Tagen von vnsern vngehorsamen vnd widerwertigen Vnterthanen weiter Schreiben zukommen/welche wir zu anerbietung schuldigẽ Gehorsams etwas näher als bißher geschehen/gestellt empfunden/auff welches wir jhnen mit abermals widerholter vberflüssigen Milte vnnd Sanfftmüthigkeit / vnangesehen vns darzu wenig Vrsach bißhero gegeben worden/in Antwort zuverstehen gegeben / wie innligend Abschrifft zu erkennen gibt.

Wann wir vns dann nunmehr keiner andern Vrsachen / dann daß vorgemelte vnsere Böhmische vngehorsame Vnterthanen/jre schuldigkeit mit würcklicher Näherung vnd Qualification/wie sich solche vnserer Keys. vnd Kön. Hochheit/Authoritát/Jurisdiction/Gewalt vnd Mayestät gemeß gebüret/im Werck erwiesen / vnd vnser gantz vätterliche trewhertzige widerholte Verwarnung vnd Abmahnung hierzwischen vollzogen / vnnd sich damit zu wider erlangung vnser Keys. vnd Kön. Hulden vehig gemacht haben / daß wir daher Vrsach schöpffen mögen/der vor diesem von vnterschiedlichen Orthen/vnd zumal auch von D. L. angebottene Interposition ohne verletzung mehrberührter vnserer hochbeleydigvnd angegriffenen Keys. vnd Kön. Hochheit vnd Würden statt zugeben / also vnnd auff solchem Weg lassen wir vns aus angeborner Sanfftmüthigkeit die vermeldte Interposition nit zugegen seyn/wie wir dañ entschlossen/zu derselbigẽ neben D. L. auch deß Churfürstẽ von Meyntz vñ Pfaltz/wie auch vnsers Vettern deß Hertzogen in Bayren L. L. L. zu ersuchen vnd zuvermögen wie hiemit geschicht/ Vnd wir wollen vber dieses nicht vnterlassen / wann vnd so bald wir der rechtschaffenen submission/Gehorsam / schuldigen Verhaltung/Erkandtnuß/Rew/ vnd Besserung/wie sich getrewen Vnterthanen gegen jhrem König/Herrn vnd Oberhaupt gebürt/zur Notthurfft vnd gnüge versichert seyn/vnd darüber gebürenden Bericht erlangen werden / jhren allerseits L. L. L. den Tag vnd das Orth (darzu wir vnser Königl. Stadt Pilsen vor bequemlich hielten) wie auch die weise auff welche die Handlung zu stellen vnd zu bringen/alsbald durch eygnen Currier namhafftig zu machen vnnd zu erkennen zu geben / Versehen vns demnach zu D. L. vnnd begehren auch zugleich an sie hiermit freundlich vnnd gnädiglich/ D. L. wolle sich obgehörter Interposition als nechstbenachbarter/ krafft derẽ mit vnserm Königreich Böheym habender Erbeinigunngs/vorberührt vnsern sondern Vertrawen vnd bekandten friedliebenden Affection nach/neben gedachter Chur vnd Fürsten gutwillig vnd vnbeschwert vnternemen/sich auch zu würcklicher fortsetzung derselben in selbst eygener Person an das vergleichend Werck vnausbleiblich also bereit vnd gefaßt machen vñ haltẽ / damit auff obverstandene weitere Erinnerung als bald vnd ohne Auffzug zur Sachen geschritten werden möge. Seyn hierüber D. L. gutherztigen willfährigen Erklärung mit allem

E ehesten

Anno 1619. ehesten gewertig/vnd bleiben dero mit Freundschafft/ rc. Geben in vnser Stadt Wien/ rc.

Churf. Sächsisch Schreiben an die Herrn Directores deß Königreichs Böheym/ die Interposition betreffend.

VNsern Gruß zuvor/ Wolgeborne/ Edle/ Veste/ Ersame vnd weise liebe besondere/ welcher gestalt die Röm. Keys. May. vnser allergnädigster Herr sich gegen vns allergnädigst erklärt / daß sie auff vnsere vnd anderer beschehenes vielfältiges suchen vnnd bitten nunmehr entschlossen / die wegen der im Königreich Böhmen entstandener Vnruhe vorgeschlagene Interposition einzuräumen/ auff deß Herrn Churfürsten zu Meyntz/ Pfaltzgraffen/ Vns vnd deß Hertzogen in Bäyern LLL. dieselben auffzutragen / vnd darzu förderlichst Zeit vnd Orth zu benennen/ habt jhr aus beyligender Abschrifft jhrer Keys. May. an vns gethanen Schreibens mit mehrern zuvernemmen. Solche J. K. M. allergnädigste Erklärung vnd Erbieten haben wir mit vnterthänigstem Danck acceptirt vnd angenommen/ vnd vns anerbotten / mit solcher Interposition willig/ doch wie es jetziger Zeit vnd Orth Zustandt vnd Gelegenheit erfordern wird/ beladen lassen/ Darneben aber vnterthänigst gebetten / nach dem wir vermercken/ daß J. K. M. auß gewissen Vrsachen mit gentzlicher zu Werck stellung der Interposition noch in etwas an sich hielten / J. May. wolten damit zu verhütung grosses Schadens vnd Gefahr nicht lenger verziehen / sondern schleunig verfahren/ vnd förderlichen deß Tags vnd Orths halben sich resolviren / verhoffend jhr May. werden sich darauff ferner allergnädigst resolviren / Nach dem wir aber selber befunden/ auch jhr May. selbsten etlicher massen andeuten/ daß diß Werck vnd solche allergnädigste Resolution Ewer vnd der Evangelischen Stände im Königreich Böheym letztere an J. K. May. vnderthänigste demüthige vnnd die Submission guter massen angedeutete Schreiben nicht wenig befördere / Als versehen wir vns/ vermahnen auch wolmeynend, trew, vnd nachbarlichen / man werde vnd wolle eins theils mit solcher Submission vnd Gelindigkeit / wie Vnterthanen gegen jhre Obrigkeit ohne das gebüret / nit allein continuiren/ sondern J. May. Gemüth dardurch von Tag zu Tag noch mehr sänfftigen/ sondern auch J. May. selbsten mit gebürlicher Subjection in Vnderthänigkeit anlangen/ nit allein die würckliche fortstellung angeregter Interposition / sondern auch derselben gewüntschten Effect zu promoviren / damit einsmals wider umb Fried vnd Ruhe gestifftet/ die Benachbarten vor Gefahr gesichert/ vnd vieler Vngelegenheit vberhoben bleiben möchte / Wollen wir euch guter Meynung nicht verhalten / Seynd euch mit Gnaden wol gewogen. Datum Torgaw den 21. Sept. Anno 1618.

Johann Georg Churfürst/ rc.

Antwort

Antwort an jhr Churf. Gn. zu Sachsen von Böhmischen Ständen erfolgt.

GNädigster Herr/ E. Churf. G. abermals an vns ergangenes schreiben ist vns zu recht eingeantwortet worden / darauß wir dann mit erfrewlichem Gemüht vnd gantz gerne vernommen / daß die Keys. May. als König in Böhmen/ vnser allergnädigster Keyser / König vnd Herr/ sich gegen E. Churf. G. dahin allergnädigst erklärt / daß sie aus derselben vnd vnter andern beschehenes vielfältiges suchen vnd bitten nunmehr entschlossen / die wegen der in diesem Königreich entstandene Vnruhe vorgeschlagene Interposition einzuraumen/ vnd dieselbe E. Churf. Gn neben ander Churfürsten vnd Fürsten deß H. Röm. Reichs aufftzutragen vnd darzu förderlichst Zeit vnnd Ort zu benennen/ welches J. Mayest. gnädigst Anerbieten wir in vnterthänigsten Gehorsam mit danckbarem Gemüht auff vnd annemmen / auch den Allmächtigen demüthigst bitten/ J. May. Hertz vnd Sinn dahin zu dirigiren/ damit die angebottene Interposition dermassen effectuirt werde/ auff daß J. Keys. May. vnd Königl. Hochheit/ Authorität / Jurisdiction / Gewalt vnd Macht dardurch möge erhalten werden / vns auch dieselben als frey privilegirten Ständen gehorsamsten Vnterthanen/ ohne verletzung vnsers guten Gewissens/ Privilegien vnd wolhergebrachten Religions exercitii annemlich seyn möchten / Wir befinden aber aus J. May. an E. Churf. Gn. dißfals gethanen Schreiben so viel/ erwehnte Interposition nicht ein freyes willkürliches Werck / so auff Beweiß vnnd gegen Beweiß beruhet /vnd dahero E. Churf. G. als Interponenten zu judiciren billichen anheym gestellt werden solte/ seyn wil/ sondern J. Keys. May. thun aus gewissen Vrsachen mit gentzlicher zu Wercksetzung der Interposition noch in etwas in sich halten/ darunter dann zweiffels frey nichts anders gemeynt noch verstanden werden kan/ dann daß J. May. zu vorhin der rechtbeschaffenen (wie sie es nennen) Submission/ Gehorsam / schuldigen erhaltung / Erkändtnuß / Rew vnd Besserung / wie getrewen Vnterthanen gegen jhrem König / Herrn vnd Oberhaupt gebüret /zur Notthurfft vnd gnüge versichert seyn wollen/ wie solches alles in J. Key. May. Schreiben weitleufftiger zu finden.

Nun bekennen wir vor Gott vnd E. Churf. G. daß wir niemals anders gesonnen gewesen/ auch noch nicht seyn / dann vor J. Keys. May. vns auffs eusserste als möglich zu demüthigen / dieselbe vor vnser Haupt/ König vnnd Herrn allein zu erkennen/ vnd dahero mit dero von E. Churf. G. angedeuten Submission vnnd Hulldigkeit/ wie Vnderthanen gegen jhre Obrigkeit ohne das gebüret / nicht allein zu continuiren/ vnd J. May. Gemüth zu Tag zu Tag noch mehr zu sanfftmüthigen / sondern auch J. Key. May. selbsten ferrners mit gebürlicher Subjection zu begütigen / Da aber vnter dem Pretext vnd Schein pflichtschuldiger

 Demuth

Anno 1619. Demuth vnd Gehorsambs / von vnsern Feinden vnd Widersachern (wie vermuthlichen) etwas anders gesucht / vnd vns solche Attentaten vnd Thätlichkeiten zu berewen angedeutet werden sollen / die vns niemals in Sinn kommen / vielweniger von vns im Werck vorgenommen / were vns vnmöglichen frembde Missethat auff vns zu nemmen / vnd vns deroselben theilhafftig zu machen / sondern viel mehr billichen vns der gebür nach wegen vnser gravaminum gegen vnsern Religions Feinden zu gebrauchen / als vns dergleichen Submission ohne vorgehende gnugsame Verhör anzumuthen / in massen wir J. May. dißfals keine schuld zumessen / sondern nur allein vnsern Feinden vnd bösen Räthen so J. M. bißhero wider vns vnbefugter weiß angefrischet vnd zu Vngnaden bewogen haben / Bitten demnach E. Churf. G. gehorsambst / sie geruhen gnädigst ohne fernnern Verzug / die bißhero gewünschte Interposition J. May. zu vrgiren / vnd wo möglich schleunig ins Werck richten zu helffen / auch vor vnd bey wehrender Tractation nicht zu lassen / vns von vnsern Widerwertigen ichtwas zu beklagen / auffdringen zu lassen / dessen wir niemals vor Gott vnd der Welt schuldig worden / Was den vorgeschlagenen Orth der Stadt Pilsen zu vorstehender Composition anlangt / achten denselben (doch ohne maßgebung E. Chur. f. G.) viel zu vngelegen darzu zu seyn / ist auch vns Evangelischen Ständen gantz verdächtig / eins theils wegen der Innwohner daselbsten / so alle Catholisch / vnd der Vrsachen halben auch biß dato allerley Feindseligkeiten thätlich gegen vns vorgenommen / anders theils daß dadurch die Prager Städt abwesend deß Außschuß aus den Ständen / leichtlich von den Feinden vberfallen vnd eingenommen werden könen / sintemal der Feind nicht feyret / sondern vnterm schein gütlicher Tractation in seinem blutdurstigen tyrannischen Vorhaben täglich fortfähret / vnnd ein Ort vber das ander einnimbt / jämmerlichen verwüstet vnnd verheeret / in massen er abermal diese Tage arglistiger weiß sich deß Schlosses vnd Städtlins Perschatnack Commitz bemächtigt / mit Volck besetzt / vnd darinn vbel haussren thut. Hiemit E. Churf. Gn. Gottes Allmächtigen Schutz vnd Schirm / vns aber zu derselben beharrlichen Churf. Gnaden gehorsambst empfehlen. Datum Prag den 6. Octob. Anno 1618.

Consultation Tag von Vnirten Chur-Fürsten vnd Ständen gehalten.

ZU Anfang deß Octobris haben die Vnirten Chur-Fürsten vnd Stände einen Consultation Tag wegen allerhand hochwichtigen Sachen zu Rothenburg an der Tauber gehalten / von dar auß an Keys. Mayest. die nachfolgend Schreiben abgehen lassen:

Allergnädigster Keyser vnd Herr / Mit was Betrübnuß Wir / vnsere Herrschafften vnd Obern vor diesem / die in dem Königreich Böheym vnverse-

hens

tens entstandene Vnruhe/vnd dahero E. Keys. M. vber die ohne das auff jhr habende schwere Regierung zugewachsene Beschwerung vernommen / vnnd in was sorgfältige Gedancken wir darüber gerahten/ daß etwan durch dieses Fewr ein grössere Brunst entstehē/ welche der gestalt vmb sich fressen möchte/ daß derselben zu wehren/ hernacher all zu schwer/ wo nicht vnmöglich/ fallen möchte/ das alles achten wir ohne Noth seyn/ E. Keys. M. weitläufftig auß zuführen. Was auch der werthe vnd edle Fried in einem Königreich vnd Land für ein grosse Gabe Gottes sey/ dessen das Oberhaupt vnd Glieder geniessen können / das weiset vnd gibt die Natur vnd Erfahrung. Anno 1619.

Nun seyn Wir/ vnsere Herrschafften/ Herrn vnd Obern/ bey diesem Böhmischen Wesen/ so schwer sich auch dasselb anfangs erzeigt / jederzeit in der Hoffnung gestanden/ in erinnerung E. Keys. May. bekandten Keys. friedliebenden Gemühts/ sie werden nimmermehr verhengen noch zugeben/ daß dieses alte Königreich in einen beschwerlichen vnnd verderblichen Krieg vnnd vnschüldiges Blutvergiessen gesetzt werden solte/ sondern viel mehr nach reifflicher Erwegung deß Vrsprungs vnd Verlauffs aller Sachen / sich viel mehr zu Keys. Gnaden lenden/ vnd hierinnen solche Mittel finden vnd gebrauchen/ dardurch ohne weiterung vnd Kriegßmacht/ dabey der euentus allezeit mißlich vnd vngewiß/ auch nichts elender denn Victoria selbsten seyn kan/ E. Keys. May. Authorität/ der schuldige Gehorsam bey den Ständen (als darzu sie sich noch auff diese Stund verbunden erkennen vnd beständig erklären) vnd also Ruhe vnd Fried erhalten werden möge. Gestalt Wir/ vnsere Herrschafften/ Herrn vnd Obern solcher Hoffnung nicht fehl gangen / vnd bald nach entstandener Vnruhe / vnd als bey E. Keys. May. von vornemen Chur- vnd Fürsten deß Reichs / auch deroselben eygenen Erblanden/ auß trewenyfferiger Wolmeynung / gantz sorgfältigen Erinnerungen zur Sanfftmuht vnd Gelindigkeit eingewendet / beständig berichtet worden/ daß E. Keys. May. deß vorhabens gewesen / jhren Commissarium in Böhmen abzuordnen / vnd vor ankufft desselben jhr habend Kriegßvolck kein Gewalt noch Feindseligkeit vben zu lassen.

Es hat aber nach der hand leyder die Erfahrung geben/ daß E. Keys. May. Kriegßoberste vnd Befelchshaber mit jhrem vnterhabenden Kriegßvolck ins Königreich Böheym eingefallen / sich vnterschiedlicher Plätz vnd Oerther bemächtiget/ mit Brennen / Sengen/ Plündern / Rauben vnd vnschüldigem Blutvergiessen/ darneben auch etliche schröckliche Grausamkeiten/ wie die einkommene Bericht verlauten/ mercklichen Schaden gethan / auch so gar der Weibspersonen vnd vnschüldigen jungen Kinder nicht verschonet/ daß wie viel davor halten/ vnter Christen dergleichen nicht leichtlich erhört worden/ E. K. May. seyn vor jhre Person bey vns vnd menniglich wol entschuldigt / als deren friedliebend Gemüth viel anderst beschaffen / als daß sie dero Königreich vnd

Anno 1619. Vnterthanen in solchen Jammer / Elend vnnd Verderben wissentlich sehen solten.

Hiergegen aber werdens die jenige sehr schwer zu verantworten haben/welche zu Vnruhe vnd Vnfrieden geneygt/vnd welche aller Vermuthung nach/mehr auff frembde Außländische so dann auff jhr eygen interesse vnd Nutzen/als E. K. May. des Königreichs Böheym/vnd consequenter deß gantzen H. Reichs Authorität vnd Wolfahrt sehen/zu der gleichen extremis Vrsach vnd Ablaß geben/ Vnd wie die tägliche einkommene Nachrichtungen mit sich bringen / so ist der jetzige Zustand in Böheym also beschaffen/ daß zu besorgen/wo E. Keys. May. der darauß entstehenden Gefahr mit heylsamen Mitteln/nicht noch ohne lenger Verzug also balden entgegen gehen solten (wie wir doch noch maln der allervnterthänigsten Hoffnung geleben) es möchte entlich dahin gerahten / daß eins theils bey den Böhmischen Ständen vnnd gemeinen Volck ein gentzliche Desperation/anderntheils aber bey denen dem Fewer so nahe gesessenen Ständen/allerhand nachdencken vnd Sorg verursachet / vnd entlich bey diesen ohne das allenthalben dermassen schwierigen vnd gefährlichen Läufften/ein allgemeiner Auffstand dahero zu befahren/welches wir E. Keys. May. bey dero von Gott erlangtem löblichen Alter zumal nicht gönnen/ auch vngern sehen wolten / daß bey deroselben Regierung solche gefähr liche Verenderung sich begeben vnd zutragen solte.

E. Key. Mey. als ein hochverständiger Regent wissen auß der Erfahrung/ was aus den Religions- vnd andern Beschwerungen / wann denen nicht in zeiten jhre abhelffliche Maß gegeben wird/für Vngelegenheiten zu folgen pflegen.

Weil nun die Evangelischen Stände in Böhmen zum höchsten klagen/was für grosse Betrangnussen jhnen ein gute Zeit hero/wider den von weyland Keyser Rudolphen Christsel. Gedächtnuß erlangten/hoch bethewerten/vnd von E. Keys. May. selbsten confirmirten Mayestätbrieff/durch Vnfriedliebende begegnet / vnd wie so gar zu keiner würcklichen Hülffe oder Versicherung gelangen können/So stellen wir in keinen zweiffel/wann E. K. M. durch gerechte Verordnung zu den Sachen sehen, vnd der Stände Bedrängnussen erwegen/ dabey auch derselben Beharrlichkeit zu schüldigem Gehorsam vnd getrewer Devotion bedencken/sie werden als dann Vrsach haben / die geschöpffte schwere Vngnad fallen/ vnd alles widerumb zu erwünschter Ruhe vnd Frieden bringen zu lassen/ Vnd so viel auch/weil vorneme Chur- vnd Fürsten des Reichs / aus getrewer Sorgfalt vnd Lieb/zu E. K. M. vnd deroselbe Wolfahrt/sich der Sachen durch ein gütliche Interposition anzunemmen/ schon vorlengsten vnd zum öfftern anerbotten/E. K. M. sich allbereit auch darzu willfährig erklärt haben.

Welches wir dann sonders gern vernommen/als das einige Mittel, dadurch Landverderben/vnschüldiger Leuth Blutvergiessen/Gefahr vnd Nachtheil/vnd grosse

grosse Verenderung / so den benachbarten Ständen vnd dem gantzen Reich/ aus diesem Kriegßwesen / wie auch dahero besorgenden schädlichen Durchzügen vnd Musterungen zu befahren stehet/vnd entlich darauß erfolgender gemeiner Auffstand verhütet werden kan. Anno 1619.

Haben auch von dieser vnser Zusammenkunfft auß/da wir den gegenwertigen Zustand betrachtet/eine Notthurfft befunden/ E. Keys. May. vnser getrewes Mitleiden zu bezeugen/vnd dabey vnterthänig/ aller vnterthänigst vnnd gehorsamst zu bitten/daß E. Keys. May. in diesem schweren weitaussehenden vnnd gefährlichen Werck jhr die gelindere weg nochmaln belieben/ vnnd weil deroselben Erklärung der Interposition halben auff sehr starcken Conditionen/ welche vor allen dingen von den Böhmischen Ständen geleystet vnd erfüllet werden sollen/ bestehet/sie derselben/weil sie sich gleichwol guter massen accommodiren/ allergnädigst erlassen/vnd also das jenige/so sonsten etwan E. Keys. May. löblichen Intention / vnd dem gemeinen Fried vnd Wolstand im Reich in einige weg verhinderlich seyn kan/abwenden/auch bey jhrer Kriegßobersten vnnd Kriegßvolck die aller gnädigste Verordnung thun/ damit daß selb aus dem Königreich Böheym ohne weitere Thätlichkeit vnd Verwüstung des Lands durch Brand vnd Raub/widerumb mit dem ehesten abgefordert vnd abgeführt werde / biß durch verleihung deß Allmächtigen/der werthe sichere Fried erhandelt vñ widerbracht worden/da sonsten nicht allein bey deme der Cron Böheym incorporirten vnd andern E. Keys. May. Erblanden/die deñ zum theil auch allbereyt in armis seyn/sondern bey allen Evangelischen Ständen ins gemein im gantzen Reich das Nachdencken / als ob die jenige dieses Werck in E. Keys. May. Namen/ vnd wie wir davor halten/ohne derselben Wissen vnd Willen/der Gestalt vnd zu solchem Zweck führen möchten/ gemeynt vnd resolvirt /die Evangelische Religion aus dem Königreich Böheym durch diesen vorgenommenen Kriegßgewalt gentzlich außzurotten/vnd hernacher mit dem Religionfried im Reich/welcher nicht ein geringe Gleichheit mit dem Majestätbrieff hat/ebenmessig also zu verfahren/daraus aber anders nichts/ als noch grösser Mißtrawen vnnd nothwendige erlaubte Gegenfassung entstehen möchten. Ja es ist wol zu besorgen/da nicht Gott der Allmächtige es sonderlich verhütet/dz bey diesem Vnwesen/vnd da die Christen der gestalt jhr eygen Blut vergiessen/die Königreich vnd Länder/ welche bißhero die Vormawer der Christenheit in Vngarn/mit so viel Gut vnd Blut erhalten helffen/verderbt/erschöpfft vnd ausgesauget worden / dem Türcken als einem Feind der Christenheit bey der in seiner Bottschafft zu Wien angesicht vorgehenden entblössung der Vngarischen Grentzhäuser / an Volck vnd Munition / vnnd daß solcher Vorrath aller Ohrten daselbsten hinweg genommen/wie wir bericht seyn / vnd wider die Böhmischen Stände gebraucht/ gleichsam Thür vnd Thor zu seinem Vortheil auffgethan würde / darzu es aber

E. Keys.

Anno 1619. E. Keys. May. als ein Christlicher löblicher Keyser vnd Regent nicht kommen lassen/sondern viel mehr so vieler Ständ deß Reichs getrewe Erinnerung in allergnädigster Consideration haben/ vnd derwegen diese Böhmische Vnruhe zu keiner grössern Weitläufftigkeit/auß welcher sonsten besorglich dieses Königreichs Böheym ruin vnd Vntergang / auch etwan gar ein gemeiner Auffstand leichtlich erfolgen köndte/kommen lassen / vnd auch hiernechst nach erlangtem Frieden/den wir hoffen vnd hertzlich wüntschen/jhre fernere Keyserliche bemühung dahin allergnädigst anwenden / damit auch ohne lengere Verzögerung/ darauß je länger je mehr das Mißtrawen wächßt vñ zunimbt/die Evangelischen Stände deß Reichs/ durch würckliche abhelffung jrer long geklagten grauaminum vermittelst der von E. Keys. May. bey jüngstem Reichstag vertrösteten Interpositions handlung ebenmessig dermal eins erfrewet werden.

Dardurch wird E. K. May. Key. vnd Königlicher Cron vnd Scepter befestiget/allenthalben gutes Vertrawen / Fried/Ruhe vnd Einigkeit widerbracht/vnd auff die liebe Posteritet fortgepflantzet/E. Keys. May. die schwere Regierung erleichtert/vnd also der Wolstand deß Römischen Reichs Teutscher Nation vnsers geliebten Vaterlands / deroselben Königreich vnnd Länder / Stände vnd Vnterthanen befördert / Befehlen damit E. Key. May. in den Schutz deß Allerhöchsten. Datum Rotenburg auff der Tauber/ den 3. Octob. Anno 1618.

Verlauff in den vereinigten Niderlanden dieser Zeit.

DEr verrätherischen vnd hinderkommenen Rath vnnd Anschläg in vereinigten Niderlanden/vnd wie etliche von den Practicanten in Hafftung genommen worden/ist vorm halben Jahr gedacht worden / Vnter denen Verhafften hat Ledenberg bekandt/Erstlich sey jhr Vorhaben gewesen/ die Vnion der Provintzen zu brechen/vnd die Landschafften Holland / Vtrecht vnd Overyssel von den andern abzusondern. II. Graff Moritzen ab vnd aus dem Weg zu setzen. III. Die Religon gemein zu machen. IV. Einander mit Gut vnd Blut beyzustehen. V. Diß hetten sie etlicher außländischer Potentaten vertrawten Rähten communicirt/vnd deren Gutdüncken darauff ersucht / denn daß Taurinus das Famoß Libell die Wagschal gemacht / Vtenbogart solches verbessert/vnd das Original den Staden von Vtrecht vberliefert / Nemlich auff weiß/ daß man erstlich auff die Generalität vnd Vnion renunciren vnd nicht mehr vnterhalten solt. II. Die Religion gantz zu verendern. III. Den Printzen von Vranien zu degradiren. IV. Die Städt so hiergegen seyn würden / in ein Blutbad zu bringen. V. Bey mangel dieses zu Hülff zu ruffen außlendische Potentaten/ als Spanien/Franckreich / Brabant vnd dergleichen angrentzende contrary Provintzen/hingegen jhnen Vtrecht/Nimmegen / Bergen auffm Soom vnnd den Briel in Handen zu liffern.

Vber

Vber diesen Puncten sind nachmaln der gefangene Romboul Hogerbeets von Leiden vnd Hugo Grotius auch examinirt/vnd noch dem der Ledenberg jhm die Rechnung wol gemacht/daß es mit jm ein böß end gewinnen würde/als hat er auß Verzweifflung jhm selbst in der Nacht mit einem Messer in Bauch 2. Stich geben/vnd damit er seinen Todt geschwind befördern möchte/die Gurgel abgeschnitten/also elendiglich verdorben vnd gestorben/ Als sein Sohn von 17. Jahren/so bey jhm/die Schwermuth zu lindern/gelassen worden/ solches jnnen worden/hat er ein groß Geschrey gemacht/also daß die Wacht in die Custody geeylet/aber Ledenberg schon sein Leben geendet/ Den Abend hat Ledenberg dem Sohn zum valete zugesprochen/Kind ich hab gethan das Gut vnd Blut kosten wirdt/ Der Leichnam ist exenterirt vnd dem Fiscal/biß ein Vrthel darvber gefällt/zu bewahren anbefohlen worden / vnd weil die Freundschafft das Eingeweyd in die grosse Kirchen begraben/als ist auß Befelch der Herrn Staden solches wieder außgegraben vnd an ein vnehrlich Orth verscharret worden. Anno 1619.

Hierzwischen hat Graff Moritz nicht gefeyert/ die Reformation deß Regiments vñ Rahts in Stätten in Holl- vnd Seeland/sonderlich in Leiden/ Delfft/ Edam/ Harlem/ Schiedam/ Gorcum/ Oudewater / Woerden/ Munikedam/ Medenblick/ Horn/ Alcmar/ Enckhausen/ Roterdam/ Gouda/ Schönhöfen/ Mittelburg/Vriel/ꝛc. zu continuiren/zu dem enden jr Excell. in 3000. Musquetirer vnter jhren Obersten vnd Capitän auff 80. Wägen vnd Schiffen mit führen lassen/ derselben ist in allen Stätten grosse Ehr in aller Demuth vnd Subjection erzeigt worden.

Weiterer Verlauff im Königreich Böhmen.

VMb den 2. Octob hat Graff Tampier mit einem stratagemate das Stättlin Gomnitz/dahin er in 50. zu Rossz geschickt/vnd im Namen deß Graffen von Thurn Profiand begert/ einbekommen / denn nach dem die Bürger solche eingelassen ist ein Hinderhalt nach gedrungen/der dañ deß Stättlins sich bemächtigt/spoliirt vnd darinn ein guten Vorraht von Profiand vñ anderm bekom̃en/ vnd solchen ins Keyserisch Läger/welches dieser zeit die Statt Pilgram/das Gebirg vnd Wäld zum Vorthel jnn gehabt/vnd darauß vnterweilen mit Streyffē vnd Plündern jhrem Mangel geholffen/gebracht.

Den 5. diß sind 5. Cornetten Reuter/so der Graff von Hohenlohe werben lassen/mehrentheils Braunschweiger durch Prag nach dem Läger gezogen / weil sie aber vnter wegs die Bawren hin vnnd wider beraubt/ als sind auff der Prager Brücken auß der Böhmischen Directorn Befehl/ durch den Obersten Tscheradin/theils Raub von Vieh vnd Pferden jnen abgenom̃en vnd den Bawren widergeben worden. Man helt darfür / daß dieser zeit die Böhmen vber 30000. Mann zu Rossz vnd Fuß zu Feld gehabt / vnnd wann sie nicht zurück gehalten

Anno 1619. worden/hetten sie die Keyserischen/deren ohne dz täglich viel gestorben/in Noht vnd Gefahr bringen können/haben also defensive noch zur zeit/ohn daß der Graff von Mansfeld die Belägerung Pilsen continuirt/mehrentheils gegen die Keyserischen sich erzeigt/vnd jhnen starck/damit sie nicht weiter ins Königreich rücken möchten/vorgewartet.

Vmb den 12. diß haben in 50. Niderländischer Reuter im Böhmischen Läger mit Consens jhres Rittmeisters ein Impressa auff 300. Keyserischen zu Roß/die sie in einem Wald haltend verkundschafft/gemacht/haben sich in 2. Troppen vertheilt/deren der eine mit etlich Trompetern die Keyserischen hinderritten/vnd nach dem der ander Troppen von vornen her Lermen geblasen vnd Fewer geben/haben die von hinden her deßgleichen gethan/derwegen als diese Keyserischen vermeynt/dz ein grosser Nachtruck verhanden/haben sie sich/nach dem jhrer etlich erschossen vnd 20. gefangen worden/in die Flucht geben/hinderlassend dem Feind ein gute Beut vnd ein Anzahl Roß/davon dem Rittmeister sein theil auch worden.

Etlich Tag hernach hat Graff Tampier mit etlich Befelchhabern auß Böhmen nach Wien seinen Weg genommen/hinderlassend den Conte di Bucquoy, als General Feld Obersten vber das Keis. Kriegßvolck/von dem er sich nit allerdings wollen regieren lassen/Er Tampier hat nachmaln ein andern Troppen Volck zu hauff bracht/welches wie auch das Volck/so auff Spannische Bezahlung durch Herrn Otto Heinrich Fugger geworben worden/in Ober Oesterreich grossen Schaden gethan.

Hierzwischen ist der Schlesischen Ständ Krießvolck etlich tausent starck zu Roß vnd Fuß den Böhmischen Ständen zur Assistentz vnd Defension zugezogen vnd in Böhmen ankommen/die Schlesischen Ständ haben derenthalben ein Erklärung/warumb sie auff vorgangene Turbation der Evangelischen Religion die Böhmischen Ständ nicht hülffloß lassen köndten/gethan/wie folgt:

Der Evangel. stend in Schlesien/ wegē hülffleystūg den Böhmischen Stenden/ Schreiben.

Demnach die Röm. K. auch zu Vngarn vnd Böhmen Kön. May. vnser allergnädigster Keiser/König vnd Herr/durch ein Keyserliches Sechreiben/bey jhrer löblichen vnd Fürstl. Gnaden/dem Durchleuchtigen/Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/Herrn Johan Christian/Hertzogen in Schlesien/zur Liegnetz vnd Briegk/Obristen Hauptman in Ober vnd Nider Schlesien/die gnädigste Verordnung gethan/ein allgemeine Zusammenkunfft der sämplichen gehorsamen Fürsten vnd Ständen/nach geendtem Fürsten Recht zu halten/außzuschreiben/darzu J. Keis. May. gewisse Commissarien abzuordnen/vnnd den gehorsamen Fürsten vnd Ständen etliche Puncten gnedigst vortragen zu lassen sich entschlossen; Vnd aber solcher J. Keis. May. gnedigsten Anfügung zu gehorsamster Folge/jhre löbliche vnd Fürstl. Gn. der Keiserliche Oberhauptman/die Außschreibung anbefohlener massen fortgestellt/die gehorsamen Fürsten

sten vnd Stände auch hierauff in zimlicher Anzahl erschienen/als haben sie folgends auß der ansehenlichen Herrn Keys. Commissarien/der wolgebornen Herren/Herrn Gundackers/Herrn von Liechtenstein vnd Nicklasburg/auff Wolfferstorff/Polstorff vnd Regenstorff/höchstgedachter J. Keys. May. Cämmerers/ Herrn Niclassen Freyherrns von Burckhauß auff Jonsdorff/Schildberg vnd Peterwitz/Königl. Rahts vnd Cammer Presidents in Ober- vñ Nider Schlesien/vñ deß Edlen Gestrengen Herren/Wentzels von Zedlitz auff Schönaw/ꝛc. Keys. May. Hoff Cammer Rahts / Cämmerers vnd Hauptmans deß Fürstenthumbs Sagen/neben vbergebung deß Keys. Credentionalschreibens/gethanen mündlichen Proposition / wie auch auß der vbergebenen schrifftlichen Instruction/mit mehrerm J. Keys. May. gnädigste Meynung dahin verstanden / daß nebenst Zuentbietung dero Keys. vnd Königl. Gnaden/J. Keys. May. auff daß von den gehorsamen Fürsten vnd Ständen de dato Preßlaw deß 28. Augusti/ gehorsamst abgegangene Schreiben / in zweyen vnterschiedenen Puncten weitläufftige Außführung thun/welcher gestalt / nemlich J. Keys. May. vors erste/ vngeacht/wie hoch deroselben Keys. vnd Königl. Authorithät/Reputation vnd Hochheit/durch die Abstürtzung der zweyer Land Officirer vnd eines Secretarij ledirt worden/an jhrer trewen väterlichen Vorsorg gar nichts erwinden lassen/ damit alle Kriegßempörung abgewendet / vnnd durch den ordentlichen Weg Rechtens diesem Vnwesen abgeholffen werden möchte. Massen sie dann den Ständen in Böhmen durch öffentliche Patenta, vnd zwar mit dieser gnädigsten Erklärung/daß sie bey jren Privilegiis vnd Mayestätbrieffen geschützt/auch die entstandene Mißverständ/durch die in den auffgerichten Landtags Beschlüssen verwilligte Außträge hingelegte auch zu dem ende ansehenliche vorneme Personen dahin abgeordnet werden solten/nicht eines/sondern mehrmalen zu erkeñen gegeben/vnd dameben ermahnen lassen/die Werbung einzustellen/oder da solche allbereyt erfolget/dieselbe wieder zurück zusetzen/ dergleichen wolten J. Keys. M. auch thun / Es hetten aber die Böhmen dieses alles in Wind geschlagen / viel mehr trotzige vnd bedräwliche Antworten gegeben/sich auch von Tag zu Tag der Bearmirung mit Volck gestärckt/dannenhero Keys. May. vervrsacht worden/ das geworbene Kriegßvolck in das Königreich Böhmen fortzuschicken/ wiewol sie sich durch Schreiben vnd Patenta auch nachmaln dahin gnädigst erkläret/ wo ferrn sie jren zuletzt gethanen Erbieten/mit wiedereinantwortung deß Regiments vnd der lengst begerten Dißarmirung / würcklich nachsetzen würden / so wolten sich J. Keys. May. dermassen gnädigst vnd vätterlich gegen jhnen erzeigen/daß jhre hochangeborne Keys. vnnd Kön. Gnad/Güte vnd Miltigkeit/vnd wie trewlich es J. Keys. May. mit dero Landen meyneten/der gantzen Welt kund vnd offenbar werden soll/Ehe aber die Böhmen jr Kriegßvolck abgedanckt/vnd sich zum schuldigen Gehorsam ergeben/köndten J. Keys. M. vnbewehrter Ding einige Interposition nicht eingehen.

Anno 1619.

Anno 1619. Dann vnd vors ander/daß J. Keys. Mayest. durch 18. Motiven andeuten/ samb dieses keine Religions sach sey/vnd also die mit den Fürsten vnd Ständen getroffene Vnion nicht angehe/derowegen den gehorsamen Fürsten vnd Ständen nicht gebürete/sich der jenigen so solch vnzimliche Exceß verυbet/weder auß der Vnion noch jhren Cörperlichen Eydspflichten/ mit eintziger Hülfflenstung anzunemmen/alles nach mehrerm Inhalt der in Schrifften verfaßten vnd den gehorsamen Fürsten vnd Ständen eingehändigten Instruction.

Nun haben die gehorsamen Fürsten vnd Stände diese J. Keyf. May. gethane außführliche Erjnnerungen inn reiffe gnugsame Berahtschlagung gezogen/ thun sich hierauff anfangs gegen J. Keys. May. der zuentbottenen Keys. vnnd Kön. Gnaden allervnderthänigst vnd gehorsamst bedancken/ mit trewer wündschung/daß der Allmächtige J. Keys. May. sampt dero Keys. vnd Kön. Gemahlin/allen gewünschten wolerspriеßlichen Keys. vnd Königl. Wolstand/in guter bestendiger langwieriger Leibs gesundheit verleihen/auch dieses entstandene Vnwesen gnädig dahin dirigiren / vnnd demselben einen solchen Außschlag geben wolle/damit J. Keys. May. aller dieser schweren Sorgen / in dero angehendem Keys. Alter/gäntzlichen entnommen/vnd alles widervmb in guten rühigen Friedstand gebracht werden möge. Diesem nach so erjnnern sich die gehorsamen Fürsten vnd Stände/was an J. Keys. May. sie nit allein von dato deß 28. Augusti/ auß rechtschüldigen/vnderthänigsten vnd offtmals erkandten bestendigẽ Trewen geschrieben/sondern auch hiebevorn durch J. Keys. May. Reichs Hoff Rath/ Herrn von Stralendorff/ ꝛc. vnd abermals durch jhre vorneme Abgesandten/ Deroselben zu Gemüth führen lassen/was nemlich für hohe/ grosse/ offters auch vnwiederbringliche Gefahr bey solchen Empörung zu beförchten/wie offtmals bey gantzen Königreichen vnd Fürstenthumben hiervnter die grösseste Verenderung sich begeben/auch wol gantze Länder zu Grund gehen/vnd was sonsten bey dergleichen Zurüttigkeiten vor Verderb/Vngemach/ja eusserste Noth/Schuldige vnd Vnschuldige außstehen vnd erdulden müssen/ in massen dann ein jeder Krieg nichts gewissers/als gentzliche Verwüstung deß Lands / Zerrüttung deß Religions vnd Prophan Friedens/der Justitz/aller guten Constitutionen vnd Ordnungen/Zucht vnd Ehrbarkeit / auch deß Respects der Vnterthanen gegen jhre Obrigkeit / steckung aller Commercien vnd Handthierungen mit sich bringet/vnd kan kein Jammer vnd Vnglück so groß seyn / das nicht hierbey zu verspüren/Derowegen dann aller vnderthänigst gebetten/J. Keys. May. geruheten den allergelindesten Weg zu ergreiffen/ vnd solche Mittel an die Hand zu nemmen/dardurch alle Zerrüttung vnd Gefährlichkeit möchten vermitten/vnd die Länder zu Ruhe gesetzt werden / bevorab weil auch etliche hoch ansehenliche Churfürstliche Häuser / als Seulen deß Röm. Reichs / vnnd anderer pflichtschuldigsten Trewen vnd Friedfertigkeit im aller wenigsten nicht zu zweiffeln/so

embsig vnd instendig vmb die gütliche Interposition anhielten/vnd alles fleisses sich bemüheten. Es haben auch die gehorsamsten Fürsten vnd Stånd nit vnterlassen/zu mehrer anzeigung jhrer Schuldigkeit/durch gewissen Abgesandten bey den Böhmischen Stånden/daß sie moderata Consilia vnnd billiche glimpffliche Mittel nit Außschlagen solten/alle fleissige Anmahnung zu thun. Anno 1619.

Nun aber ist gleichwol nit allein auß jetzo gesetzter Gesandtes Relation/sondern auch auß etlichen abgeschickten Schreiben / auch mündlichen Berichten/ die sie durch jhre vnterschiedliche abgeordnete Personen/im mittel der gehorsamen Fürsten vnd Stånde thun lassen / so viel verspüren gewesen / daß sie sich dahin erklårt/sie bezeugeten vor Gott/J. Keys. May. vnd der gantzen Welt/daß sie J. Keys. May. getrewe gehorsame vnd bestendige Vnterthanen seyn vnd verbleiben wolten/daß jhnen auch die allergnådigste Keys. Resolution/ darinen J. Keys. May. angedeutet/durch ansehenliche Commissarios diesem Vnwesen abhelffen zu lassen / in aller Vnterthånigkeit gantz angenemb vnd mit herrlichem Verlangen darauff warteten/inmassen sie denn deß wegen an J. Königl. Würde / König Ferdinandum / so wol auch jhre Hochfürstl. Durchl. Ertzhertzogen Maximilian gantz beweglich geschrieben/vnd J. Keys. May. noch weiter zu solchen gütlichen Mitteln zu bewegen/gehorsamst gebetten/So hetten sie auch die von Chur- vñ Reichs Fürsten beschehene Interposition/mit sonderm Danck beliebet / selbsten innstendig durch jhre Gesandten darvmb angehalten vnnd alles fleisches sollicitirt/ wie nemlich die gütlichen Tractata mit ehestem zu Werck gestellt vñ effectuirt werden möchten/Daß sie aber von der auffgerichteten Defension/ehe vnd zuvorn sie der gütlichen Tractaten vnd Mitteln / auch abhelffung der Religions bedrangnuß vñ deß Mayeståtbrieffs gnugsam gesichert würden nicht abstehen köndten/geschehe bloß vnd allein vmb der Fried- vnd Religion gehåssigen feindseligen Råhte willen/derer theils bald anfangs sich nit allein von dem Mayeståt Brieff/sondern auch von der Vergleichung mit denen sub vna, auch der erfolgten Amnistia, selbst gantz außgeschlossen/vnd dardurch wie sie gegen denen sub vtraque, vnd dem Mayeståt Brieff affectionirt/ mehr als gnugsam an Tag gegeben/theils sonsten an Vervnruhigung der Religions verwandten ein hertzliches Gefallen tragen/auch wider die Religion je mehr vnd mehr zu practiciren nicht vnterlassen/Vnd ob wol von J. Keys. May. angedeutet worden/mit glimpfflichen gnådigsten Mitteln zu verfahren / vnd diesem Vnwesen gantz våtterlichen abzuhelffen / So weren doch solche dero gestalt nit zu verspüren gewesen/daß solche zu abhelffung vnd Assecuration deß Religionwesens gerichtet / in massen dann dergleichen in keinem Patent noch Außschreiben zu befinden/viel mehr müssen sie mit sonderm Kummer vnd Schmertzen vernemen/ daß J. Keys. May. in diese Gedancken gebracht würden/ samb dieses keine Religions sachen weren/daß auch die Zurschleiffung der new-auffgebawten Kirchen

Anno 1619.

zu Klostergrab / auch die gefängliche Einziehung der Vnderthanen zu Braunaw / den Mayestätbrieff nit angieng / vnd daß I. Keys. May. die Rebellen zum Gehorsam bringen wolten / inmassen dann bey wehrender I. Keys. May. Erklärung / die Stände durch Patenta vor Rebellen erklärt werden wollen / da sie doch vor Gott vnd aller Welt bezeuget / daß sie I. Keys. May. trew seyn vnd verbleiben / auch bey deroselben / wann nur jnen gnugsame Assecuration in puncto Religionis erfolgete / vñ die schädliche Räthe gestrafft vñ abgeschaffet würdẽ / Gut vnd Blut zuzusetzen begierig weren / Vnd daß auch in der zeit das Keys. Kriegßvolck mit gantzer Heeresmacht einen weg wie den andern gewaltsamer weiß in das Königreich eingefallen / viel arme Leut vnschüldiger weiß vbel vñ jämmerlich vmbs Leben gebracht / vnd also viel vnschüldig Christenblut vergossen / darbey dañ auch der ärmsten kleinsten Kinder / so an der Mutter Brüsten gelegẽ / dieses Volck nicht verschonet / sondern dieselben von einander gehawen / vnd den Müttern vorgeworffen / wie sie dann auch viel Flecken vnd Dörffer angezündet / verbrandt vñ in die Aschen gelegt / vnd also mit Rauben / Morden / Plündern / Sengen vnd Brennen / auch ohn Vnterscheid was vor Religions verwandten solcher Schaden betroffen / feindselig verfahren worden / dardurch dann keine gütliche Mittel in effectu, sondern endliche Ruin / Verheer- vnd Verwüstung deß Königreichs Böheym / öffentlich / mit Vertilgung vieler vnschüldiger Seelen / zu spüren vnd zu vermercken. Vnd ob wol bey mehrhöchst gedachter Keys. May. sie die Böhmischen Stände / nach vnter dem dato deß 29. Aug. schrifftlichen alles vnterthänigsten fleisses gebetten / weil sie deß lieben Friedens begierig weren / I. Keys. May. wolten den Fortzug deß Kriegßvolcks allein inhibiren / alle feindselige Thätlichkeiten einstellen / obangedeute Patenta cassiren / vnd die aller gnädigst angedeutete gütliche Mittel / durch die Interposition mit allerehestem zur Würcklichkeit befördern lassen / so were doch solchem jhrem allervnderthänigsten demüthigsten Bitten gar nicht statt gethan worden / sondern es befinde sich gantz augenscheinlich / daß alles noch in den höchsten Extremiteten beruhe / in dem I. Keys. May. dero Kriegßmacht wieder zurück zu fördern oder einen beständigen Anstand zu machen / sich biß dato nicht entschlossen / von jhnen den Ständen aber die Dißarmirung einen weg als den andern von erst erfolgen / vñ nachmaln wegen gütlichen Tractats vnd Composition eine Erklärung oder Resolution / ingleichen wegen der bösen Räthe / das wenigste nicht gemeldet. Hiergegen aber hetten die Stände mit Originalien zu belegen / daß die Jesuiten in jhren Consiliis nicht zum Frieden / sondern zum Krieg rathen theten / mit vorgeben / Jetzo were die gewündschte Zeit / dz Königreich Böheym vñ die Länder zu vberziehen / vñ sie vmb den Mayestätbrieff / Religions Freyheit vnd Privilegia zu bringen / alles nach laut der Stände in Böheym schrifft

vnd

vnnd mündlich gethanen vnterschiedlichen Außführungen vnnd Berichten. Anno 1619.
Welches J. K. May. die gehorsamen Fürsten vnd Stände Augspurgischer Confession/darvmb bey anregung deß ersten Puncts der Keis. Proposition/was weitläufftiger vnderthänigst anzudeutē nit vnterlassen wollen/damit J. K. M. vmb so viel desto beständigern Nachricht haben möchten/was die Ständ in Böheym gleichwol auff dieses/daß J. K. M. alle mögliche zu Glimpff vnnd Güte gerichtete Mittel vorgeschlagen/vnd daß die Stände solche jres theils gar nicht eingehen wollen/vor- vnd einwenden theten. Die gehorsamen Fürsten vñ Stände Augspurgischer Confession wolten zwar hertzlich vnd gantz trewlich wündschen/daß bald anfangs den Religionsbedrängnussen in Böhmen gebührlichen abgeholffē/die sub utraque bey dem Mayestätbrieff vnd der Vergleichung sub vna geschützt/vnnd da je was zweiffelhafftiges gewesen/beiderseits an gehörige Orth zum versprechen gewiesen/vnd nicht bald ante sententiam mit der Execution/beides in Zerschleiffung der Kirchen zu Klostergrab/vnd mit gefänglicher Einziehung der Vnderthanen zu Brauna/were verfahren/ vnd also zu solchen grossen weitaußsehenden Extremiteten von denen/die vielleicht nit gefallen haben/daß beiderseits Religionsverwandte in Fried/Lieb vnd Einigkeit beisamen wohnen sollen/vrsach gegeben worden. Weil es aber in diesen bekümmerten Zustand nunmehr gerathen/vnd demselben füglicher nicht / als durch die anfangs von J. K. M. vorgeschlagene gütliche Tractata abzuhelffen/auch gantz vnmöglichen scheinet/wann man beyderseits auff den Extremis beruhen / vnnd durch Kriegßmacht dieser Sachen ein Außschlag gegeben werden solte/daß nicht das Königreich Böheim/vnd die vnschuldigen incorporirte vnd andere annahende Länder/darvber gäntzlichen zu Grund erschöpffet vnd in eussersten Verderb gesetzt werden/auch dann Schüldige vnnd Vnschüldige zugleich leiden vnd in Vntergang gerathen müsten/ Als bitten diesem nach E. K. M. die gehorsamen Fürsten vnd Stände abermals allervnderthänigst vnd gehorsamst / J. K. M. wolten doch jrer Keis. vnd Königl. Gnaden hochangeborne Milte vnd Sanfftmuth nit gantz verschliessen/die Vnschuld vieler Christen/vnd sonderlich derer Länder die jederzeit in standhaffter Trewhertzigkeit/Gut vnd Blut/vnd alle das eusserste bey J. K. M. vnd deroselben hochlöblichsten Vorfahren/willig vñ gern zugesetzt/allergnädigst behertzigē/auch der hochansehenlichen Chur- vñ Reichs-Fürsten trewe Intention in gnedigste acht nemen/ vnd zu solchen Mitteln sich bewegen lassen/die zu Ruhe/Fried vnd Wolstand der Lender nützlich/ zu hinlegung dieses Vnwesens dienlich/vnd dadurch den Religions beschwerden gentzlich vnd mit gnugsamer Sicherung abgeholffen werden möchte.

Was nun den andern Punct in der Keis. Proposition anlangt/darinnen J. K. M. durch etliche Motiven vnd Vrsachen die gehorsamen Fürsten vñ Stende Augspurgischer Confession anermahnen / daß vngeacht der zwischen den

Anno Ständen in Böhmen/vnnd Fürsten vnd Ständen in Schlesien auffgerichte-
1619. ten Vnion/ sie sich in dieses Vnwesen einzumischen/oder mit einiger Hülffley-
stung den Ständen zu willfahren/nit befugt werden/Da setzen die gehorsamen Fürsten vnd Stände in keinen zweiffel/ J. K. M. werden allergnädigst ingedenck seyn/ was derselben sie/so bald die Vnruhe in Böhmen erschollen/jhren Pflichten nach vnderthänigst zu Gemüth geführt/nemlich/daß auß vieler Länder Exempeln vnd Historien zu bezeugen/daß auß schweren Religions-vnd Gewissens Zwang vnd Turbation/vnd sonderlich war vber Königl.vnd Keys. Privilegia vnd Concessiones außgegangen/endlich nichts anders in einem Königreich vnd Lande zu besorgen vnd zugewarten / als desselben endlich Zerrüttung/ Verwüstung/grosse Empörungen/Mutationes vnd der gäntzliche Vntergang/ Darbeneben so haben J.K.M. die gehorsamen Fürsten vnd Stände auch ferner durch viel Vmbstände zu erkennen gegeben / wie nemlich dieses Vnwesen auß der Religion seinen Anfang vnd Vrsprung geschöpffet/vnd wie von Jahr zu Jahr die Bedrängnuß vberhand genommen/daß endlich diese Extrema darvber erwachsen/vnnd dannenhero gehorsamst gebetten / J.K.M. wolten allergnädigst dahin versinnen/wie den Religions verwandten in Böhmen vñ Schlesien schleunige Satisfaction vñ gnugsame Assecuration in puncto Religionis erfolgen/ dadurch allen Beschwerligkeiten abgeholffen/ vnd alles widervmb in guten Fried vnd Wolstand gesetzet werden möchte/ Vnd diese jhre trewhertzige vnterthänigste Intention desto mehr vnd ansehenlicher zu erweisen / haben an J. K. M. sie mit grossen schweren Vnkosten ein vorneme Absendung geschlossen/vnd durch die Abgesandten obgesetzte Petition ferrner gantz jnnstendig vrgiren/auch vmb gute ersprießliche nützliche Satisfaction zum allerfleissigsten anhalten lassen / Wie sie dann in gleichem auch den Ständen in Böhmen durch andere absonderliche Gesandten/daß sie nemlich schüldig weren/allen moderatis Consiliis vnd mediis sich zu bequemen / notthürfftige Erjnnerung gethan/ alles zwar zu solchem Ende / damit in J.Keys.Way. Königreichen vnnd Landen / vnter beyderseits Religions verwandten aber Mißverstand auffgehaben/ hingegen bestendige gute Vntrewligkeit erhalten/auch zu J.K.M. selbsten vnd der Lande gutem Auffnemmen vnd Wolstand / der liebe Fried vnzerrüttet bleiben/vñ die gantz gefärliche einheymischen Empörungen gestillet werden möchten. Vnd damit J.K.M. noch vmb so viel mehr klar gemacht werde/daß die in Böhmen entstandene Vnruhe auß nichts anders als auß der Religion herrühre/vnd daß Leuthe seyn müssen/die offters bloß vnd allein nur auß Neid der Religion/an Vnruhe der Länder gleichsam ein Frolocken haben / vnd solche wo sie wissen vnd können/stifften vnd befördern helffen/ Haben ferrner J. K. M. die gehorsamen Fürsten vnnd Stände vnterschiedlich nach aller Notturfft gehorsamst referiret/was es vor einen Zustand in Religions sachen von etlich Jahren

hero/

herꝛn/in diesem Land Schlesien gehabt/vnd wie schwere turbationes vnnd Bedrängnuß die Augspurgischen Confessions verwandten erduldet vnd ertragen. Anno 1619.
Vnd weil J.K.M. durch jhren Abgesandten obgenandten Herꝛn von Stralendorff/ꝛc. sich gnädigst anerbieten lassen/vber der Länder Privilegien vnd Mayestätbrieffen zu halten/so hetten die gehorsamen Fürsten vnd Stände wol verhoffet/J.K.M. würden deß Königreichs Böhmen vnd dieses Landes bey nechster Absendung einhellig vorgetragene vnd angegebene Religionsbeschwer / dafür erkandt vnd gnädigst befunden/auch alles dahin gerichtet haben/dz zum ehesten solchem Rath geschaffet/vnd mit gewüriger Assecuration denselben were remedirt worden/bevorab weil J.K. M. allergnädigst bewust/in was Conjunction vnd Vnion in puncto turbatæ Religionis,die Stände in Böhmen sub vtraque mit den gehorsamen Fürsten vnd Ständen in Schlesien verbunden/vnd wie sie an Eydsstatt beysammen zuhalten schuldig.

Es befinden aber die gehorsamen Fürsten vnnd Stände erstlich auß jetziger Keys. Proposition/daß J.K.M. dieses wil eingebildet werden/als ob die Vnruhe in Böhmen gar nit auß der Religion herrühren könne/daß auch keine Offension erweißlich/vnd daß die Zerschleyffung der Kirchen zu Clostergrab/wie auch die bestraffung der armen Leuth zu Brauna/vnd was dergleichen mehr ist/ den Mayestätbrieff nit angienge / Dann vnd vors ander/in J.K.M. jüngsten der gehorsamen Fürsten vnd Stände Abgesandten/auff die Religions gravamina ertheilten Resolution/ daß angeregte gravamina keiner Importantz geachtet/ sondern dahin angesehen worden / samb in denselben nichts wider Recht vnd Billigkeit geschehen were.

So viel nun die erste Erwegung der Stände in Böhmen Prætension betrifft/ist es gantz vnvernemlich/öffentlich vnd notorium,daß die Kirch zu Clostergrab allererst/da die armen Leuthe solche gantz auffgebawet/der Erden gleich zerschleifft worden / In gleichem daß etliche Bürger zu Brauna in gefägliche Hafft genommen/ jhnen die Schlüssel zur Kirchen in die Böhmische Cantzley einzustellen/anbefohlen worden/Daß auch/als die Directores zusamen komen/ vnd dieses Religionswerck berathschlagen wollen/man J.K.M. beredet/samb dieses Werck wider J.K.M. eygene Person vnd Hochheit angesehen/vnd dannenhero so hochbedräwliche Befelch an die Directores außgegangen/inmassen dann die jenige/so der Religion zuwider/ diese sondere Art haben/dz sie auß Religions sachen/Rebellion vnnd politische Excessus der höchsten Obrigkeit einzubilden pflegen/Daß auch / wie der Raht der Alten/ Newen vnd kleinen Statt Prag selbsten gestehet/man die Defensores trennen wöllen/in dem sie auß jrem Mittel/auff die zwey theil erforderung der Defensorē/niemanden abzuschicken anermahnet wordē/Daß man auch solche Instructiones gegeben/ daß ohn den Keys. Richter(zu welchem Ampt stets Römisch Catholische gebraucht werden)

Anno 1619. die sub vtraque nit zusamen kommen solten/Vnd daß in jetziger Keys. Proposition/die Zerschleyffung der Kirchen zu Clostergrab gebilliget/vnd vor eine Religions Turbation nicht wil gehalten werden/Ja daß man fürgeben darff/ J. K. M. Keyser Rudolphus hette nit Macht gehabt den Mayestätbrieff zu geben/ derselbe were vi & dolo außgewunden worden/Daß auch die Stände in Böhmen klar von sich schreiben/samb sie die Originalia beyhandē hetten/in welchen die Jesuiten schreiben vnd rahten helffen/wie auch von oben angezogen worden/ Jetzt were die Zeit/das Königreich Böhmē vnd die Länder zu vberziehen/sie vmb die Mayestätbrieff/Freyheiten vñ Privilegia zu bringē. Endlich daß auch auff offentlichen Cantzeln/die Religions verwandte/zu wider dem Mayestätbrieff/angetastet/vnnd allerhand grosse Aufflagen vnd Schmähungen jhnen begegnen.

Daß aber nun diese vnd andere hohe Beschwerligkeiten nichts anders als Religions turbationes vnd Verfolgungen seyn/haben die gehorsamen Fürsten vnd Stände nach jhren Pflichten anders nit ermessen vnd befinden können/vnd gibt jhnen nicht wenig Kummer/daß solche schwere Verhinderungen der Religion vnd derer freyen Vbung/von J. K. M. Rähten nit wöllen für Religionssachen vnd Bedrängnussen erkennet vnd gehalten werden/warauß dann gnugsam erscheinet / daß die Stände in Böhmen sub vtraque nicht vnbillich jhren Bedrang der Religion anziehen/vnd solchen den Fried- vnd Religions gehässigen Rähten zuschreiben. Vnd kan nunmehr nit verneinet werden/sondern es ist klar vnd offenbar/daß Kirchen zerschleyffen/vmb auffrichtung der Kirchen vnd vbung deß exercitii Religionis, die Leuth mit Gefängnuß zustraffē/die Schlüssel zu den Kirchen abzufordern / vnd derogleichen obangezogene Bedrängnuß mehr anders nichts als Religions beschwerungen seyn/ welches alles nunmehr auch daher erweißlich/daß die Stände in Böhmen/ vor Gott/J. K. May. vnd der gantzen Welt bekennen vnd bethewren/daß J. K. M. trewe/gehorsame vnd bestendige Vnderthanen sie verbleiben wolten/vnd bey derselben Gut vnd Blut zusetzen/wann jhnen nur Assecuration in puncto Religionis erfolgete. Dañenhero/weil sie keine weltliche oder politische Sachen vnd Prætensiones vorgeben sondern allein vmb allergnädigste Assecuration (J. K. M. zu vollziehen gar nit schwer) anhalten/haben J. K. M. so viel mehr allergnädigst zu erkennen/daß es allein den Ständen vmb die Religion vnnd deroselber sicherung zu thun sey. Gleich vnd ebenmessige Beschaffenheit hette es vors ander mit den Beschwerden/ so die gehorsamen Fürsten vnd Ständen Augspurgischer Confessiou/ in puncto Religionis die Zeit dahero erlitten/ vnd fast bey allen Absendung / J. K. M. vnterthänigst vnd demüthigst vorgetragen/auch vmb allergnedigste Remedirung angesucht vnd gebetten/wie dan solcher Deductionen/ Klagen vnnd Schrifften bey der Schlesischen Expedition genugsam zu befinden / vnd derowegen

wegen vnnöthig solche allhie widerumb zu erholen. Vnd haben die gehorsamen Fürsten vnd Stände jederzeit der tröstlichen Zuversicht gelebet/ daß demselben durch ein gewündschte vnd dem Mayestätbrieff gemessene Resolution hette abgeholffen werden sollen. Anno 1619.

Daß nun aber diesen Religionsbeschwerden nicht allein nit abgeholffen/ sondern noch/ was hinc inde vor Turbationen ergangen/ gebilliget worden/ ist auß J. K. M. newlich ergangener/ vnd den Abgesandten in Wien zugestellten Resolution mit mehrerm zu befinden. Dañ vors erste/ wirdt in dieser Resolution auff ein blosse Assertion deß Catholischen Parts/ die Religions sachē vor ein politisch Exceß angenomēn vnd erkläret. Vors ander/ wirdt das gantze negotium Religionis nit auff den Buchstaben deß Mayestätbrieffs fundiret/ sondern auff Bericht der Comissarien/ vñ auff J. K. M. darauff erfolgende Resolution. Da doch J. K. M. sich aller Befehl/ Rescript/ Comissionen/ Resolutionen gantz begeben/ dieselbe getödtet vñ annulliret. So ist auch jederzeit für ein sonders Lands gravamen geachtet vnd gehalten worden/ daß man Commissiones angesetzt/ nach Hoff berichtet/ vnd drauff öfters gantz beschwerliche Resolutiones außbracht. Welches auch J. Keys. May. Keyser Rudolphus abzustellen sich erkläret in vnterschiedenen Resolutionen Anno 1604. vnd 1608. den 18. Julij/ wie in gleichem jetzo regierende Keys. May. Vnd begreifft der Mayestätbrieff klar diese Wort: **Auff dz niemanden hieran etwas verhinderliches seyn möge/ so thun wir hiemit alle Befelch vñ Mandata gentzlich auffheben vñ cassiren. Vnd widervmb: Wann wider solchen Religionsfrieden vnd die Assecuration/ einige Befelch oder etwas dergleichē/ so dessen geringste Verhinderūg verursachē möcht/ außgienge/ solte solches vnkräfftig seyn.**

Vors dritte wirdt auch vor genugsam erachtet/ wann eines Orths Hauptman/ wann er gleich Catholisch/ J. K. M. die beschaffenheit (so doch den Religionszwang concerniret) berichtet/ also dz auch darauf schwere Execution erfolget/ die Leuthe ins Elend verjagt vnnd verderbet werden. Vors vierdte/ wil der Mayestätbrieff dahin gezogen werden/ daß man sehen müsse auff dz Ius patronatus, welches doch so klar/ hell vnd deutlich in dem Mayestätbrieff aller Orth auffgehaben. Es wil auch zum fünfften ein Respect auff den loci Ordinarium implicite eingeführt werden/ welchem doch die gehorsamen Fürsten vñ Ständ Augspurgischer Confession niemaln das wenigste einräumen wollen. Endlichen wirdt auch auff der Catholischen Obrigkeit Bericht mehr/ als auff den Mayestätbrieff gesehen/ da doch die Religions gravamina fürnemlich auff dem bestehen/ daß der Mayestätbrieff vor recht vnd billich auffgesetzt/ Daß aller Orth/ vnter Geist- vnd Weltlicher Obrigkeit/ Kirchen zu bawen/ den Vnderthanen Augspurgischer Confession zulässig/ Daß auch aller Orthen in Schlesien/ wegen der

Anno 1619. Religion/die Leuthe/wie von Emptern/ also auch von Bürger- vnd Meister-Rechten nicht außzuschließen/weil solches zu Vertruckung vnd Vertilgung der Augspurgischen Confession verwandten gelanget/Da doch der Augspurgischen Confession verwandten der Mayestätbrieff an allen Orthen ein freyes exercitium jhrer Religion/mit Predigen vnd anderm Gottesdienst/vnverhindert zuläßt. Vñ können hiergegen keine Privilegia welche vor dem Mayestätbrieff die Catholischen außbracht/angezogen werdē/weil alle solche Colores, die zur Turbation der Religion Augspurgischer Confession dienen/in dem Mayestätbrieff gantz abgeschnitten/ wie dann auch den jenigen/ denen die Kirchen seyther dem ergangenen Mayestätbrieff gesperret worden/solche billich widervmb eröffnet/ vnd das Religionswesen in vorigen stand gerichtet werden soll. Es werden aber dieser jetzterzehlte Puncten in J. K. M. Resolution vbergangen/vnd das gantze Religionswesen/theils auff Dilatione, theils auff vnzulässige Commissiones, theils auff partheyische Bericht vnd auff solche Wege/dadurch den Religions-verwandten je mehr vnd mehr grauamina zugezogen werden/ gerichtet.

Vnd weil dañ aller Welt bekandt/dz dieses alles/wz bißher angezogen vnd erzehlet worden/ rechte Religions grauamina seyn/vnd gantz vnverneinlich ist/daß so wol in Böhmen als in Schlesien/die Religion an vnterschiedenen Orthen hart angefochten worden/in jetziger Keys. Resolution auch/ gar nit der gebettenen Assecuration/solche diesen Landen oder den Ständen in Böhmen widerfahren zu lassen/meldung beschicht/darvmben doch bey J. K. M. die gehorsamen Fürsten vnnd Stände so fleissig in nechster Absendung angesucht/ vnd in specie die Vertruckung der Religion sehr weitläufftig vnd zu aller Notthurfft außgefürt/so werden verhoffentlich J. K. M. die gehorsamen Fürsten vnd Stände Augspurgischer Confession nit verdencken/daß sie dieses præstiren/ leysten vnd halten/was sie den Ständen in Böhmen/ in der Vnion an Eydsstatt zugesagt/vnd auff so ansehenliche J. K. M. allergnädigste Ratification verbunden worden/weil ein jeder/vermög Göttlicher vnd Weltlicher Rechte/ das jenige zu halten vnd fortzustellen schuldig/was er mit gutem Bedacht/bey Gottes Namen/an Eydsstatt/auch bey Trew vñ Glauben/zugesagt/ Sonsten aber im widerigen fall/anders nichts als gewisse Straffe Gottes zu gewarten/ derer die gehorsamen Fürsten vnd Stände sich fürsetzlich theilhafftig zu machen/darneben Jhren Fürsten-Herrlichen/ Adelichen vnd redlichen Namen/ Ehr vnd Bestendigkeit/ in einmal bewilligten vnd beschlossenen Hülffen / schmählich zu schmächen/jnen keines wegs gegen der gantzen Christenheit/dahin diese Conjunction weit vnnd breyt erschollen/auch der lieben Posterität ohne sondern bösen Nachklang/nicht verantwortlichen seyn würde.

Es wöllen aber die gehorsamen Fürsten vnd Stände Augspurgischer Confession/hiemit öffentlich vor Gott/J. K. M. von der gantzen Welt protestirt vnd

bedingt

bedinget haben/daß allein in puncto Religionis diese Hülffe von jhnen gemeynet/vnd gar nicht wider J.K.M.Keys. vnd Königl. Person/sondern wider die Turbatores pacis publicæ angesehen sey/ Vnd daß diese Hülffe außtrücklich dahin nur zu verstehen/daß die gehorsamẽ Fürsten vñ Stände hierdurch sich eines mehrern/als was die Vnion klar besagt/vnd darauff sie sich allein verbunden/vnd sonderlich dessen/was die Stände in Böhmẽ beschuldiget werden wollen/so weit solches die Religion nit angehet/gar nicht angemasset haben wollen. Dannenhero J.K.M. die Motiven/vnd sonderlich was bey der Eylfften angezogen wirdt/ auff sie die gehorsamen Fürsten vnd Stände zu ziehen/ verhoffentlich nicht Vrsach haben werden. So seynd auch gegen J.K.M. die gehorsamen Fürsten vnd Stände Augspurgischer Confession vnderthänigst erbietig/so bald den Ständen in Böhmen sub vtraque vnd diesem Lande/ein billiche vnd gewisse Satisfaction vnd Assecuration in puncto Religionis amplius turbandæ, vnd den Mayestätbrieff in seinen Articklen/Clausuln vnd Puncten/ ohn einige Deutung oder andere widerige Resolutiones vnverbrüchlich zu halten/beschehen würde/daß als dann sie jre Hülffen widervmb zu rück fordern wolten. Vnd thun benneben J.K.M. die gehorsamen Fürsten vnd Stände sich zu dero Keys. vnd Königl. Gnaden hiemit allervnderthänigst vnd gehorsamst befehlen. Geben zu Breßlaw bey allgemeiner Fürsten vnd Stände Zusammenkunfft/ den 12. Octob. Anno 1618. Anno 1619.

Herr Jacob von Grünthal wegen Composition der Böhmischen Vnruhe von J. Churf. G. zu Sachsen abgefertigt.

HJerzwischen hat J. Churf. G. zu Sachsen nochmaln nit vnterlassen/J. Keys. May. vnd die Böhmischen Stände zur gnädigsten vnd der Billichkeit gemeß/gehorsamen respectivè Composition zu vermögen vnd zu vermahnen/zu dem ende dieselbe jhren Gesandten Herrn Jacob von Grünthal/nach Prag vnd Wien mit gnugsamer Instruction abgefertigt/Nach dem aber J. Keys. May. vnter dessen die Belägerung Pilsen vernommen/hat dieselbe einen eylenden Currier an J. Churf. G. mit nachfolgendem Schreiben geschickt;

Matthias/ꝛc. Hochgeborner lieber Oheym vnd Churfürst/Nach verfertigung vnsers jüngsten Antwortschreibens/vom dato 16. diß/werden wir glaubwürdig berichtet/daß vnsere getrewe/gehorsame vnd standhafftige Statt Pilsen/von vnsern vngehorsamen vnd widerwertigen Böhmischen Vnderthanen/vnd deren außm Reich ankommenden Hülffe feindthätlich starck belägert worden/ Wann dann D. L. leichtlich zu ermessen/ daß solches zu würcklicher

Anno 1619. fortsetzung der auff D. L. auch andern fürnemer Chur. vnd Fürsten gethane ersuchung nach / vor diesem vnd schon etliche Wochen bewilligten / gegen D. L. Raht dem von Grünthal erklärten / vnd durch vnsern eygenen Gesandten / den Wolgebornen / vnsern lieben Getrewen / Friderich von Thalenberg / vnsern Raht / Cämmerer vnd Præsidenten bey den Appellationen im Königreich Böhmen / so bereyt vnterwegens / widerholten gnädigen Interposition / vnd D. L. vertrawten Suspension vnd deposition armorum gar nicht fürträglich sey / vnnd zumal dem jenigen zuwiderlaufft / was ermeltet von Grünthal an seinem hieher reysen / bey obgenannt vnsern Böhmischen Vnterthanen angebracht vnd verlassen hat. Als haben wir vmb so viel mehr ein vnvmbgängliche Notthurfft ermessen / vmb der auffm Verzug beruhende Gefahr willen / Zeigern diesen Curier zu D. L. eylends abzufertigen / mit freundlich vnd gnädigem Gesinnen vnd begeren / sie wolle die Belägerung obgenanter Statt Pilsen / so wol auch das jenige was seythero sonsten in obbestimpt vnserm Könichreich Böhmen / von andern Orthen / mit Hülff vnd Vorschub / vnd in andere wege vergangen / auch mehrangeregter gütlicher Interposition verhinderlich seyn mag / als bald abwenden / jhr auch nicht zugegen seyn lassen / daß obgedachter D. L. Abgesandter von Grünthal sich zu solchem ende / auff vnsere gnädigste behandlung vnd ersuchung / vnd bey D. L. vbernommene Verantwortung / von hinnen wiederumb in obgedacht vnser Königreich Böhmen begeben hat. An dem erweiset vns D. L. sonder angenemes Gefahen / in Freundschafft Keys. Gnaden vnd allem guten (damit wie dero ohne das förderst wol zugethan vnd gewogen verbleiben) anderwerts hinwider zu erkennen. Wien 19. Octob. 1618.

Stattliche Procession von der Herrschafft in Venedig gehalten.

DEn 20. Octob. ist der Hertzog von Venedig mit der gantzen Signoria in der Procession in die Kirchen S. Marci zur Messz gangen / vmb Gott zu dancken / daß die vor diesem in Venedig angestellte Verrätherey offenbar worden / dergleichen die Innwohner vnd das gemeine Volck in den andern Kirchen auch verrichten / alle Läden sperren vnd die Arbeit einstellen müssen. Nach verrichtem Gottesdienst sind vber 200. in jhrem Anschlag ergriffene Verrähter ausserhalb deß Portus ersäufft vnd vorsehen gethan worden / daß dergleichen Verrätherey nicht mehr fort gehen.

Daselbst hat nachmaln ein seltzame geschwinde gehlinge Kräckheit regiert / so viel jung vñ alte Leuth täglich weggeräumt. Deßgleichë hat

solche

solche Kranckheit vnd die Pest in Constantinopel dermassē grassirt/ daß täglich allda in 1500. Personen gestorben / Daselbst haben die Janitscharn viel Kauffmans läden der Juden vnd Christen geplündert/vnd damit sie solches desto füglicher ins Werck richten mögen/ haben sie ein Brandt angerichtet / dardurch in 400. Häuser in die Aschen gelegt worden. Anno 1619.

Landtag von Oesterreichischen Ständen zu Wien gehalten.

VMb diese Zeit haben beyde Catholische vnd Evangelische Landstände in Oesterreich Vnter vnd ob der Ens/ ein Zusamenkunfft vnd Landtag auff erfordern jrer Keys. May. zu Wien gehalten/ Die Evangelische Stände haben vor Abhelffung jhrer Gravaminum, so sie jrer Keys. May. vbergeben/vnd biß sich die Catholischen Stände/wessen sie sich zu jhnen zu versehen/ erklärt/zur Proposition eher nicht schreiten wollen / also daß ein gute Zeit mit abwechßlung beyderseits Schrifften/so alle hier zu setzen zu lang/auch vnrathsam vnd nicht von nöthen darauff gangen.

Synodus zu Dordrecht in Niderland von den Reformirten gehalten.

ZV anfang deß Novemb. sind viel Theologen/auß Engelañ/Chur-Pfaltz/Schweitz als von Zürch/Bern/Basel/item von Bremen vñ mehr Landen vnd Orthen zu Dordrecht angelangt/die 5. vor diesem gemelte Puncten/darvber zwischen den Reformirten vnd Arminianern bißhero vil Streits sich erhalten/ zu discutiren vnd darvber zu concerniren.

Ertzhertzog Maximilian mit Todt abgangen.

DEn 2. Novem. ist der Durchleuchtigst Hochgborn Fürst vñ Herr/ Herr Maximilianus/Ertzhertzog in Oesterreich/ꝛc. seines Alters 60. Jahr/nach dem er wenig Tag kräck gelegē/in Gott seliglich entschlaffē/darvber die Keyserin/so schon dieser Zeit sehr schwach sich befūden/hefftig erschrocken/vñ beydes in Evāgelischen vñ Catholischē sehr leydmüthig sich erzeigt/Irer Durchl. Ingeweyd hat mā zu jres

Herrn

Anno 1619 Herrn Vatern höchst-löb- vnd seeligster Gedächtnuß/ zu S. Steffan vbgrabē/ den Leichnā aber in einē schwartzen Kleyd vñ weissē Mantel/ darob deß Teutschē Ordens Creutz/ angethā nach Inßbruck geführt.

Weiterer Verlauff in Böhmen.

DEn 2. Novemb. haben ein Troppen Keyserischen mehrentheils Vngarn/ vmb Thabor mit Plündern vnd Rauben vbel gehauset/ welchen andern Tags von Böhmen nachgejagt/ 45. gefangen/ vnd 40. Rossz mit theils Raub abgenommen worden.

Den 3. Novemb. haben theils Keyserische Obersten mit etlichen Companyen zu Rossz vnd Fuß/ vnd einem Stück Geschütz mit Hagel geladen/ ein Böhmisch Läger frühe im Nebel vnversehens zu vbertumpeln ein Anschlag gehabt/ haben aber dasselbig in guter Hut mit Schildwachten wol bestellt befunden/ sind aber also willkommen geheissen worden/ daß jhrer viel todt geblieben vnd verwundt worden/ dabey die Böhmen nur in 20. Mann zugesetzt.

Weil nun bißhero die Böhmischen Stände zur Dißarmirung vnd Niderlegung der Waffen zum fördersten/ ehe man zur Friedens Tractation schreiten solt/ ermahnt/ vnd das Keyserisch Kriegßvolck/ biß solche vollendet/ so lang im Land verbleiben solte/ postulirt worden/ nichts desto minder aber das Rauben/ Morden vnd Brennen von demselben continuirt worden/ auch der Böhmischen Ständ Hauptleuth einer/ welcher mit 200. Musquetirern in 50. Marckertender Wegen/ so zu Prag Profiand abholen wollen/ consoyren sollen/ vnd aber als 3. Cornet Vngarn sie angefallen/ nicht allein alles wegnemmen lassen/ sondern auch die Musquetirer nicht zu schiessen mit blossem Dägen abgehalten/ vñ als deßwegen über jhn Malefitz Recht gehalten/ vnd der Strnag jhm zuerkendt worden/ sich damit entschuldigen wollen/ daß er kein Ordinantz zu schlagen gehabt/ Als haben sie die Bömischen Stände nach vielem Bedencken sich resolvirt/ jhren Feind mit aller Macht anzugreiffen/ vnd sich keines Menschen Respect weiter abhalten zu lassen/ Zu dem ende der Graff von Thurn den Marggraffen von Jägerndorff mit dem Schlesischen Kriegßvolck zu jhm zu stossen eylends entbotten/ Wie dieses die Keyserischen vernommen/ haben sie Pilgram vnd die Gegend verlassen/ vnd auß dem Land auff die Grentz jren Weg genommen/ vnd weil jhnen jhr Troß von Weibern/ Huren vnd Buben/ verhinderlich/ haben sie solchen mit dem in Böhmen erholten Raub/ mit einer Consoy in Oesterreich in die Refier vmb Weidhoffen/ Schembs vnd Weytrah verschickt/ daherumb diß Gesindlin dissolut den Landleuthen so grossen Trangsal angethan/ daß es ein Stein erbarmen mögen/ das Vieh haben sie nidergeschlagen vnd gemenget/ das Getreyd außgedroschen vnd verfüttert/ auch die Landleuth genöhtigt/ Wein vnd anders auß den Stätten jnen zuzutragen.

Den

Den 5. Nov. ist der Conte di Bucquoy mit seinem vnterhabenden Kriegß- Anno
volck vor Newhauß kommen / vnd stracks de Vorstat sich impatronirt / vnnd 1619.
im Namen jrer Keys. May. die Einlassung in die Statt begert / dem ist aber nit allein kein Antwort worden / sondern es hat auch die Besatzung / so 3. Fähnlin starck darinn gelegen / Fewer herauß gegeben / also daß das Keyserisch Volck selbige Nacht in Vorstätten vnd im Feld sich betragen müssen / Auff den Morgen frühe / ob wol zwar theils Obersten die Statt vnd Schloß zur pressa zu beschiessen vnd mit stürmender Hand zu erobern gerathen / weil aber er Conte betrachtet / daß er mit gnugsamen Volck nicht versehen / vnd dasselbig theils schwach / auch daß die Böhmen starck zum Entsatz im Anzug / verkundschafft / als hat er sich von dannen gemacht / vnd gegen die Refier nach Budweiß in Regenwetter durch böse Weg vnd Päss / dardurch das Grob Geschütz mit grosser Mühe fortzubringen gewesen / genommen. Zu Camnitz / 2. Meiln von Budweiß / dem Herrn von Schwanberg gehörig / hat er Conte das Volck still ligen / die Artillerey Roß rasten vnd etliche Brücken außbessern lassen.

Den 9. diß ist der Conte di Bucquoy von Camnitz nach Budweiß auffgebrochen / vnd als er vor gedachtes Stättlin vorvber kommen / ist das Böhmisch Kriegsvolck in die 1400. starck zu Roß vnd Fuß ankommen / in die Keyserische retroguardia gesetzt / vnnd erstlich mit deß Don Balthasar Companien zwischen 8. vnd 9. Vhrn angefangen zu scharmützirn / Es hat aber auß tringender Noth er Conte sein eusserstes gegen solchen Gewalt anzuwenden klüglich alles angestellt / darzu jhm dann die Obersten / Herr Rudolff Freyherr von Tieffenbach / Herr von Griechingen / Graff Colalto / Stander vñ andere mehr versuchte Befelchhaber nicht geringen Beystand geleystet / Er Conte hat zu förderst eine Brücken / so die Böhmen jhm anlauffen wollen / mit 300. Musquetirern erhalten / welche er abwerffen lassen / damit die Böhmen jhr grob Geschütz nicht hinvberbringen mögen / vnter dessen er sein Volck in Schlachtordnung bracht.

Weil nun die Keyserischen durch einen Wald marchiren müssen / hat er Conte 200. Musquetierer zum Eingang desselben verordnet / welche die Böhmischẽ ein weil mit stetigem Schiessen auffgehalten / biß das Keyserisch Kriegßvolck durch vnd ins freye Feld kommen / als dann es vorm Wald an ein recht Treffen gangen / welches in 5. Stund / biß es die Nacht auffgehaben / gewehret / als dann die Keyserischẽ jre rettirada die selbige Nacht vollends nach Budweiß genomen. In diesem Treffen ist der Oberst von Grichingen / der zum drittenmal mannlich / darzu ohne Rüstung / mit seinen Musquetirern an den Feind gesetzt / erschossen worden / Man helt darfür / wann theils deß Böhmischen Volcks Obersten nicht jhrer Haut geförchtet / vnd jhr vnterhabend Volck / so begierig zum Treffen gewesen / frisch angeführt / gleich deß Keyserischen Volcks Obersten gethan / die Keyserischen viel ein kürtzern gezogen vnd in grösser Noht vnd Gefahr gebracht

Anno 1619. hetten. Wie viel aber beyderseits geblieben vnnd verwundt worden / ist darvon nichts gewisses zu melden / vnd weil die Böhmen mehr Volck vnd bessern Vortheil im Treffen gehabt / ist wol zu erachten / dz der Keyserischen mehr nemlich in 400. vnd der Böhmischen viel weniger geblieben / In 200. Gefangene haben die Böhmen nach Prag geschickt / so theils nachmaln zu irẽ Fähnlin geschworen.

Den 12. diß hat der Conte di Bucquoy das Stättlin Crumlaw / so auffm Passz gegen Oesterreich ligt / mit 306. Mann zu Fuß vnnd 200. zu Rossz besetzt / also den Böhmen zu seinem grossen Vorthel vorkommen.

Den 14. diß haben 3. Fähnlin Musquetirer vnd 2. Cornet Böhmischer Reuter verkundschafft / daß 38. Wägen mit Munition vnd Winternotthurfft sampt einer grossen summa Gelt von Wien auß dem Keyserischen Kriegßvolck zugeschickt / auff dem Weg sey / convoyrt von 800. Fürstenbergischen Soldaten / welche sie 2. Meiln von Budweiß antroffen / theils erlegt / die andern in die Flucht geschlagen vnd alles abgenommen.

Ihrer Fürstl. Durchl. in Bayern an die Böhmischen Ständ gnädigst vnd freundlich Ermahnen vnd Gesinnen.

DRoben ist vermeldet / wie nemlich zu jhrer Fürstl. Durchl. in Bayren die Evangelische Böhmische Stände jhre Gesandten mit einer Instruction abgefertigt / auff welche jre Durchl. auff all darinn begriffene Puncten antworten lassen / sonderlich daß der vorgenomene Proceß mit theils hinderlassenen Statthaltern vnd Räthen ein vnverantwortlich Wesen / dann wañ gleich etliche Keys. Statthalter sampt den Patribus Societatis oder andere Catholische etwas dem Mayestätbrieff / Landtag vnd Vereinigung zugegen gehandelt / daß gleich darumb ein theil der Stände ausser jhres von Gott vorgesetzten Königs / Herrn vnd höchster Obrigkeit in solcher Sachen judices seyen / nit allein nach solchen Personen zu stellen / sondern auch armata manu sie anzugreiffen / ohne ordentlichen Proceß / Verhör / Defension / sine cognitione & sententia mit dergleichen nit bald erhörten Execution zu verfahren / Geistliche / welche / wie jhr May. selbsten schreiben nach / durch Keyser Ferdinanden / löblichen Andenckens / mit deß Landes Verwilligung vnd kräfftlichen versprochenem Schutz / Schirm vnd Fundation eingeführt / auch in öffentlichem Truck bekennen vnd defendiren / fidem seruandam esse aduersæ Religionis partibus, also in continenti vnd da man sie nit ein mal ordentlich anklagt oder gehört / auß dem Königreich zu bannisirẽ / da doch so gar den Vbelthätern solche beneficia juris naturalis vnbenommen seyn / vnd keiner sententijrt vnnd exequirt werden kan / er sey dann zuvor gehört vnd legitimè condemnirt / wann gleich eine Sach an sich selbsten offenbar ist / zu geschweigen daß der Ständ sub vtraque meystes Fundament / dardurch sie den geführten Proceß justificiren wöllen / daran hafftet / als wann die Keyserliche

zween

zween Stalthalter sich selbst zu Richtern gemacht/jhnen die Direction nit ge- Anno bühret habe/ der hierinnen bestimpte weg Rechtens nicht gehalten/ die Stände 1619. sub vtraque vnerhört verurtheilt/das Handwerck durch das Keyserl. Schreiben decidirt vnd wider sie exequirt hetten/dann wann diß vnrecht/vñ die Stände zu solcher weitläufftigen Commotion billich verursacht seyn/ als folgt gleichsam die Consequentz nothwendig/daß darvmb die Ständ sub vtraque (da jnen solch Recht gebüret) in jhrem Ampt nicht eben solche oder grössere Exceß begehen/sondern der ordentlichen/natürlichen vnd bey allen Völckern bräuchlichen Wege halten/ vnd also procediren sollen/ wie sie es in dem wider sie geführten Proceß erfordern/gemeinen Rechten nach/ quod quisque iuris, wie dann kein Richter darvmb einige iniustitiam begehen solle/daß der vorige vnrecht gehandelt oder procedirt/sondern er soll facto suo das vorige repariren/ vnd an statt deß Vnrechten/recht thun.

In gleichem ist auff andere mehr Puncten außführlich geantwortet worden/ Vnd demnach jhr Fürstl. Durchl. vernommen/ wie daß die Stadt Pilsen mit der Belägerung von der Böhmischen Stände Volck sehr geängstigt/ als hat dieselbe nochfolgend Schreiben derenthalben abgehen lassen:

Von Gottes Gnaden Maximilian/Pfaltzgraff bey Rhein/Hertzog in Ober vnd Nider Bayren/ꝛc. Vnsern Gruß zuvor/ Wolgeborne/ Edle/ Gestrenge/Veste/auch Vorsichtige/Ersame vnd Weise/besonders Liebe/ Vns ist noch vnabfälligen/was auff vnser den 3. Jul. jüngst wegen der Statt Pilsen beschehene wolmeynende Erinnerung jr vns hierüber den 13. Aug. antwortlich zu erkennen gegeben/daß euch niemals in Sinn kommen/der Statt Pilsen vnd deren Innwohner einigen Schaden zuzufügen/viel weniger sie zu belägern/welche ewer aller billichkeit nach gethane Erklärung wir nicht allein gern vernommen/ sondern auch der vngezweiffelten Hoffnung gewesen/ jhr würdet von solchen Dingen nicht abweichen/sondern stet vnd fest darbey bleiben/zumal weil gesagte Statt Pilsen/ vnsers wissens/ gegen euch nichts tentirt/ allein daß sie sich der Röm. Keys. May. vnserm allergnädigsten lieben Herrn vnd Vettern/als jhrer von Gott vorgesetzter Obrigkeit/gehorsam zuseyn erklärt/jhr euch auch selbsten in allen ewern Schrifften für gehorsamste getrewe jrer May. Vnderthanen berühmet/Nun vernemmen wir/ daß auß ewerm Befelch bemelte Statt Pilsen mit Kriegßmacht starck belägert/vnd derselben auffs höchst zugesetzt werde/dieweil aber solches ewerer Erklärung zu wider/ vnd dargegen anders nichts als noch mehrere Offension vnd Widerwillen bey jhrer May. wie auch allenthalben vngleicher Verdacht vnd Weiterung/ die jhr auch selbst auffs höchst zu verhüten gebetten gehabt/ verursachen kan vnd wirdt/zumal daß jhrer May. Volck ein zeit hero/wie man berichtet/zu Ruhe gestanden/ auch eben die Statt Pilsen sich auff ewer Erbieten vnd Versprechen sicherlich verlassen/auch darvmb desto

J.F.D. in Bayren Schreiben an die Böhmische Stände wegen belegerung Pilsen.

Anno 1619 weniger auff dergleichen Gewalt/wie sie vielleicht wol thun können/gefast machen sollen oder wollen/Als ersuchen wir euch / ihr wollet zu erwe ung ewer friedliebenden Gemüths/dessen jr euch je vnd allemal erbotten/gegen offtgesagte Statt Pilsen weiter nichts thätlichs fürnemmen / von feindlicher benöthigung abstehen/vnd ewer Kriegßvolck davon abfordern/daran vollziehet jr was an jhm selbst recht vnd billich/vnnd werdet euch dardurch auch bey jhrer May. viel mehr zu der von euch begerten vnd gesuchten Außsöhnung/Fried/Ruhe vnd Wolstand/so wir förderst gern sehen wolten/ kommen vñ gelangen mögen/Im fal jhr aber dieser vnd dergleichen friedlichen Erjnnerungen/auch ewer Schuldigkeit vnd außtrückliche Erklärungen vnerachtet/dannoch also feindlichen wider offtgesagte Statt Pilsen verfahret/so kan man wol abnemmen/ daß es nur vmb die Catholische Religion / vnd daß sie von derselben/auch von jhrer May. nit wollen absetzen/ deßgleichẽ vmb ein verhoffte Beut bey ewern eygenẽ in dem Mayestätbrieff sampt andern Privilegien begriffenen Patriotten zu thun sey/ jr auch im Werck scheinen lasset/dessen jr euch bey der K. M. vñ allenthalben zu bescheinung der Vnruhe so starck beschweret/vnd vor allen dingen auff vnfehlbare Versicherung abzuhelffen begeret/dahero ein solche der Catholischen Religion halben erfolgte Bedrängnuß bey allen Catholischen inn- vnnd ausserhalb deß Reichs / eben so grosses vnd wol ein mehrers Nachdencken erwecken muß vnd wirdt/als bey ewers Glaubens genossen/wann (wie jhre May. anderwerts erjnnert worden) sie euch ewer Religion halben verfolgen solten.

Dieses vnd mehr anders zu entfliehen / seyn wir nochmals der zuversichtlichen Hoffnung/ihr werdet vnserer welmeynenden Ersuchung auff ehestes/vnd ehe es ad extrema kompt/statt geben vnd bedencken/dz wir es jederzeit mit dem Königreich Böhmen / auch euch gut gemeynet/jhr auch zu keinem andern Vrsach gehabt/ wie wir dann euch benebens mit Gnaden wol gewogen. Datum in vnser Statt München/den 3. Novemb. 1618.

Der Böhmischen Stände Antwort an ihr F. D. in Bawren/2c.

GNädigster Fürst vnd Herr/ 2c. E. F. D. gnädigstes Schreiben vom 3. diß haben wir mit gebürender Reverentz wol empfangen / vnd auß desselben gantzen Inhalts so viel vermerckt / daß E. D. von der Vrsachen / warvmb die Belägerung der Statt Pilsen hat geschehen müssen / nicht gründlich seyn berichtet worden/vmb deß wir dann dieselbe wegen so eyfferiger Anmahnung gehorsamst gern fürentschuldigt halten/können aber nicht vnterlassen/ E. D. deß wahren Grunds nochmals vnterthänigst zu berichten.

Erjnnern vns zu förderst gehorsamst gar wol / wessen gegen E. D. wir vns nechstverwichenen 13. Aug. bemelter Statt Pilsen halber zwar erklärt/aber dabey

bey auch schon damals angedeutet / was für Freundseligkeit sie vns zur selben Anno Zeit allbereyt erwiesen / Vnnd ist vns ja dabevor nicht in Sinn kommen / die 1619. Statt belägern vñ beschädigen zu lassen/wo fern sie es selbst so hoch vervrsacht/ daß wir nicht anders haben thun können. Dann als die Statt Pilsen von jrer vns anfangs schrifftlich gethanen Erklärung/daß sie nit vns in Freundschafft verbleiben wolte/abgewichen/hat sie sich so widerspenstig vnd feindselig erzeigt/ daß sie also bald Kriegßvolck geworben / beneben s jhnen auch etlich anderer Herrn Vnderthanen zu sich in die Statt gezogen vnd genöthigt/mit demselben Volck herauß gefallen / den vmbwohnenden Landsassen mit wegführung deß Viehs vnd plünderung jhrer Güter grossen Schaden gethan/ja so weit verfahren/ daß sie vorneme Personen auß dem Ritterstand gefangen genommen/vnd in die Statt Pilsen geführt/deren Vnderthanen zu jhrer Huldigung zu zwingen sich vnterstanden/vnsere Sigel von den Patenten abreissen / vnd vnter jhr Polet zum Volck werben ausser Lands mit vnserm Namen gestellet vnnd falsiret auch jhre Gewalt so hoch bracht/daß jhnen das auffgebottene Landvolck im Pilßner Kreyß/sampt noch etlich andern Kreysen / nicht haben das Plündern vnd Auß allen wehren können / Vnd ob wir wol sie in viel wege durch Schreiben vnd Zuentbietung von solchen Landbeschädigungen abmahnen lassen / haben sie doch nit allein nit gefolgt/sondern je mehr vñ mehr Feindschafft geübet/ vnd noch gefährliche Dräuwort außgeben/daß wir zu sicherung vnsers gantzen Lands nothwendig ein Ernst gegen sie haben müssen versuchen/in meynung die Pilßuer nur von jhrem bösen Vorsatz zu einem bessern Sinn zubringen/ damit nicht die Statt durch endliche Gewalt erobert/vnd sie das jenige Vnglück so in dergleichen fällen den Halßstarrigen pfleget zu widerfahren/außstehen dörffen müsten/ Sie haben aber das so wenig geachtet / daß sie sich so trotziglich selbst zur Belägerung bereytet/die schönen Vorstätt vnnöthieger weiß in Brand gesteckt / vnd sich auff jhren gewaltsamen Widerstand verlassen. Als wir solches vernommen/haben wir auß guter Affection zu der Statt/vngeachtet aller Injurien/demnach dem Herrn Graffen Ernst von Manßfeld zu mehrmalen continue auff einander Ordinantz zugeschickt/er solle vmb so viel erheblichen Vrsachen willen/darvnter E. Durchl. Respect nicht die geringste gewesen / von der belägerung vnnd beschädigung der Statt Pilsen alsbald abzulassen / warauff dann der Graff mit seinem Kriegßvolck gentzlich abgezogen/das Geschütz allbereyt 3. Meilen/das Volck aber 2. Meilen von der Statt abgeführet/vnnd dem Hauptläger zugeeylet hat / Nach diesem vermercktem Abzug/haben die Pilßner mit trotzigem Geschrey vnd bedräwung / samb sie das Landvolck dem Graffen gar bald auch hinach schicken wolten/so viel vervrsacht/ daß die Landstände deß Pilsnerischen so wol auch anderer nahend gelegener Kreysen selbs / dem Herrn Graffen nachgeschickt vnd jhn hoch gebetten/er wolle vmb beschützung jrer/vnd

 paper

Anno 1619. damit nicht noch ein grösser vnd gefährlicher Fewer auffgehen möge/mit seinem Kriegsvolck wider zurück kehren/vnd die Statt Pilsen zu friedhaltung vnd verhütung feindlicher Attentation bringen helffen/warauff dann der Herr Graff sich auffs new der Belägerung angemast/vñ dieselbe bißhero continuirt/in dessen haben wir nochmaln nicht vnterlassen/die Statt auff allerley Mittel zu gütlichem Accord zu vermahnen/ es wil aber biß diese Stund nichts erfolgen/welches/ob es durch die Bürgerschafft / oder den darinn ligenden Hauptman verursachet wirdt/ist vns vnbewust/ Wir seyn aber noch jetzt im Werck / durch ein sonderliche Anstellung / der Statt vnnd dem Häuptman ein gütliche wolmeynende Tractation / zu verhütung Blutvergiessen vnnd eusserster Verderb der Statt/darzu sie durch vielfaltige wider vns die Evangelische Stände/als auch wider die in der Belägerung anwesende verneme Personen außgegossene Schmehwort/ gnugsam Vrsach gegeben haben/ anzufügen/ob sie vielleicht von jhrer vnnöthigen Feindseligkeit abzulassen/vnd sich der gebür zu accommodiren bewegen lassen möchten/dessen Effect wir erwarten.

Auß dieser Erzehlung/welche als Gott wissend/die eygentliche beschaffenheit ist/haben E. F. D. gnädigst hochverständig zu schliessen/ob die Statt Pilsen nit selbsten all diesem jhrem Vnglück / so wol auch an dem Schaden so demselben gantzen Kreyß auff vielmal hundert tausent fl. geschehen / muthwillige Vrsach gegeben/wie wir dann anfang niemals auff diese Belägerung einigen Sinn gehabt/ die Eroberung nie begert haben/auch noch nicht begeren / dafern nur die Statt selbst sich eines bessern bedencken / vnd den von vns jhnen vorgeschlagenen Weg/der Güte vnd deß Friedens hetten erkennen vnd annemmen wollen/ were jhnen so wenig Leyds vnd Gewalts / als andern friedlichen Catholischen Ständen vnd Stätten zugefügt worden/ Solchem nach wollen E. F. D. sich in diesen Gedancken gnädigst ferrner nicht auffhalten / samb die Statt Pilsen wider vns nicht tentirt/vnd wir derselben vorsetzlich vnd allein darvmb Gewalt anthun wollen/daß sie sich der Röm. Keys. May. vnserm allergnädigsten König vnd Herrn/als jhrer von Gott vorgesetzten Obrigkeit/gehorsam zu seyn erklärt/ oder daß sie von der Catholischen Religion nicht wolten absetzen/oder aber auch vmb ein verhoffte Beuth willen/wie solches vielleicht E. F. D. mag vorgebildet seyn worden/sondern es wolten E. F. D. vns vnd die gesampte Herrn Evangel. Stände für solche redliche vnd gewissenhaffte Leute erkennen vnd halten / daß wir vns so wenig vnd noch weniger als die Pilsner/von J. K. M. als vnsers allergnädigsten Königs vnnd Herrns schuldigen Gehorsam / in allem was nur nicht wider vnser Gewissen/vnnd die so hoch bekräfftigte Freyheit der Religion laufft/zu entbrochen gesonnen / wie solches gegen J. K. M. so wol viel andere Christliche Potentaten/Chur- vnd Fürsten deß H. Röm. Reichs wir gnugsam bezeuget haben/vnd noch hiermit gegen E. F. D. gehorsamst bezeugen.

Gleich so wenig begeren wir der Statt Pilsen wegen der Catholischen Religion einig Betrangnuß zu thun / daß wir viel mehr bald am anfang sie zu vnserer Freundschafft gütlichen requirirt haben/sintemal auch fast alle andere ansehenliche/der Catholischen Religion zugethane / von Herren vnd Ritterstands dieses Königreichs / sich gut vnd willig zu vnserer Defension bekennet/vnd vns in allen Beschwerungen/Anlagen vnd Contributionen secundiret / Es werden vns auch hierinnen ein gnugsames Zeugnuß die Prager Stätt geben können/ daß in so vielen Clöstern vnd andern Catholischen Kirchen/vnd bey einer so ansehenlichen grossen Gemein der Catholischen Bürgerschafft / niemals einigem Menschen(ausser der vnfriedfertigen Jesuiten) einiger Einhalt / Hinderung oder Betrangnuß zugefügt worden/sondern es pfleget ein jeder seines Gottesdiensts mit Ruh vñ Fried/wie wir selbs auch zu vnser Evangelischen Religionsvbung jederzeit gewünscht vnd begert/vnd noch nichts anders wüntschen/suchē vnd begeren thun. Anno 1619.

Der angedeuteten Beuthe halben tragen zu E.F.D. wir das vnderthänigst Vertrawen/dieselbe vns vmb eine dergleichen Vrsach willen / die Verderbung eines so ansehenlichen Glieds dieses Königreichs / gnädigst nicht beymessen lassen werden/sondern nunmehr die eygentlichen warhafften Vrsachen der Belägerung auß obiger Narration in Gnaden vernemmen/vnd vns gnädigst beyfall geben. Vmb all solcher Motiven willen ist an statt vnd im Namen vnser Herrn Principalen nochmals vnser vnderthänigst gehorsamstes bitten/sie geruhen denjenigen/so auß vngleicher Affection wider vns E.F.D. ein anders berichtē wolten/keinen Glauben geben/auch selbst von vns kein solches Nachdencken fassen/ samb wir im wenigsten zu der Catholischen Religion Verfolgung / oder abhaltung der Statt Pilsen von jrer May. schuldigem Gehorsam vnser Intent/darfür vns Gott behüte/gerichtet hettē/sondern viel mehr vns gnädigst zutrawen/ daß wie obgemelt/alle vnd jede der Catholischen Religions verwandte/ die mit vns in Lieb vnd Fried zu leben begeren/ für vnsere liebe Freunde halten / ehren/ fördern/vnd mit vnserm Defensionwerck/ darvnter sie auch außtrückenlich begriffen/für aller feindlichen Gewalt auffs beste vnd möglichste schützen/sie in keinerley weiß in jhrer freyen Religionsvbung hindern oder betrüben wollen/gleicher gestalt seyn vnd bleiben wir so wol als die Pilsner/als sie vermeynē/in J.K.M. als vnsers gnädigsten Königs vnd Herrns schuldiger Devotion vñ Gehorsam bestendig vnd vnaußgesetzt/wündschen auch vnd vernemmen gerne/ daß jedermenniglich mit gutem auffrichtigen Hertz vnd Gemüht J.May.dienen/vnd deroselb Keys.vnd Kön.Wolfahrt mit solchen Trewen meynen/suchen vnd fördern thete. Wolten auff E.F.D. gnädigs Ermahnungs schreiben wir zu gehorsamst Widerantwort vnderthänigst nicht verhalten. Datum auffm Prager Schloß den 10. Novemb. Anno 1618.

Statt

Anno 1619.

Statt Pilsen von Graff Ernsten von Manßfeld auff Ordinantz der Böhmischen Ständ eingenommen.

DEr Belägerung Pilsen / wie solche durch den Graffen von Manßfeld auß Ordinantz der Böhmischen Stände vorgenommen worden / ist zuvor meldung beschehen / Auß was Ursachen aber solche Belägerung vorgenommen worden/ist auß jetztgedachtem Schreiben mehrentheils zu vernemmen gewesen/ nemlich weil die Pilsner ohn Noth wider jhr an die Herrn Stände / anfangs schrifftlich gethanen Erklärung (daß sie mit den Herrn Ständen in Freundschafft verbleiben wolte) abgewichen/vñ sich so feindselig erzeigt/daß sie Kriegßvolck geworben/benebenst demselben auch etlicher anderer Herrn Underthanen zu sich in die Statt gezogen vnd genöthigt / mit demselben Volck herauß gefallen / den vmbwohnenden Landsassen mit wegführung deß Viehs vnd Plünderung jrer Güter grossen Schaden gethan/ja so weit verfahren/daß sie vorneme Personen auß dem Ritterstand gefangen genommen vnd in die Statt geführt/ deren Unterthanen zu jhrer Huldigung zu zwingen sich vnterstanden/ auch jhre Gewalt so hoch bracht/daß jnen das auffgebottene Landvolck in Pilsner vnd andern Kreysen/das Außfallen vnd Plüngern nicht abwehren können.

Vnd ob wol die Böhmischen Stände sie in viel wege durch Schreiben vnd Zuentbietung von dem Landbeschädigen abmahnen lassen/ haben sie doch nicht allein nit gefolget/sondern je mehr vnd mehr Feindschafft geübet vnnd noch gefährliche Dräuwort außgestossen/also daß die Stände zu sicherung deß gantzen Lands einen Ernst gegen sie haben wollen versuchen / in Meynung die Pilsner nur von jhrem Vorsatz zu einem andern Sinn zu bringen/ Sie haben aber das so wenig geachtet/daß sie sich selbst zur Belägerung bereytet / die schönen Vorstätt/so für eines Fürsten Wohnung vnd Statt wol passirt/mit sampt da häuffig ligenden Früchten/vnd solcher Wüterey (welches sie zwar deß geworbenen Volcks Hauptman Dornhan schuld geben) daß sie einer schwachen Kindbetterin das Betth vnter dem Leib mit einem Liecht angezündet/ vnnöthiger weiß verherget vnd in Brand gesteckt. Als aber die Stände solches vernommen/ haben dieselbe auß guter Affection zu der Statt / vngeacht aller Injurien / den Graffen von Manßfeld zu dreyen malen continuè auff einander Ordinantzen zugeschickt/er solle vmb vieler erheblicher Vrsachen willen von der Belägerung vnd beschädigung der Statt Pilsen alsbald ablassen/Warauff dann der Herr Graff mit seinem Kriegßvolck alsbald abgezogen/das Geschütz allbereyt 3. Meilen/das Volck aber 2. Meilen von der Statt gentzlich abgeführt vnd dē Hauptläger zugeeylet. Nach diesem vermerckten Abzug haben die Pilsner mit viel grossen Dräwungen / samb sie das Landvolck dem Mansfelder gar bald hernach schicken wollen/so viel verursacht/daß die Landstände deß Pilsnerischen / so wol

auch

Anno 1619.

auch anderer nahgelegener Kreyß selbst dem Graffen nachgeschickt / vnnd jhn hoch gebetten/er wolte vmb beschützung jhrer/ vnd damit nicht noch ein grösser vnd gefährlichers Fewer auffgehen möchte / mit dem Kriegsvolck wider zu rück kehren / vnd die Stadt Pilsen zu friedhaltung vnd verhütung feindlicher Attentaten bringen helffen. Warauff dann der Graff sich auffs new der Belägerung angemaßt/ vnd dieselbe continuirt. In dessen haben die Stände nochmals nicht vnterlassen/ die Stadt auff allerley Mittel zu gütlichem Accord zu vermahnen/ hat aber nichts wollen verhelffen. Letzlich ist durch ein sonderliche Anstellung der Statt vnd dem Hauptman ein gütliche wolmeynende Tractation/zu verhütung Blutvergiessens vnd Verderb der Statt/ angefügt worden/ ob sie vielleicht von jhrer vnnöthigen Feindseligkeit abstehen möchten / wie dann deßwegen nachbenannte vollmächtige Commissarii zubeförderung eines verhofften gütlichen Accords freundlich vermögt/vnd dem Graffen zu vnd abgeordnet worden/nemlich die Wolgeborne Herrn / Herr Heinrich Burya vnd Herr Heinrich Lorentz Gebrüder/der Graff von Guttenstein auff Rissenberg/Kaut/ Hostaun vnd Swrznie/Die Edlen Gestrengen vnd Ehrnvesten Herrn / Jobst Adam Schirntinger von Schirnting / auff Kuttenplan / Herr Christoff Widersperger von Widersperg auff vnter Kamnitz / Herr Vlrich Bechyne von Lazau / auff Tuschinzich/ Herr Heinrich Czernin von Chudienitz zu Schwihoff / Herr Ernfried Berbistorff von Berbistorff Hauptman/vnd Herr Johann Gezberg von Koliwehorn mit folgender Instruction: Daß sie mit vnd neben Herrn Obristen vnd mit jhnen Herrn Georg Ebenberger Obristen Leutenant /den Bürgern vnd Einwohnern der Stadt Pilsen / Geistlichen vnd Weltlichen/wie auch dem Hauptman Felix Dornhaan von Retz in Oesterreich / vnd seinen vntergebenen Befelchshabern vnd Soldaten /daselbsten vorhalten vnd zu Gemüth führen solten / Dieweil sie jhre eusserste Gefahr augenscheinlich sehen / deren sie sich / vmb der/ von jhnen selbst gegebenen gnugsamen Vrsachen willen / endlichen nicht entledigen köndten / sondern in gentzlichen Ruin der Stadt vnd jhrer aller Verderb gerahten würden (welches die Herrn Directores jhnen nicht gönnen theten) daß derowegen sie die Pilsner / neben gedachtem Hauptmann Dornhan vnnd seinen Knechten/auff folgende Conditiones sich gutwillig in ein Accord einlassen/ die Stadt eröffnen vnd vbergeben solten. Nemlich / erstlich solten die Bürger vnd Einwohner der Stadt Pilsen / Mann vnd Weibspersonen / Jung vnd Alt/so wol die jenigen/so vom Land vmb vermeynter Sicherheit willen dahinein sich begeben, Geistlich oder Weltlich/weder an jhren Ehren/viel weniger an jhrem Leib vnd Leben nicht verletzt / beschädigt noch gefährdet werden.

Zum andern/solte auch der Hauptman Felix Dornhan/mit seinen vnterhabenden Befelchshabern vnd Knechten / mit Ober vnd Niderwehren/Sack vnd Pack / doch eingewickelten Fähnlin vnnd gelöschten Lunden abzuziehen solcher

I gestalt

Anno 1619. gestalt verstatten werden/daß er alsbald von dannen vnd aus diesem Königreich gegen das Bambergische Gebiet fortziehen solte / da er aber mit seinem Volck den Ständen dienen wolte / solte er mit der Besoldung vnd Vnderhaltung andern Capitänen gleich gehalten werden.

Zum dritten/solten die Pilsner dem Graffen von Mansfeld für den Sturm-Monat/zu befriedigung seiner Officier vnd Soldaten / so wol auch zu etwas Ergetzung seines auffgewendten Kriegß kostens 60000. Gülden Rheinisch bares Gelds / oder aber durch andere/dem Graffen annembliche Mittel bezahlen vnd gut machen.

Zum letzten solten sie zu der Herrn Stände / so wol ihrer selbst eygener Sicherheit vnd beschützung/ vnd gar nicht zu einiger Offension / 2. Fähnlin Knecht Mansfeldisch Volck / in die Besatzung einzunemmen schuldig seyn / welche zusampt jhren Hauptleuthen vnd Befelchshabern in solcher Disciplin vnnd Gehorsam gehalten vnd jhre Profiant bezahlt werden solte / darüber sich niemand zu beklagen haben würde.

Wann nun besagte Pilsner vnd der Hauptman darinnen solche Conditiones erfüllet vnnd allerdings ins Werck gerichtet würden haben / als dann solte vnd würde wol ermelter Graff/sein / so wol auch das Land- vnd Kreyßvolck / also bald von der Stadt vnd aus demselbigen Kreyß gentzlich wegführen/vnd ferrner sie in keinerley weiß/ weder mit Schiessen / Stürmen/Einfall oder Plündern/noch anderer gestalt nicht beschweren / sondern solt die Statt für sich / also auch an jhren Gütern/in- vnd ausserhalb derselben / in Fried vnd Ruhe hinfüro von obgedachtem Graffen/seinem vnd dem Kreyßvolck / vnd menniglichen gelassen werden. Dessen allen zu mehrer Sicherheit/steiffer vnd vester haltung/ermelte Herrn Directores,so wol auch der Graff von Mansfeld/diesen Vergleich vnd Abhandlung mit eygenen Händen den 9. Novemb. stylo novo dieses 1618. Jahrs/vnterschrieben.

Als nun die Belägerten jetzterzehlte Mittel eines Accords/da man auch von der geforderten summa Gelts deß Sturm Monats abgeloffen / allerdings repudiirt / vnnd auff jhrer Standhafftigkeit mit Verwunderung verblieben/ auch schon allbereit ein ziemliche Lücken in die Mawer bey dem Barfüsser Closter geschossen war / so hat man noch an einem andern Ort bey dem Prager Thor (mit zwey von Prag etliche Tag vor der Eroberung / ankommenen Stücken) grössern Ernst angefangen zu brauchen / vnd zwischen gemeltem Thor vnd deß Keysers Rudolphi seligen/auff die Mawer veßgebawtem Hauß/ ein langen Spieß breite Lücken oder Breschen geschossen / also daß man den 18. Novembris Sontags frühe Sturm zu lauffen vermeynt/wo nicht die Belägerten mit grosser Geschwindigkeit vorhergangene Nacht / vngeacht das Geschütz tapffer darauff geblasen / dermassen mit Mist vnd mit eisern Zacken versehenen Bawhöltzern die

Lücken

lücken vermacht/daß/ob schon etliche der Mansfeldischen mit Hacken den Mist hinweg zu räumen / bey der Nacht sich vnterstanden/ sie doch wenig wegen der fliegenden Kugeln ausrichten können/ so ist man doch nicht desto weniger/ gleich wie an andern mehr Posten Sturm zu lauffen gantz entschlossen gewesen / vnd thaten auch alle Compagnyen / von Morgens frühe biß vmb 1. Vhr den 21. Novemb. desselben in ihrer Rüstung erwarten. Als man nun die Belägerten zu dem ende aus dem Hauß / von dannen sie starck auff die Anlauffende hetten flanckiren oder schiessen können / zu förderst wegzutreiben nöthig befunden/ hat man das Hauß von zweyen Baterien her/ an beyden Ecken angegriffen/ vnd daselbsten in 4. Stunden eine Breschen geschossen / welche auff der rechten Hand nit vber 10. auff der lincken aber vngefehr nur 5. Elen breit/ vnnd wegen deß darbey vorvber fliessenden Wassers (welches die Mansfeldischen zu jrem Behuff abgegraben hatten) sehr vnbequem gewesen / doch stracks darauff ist man angelauffen/ etlich durchs Wasser gewattet/ so etlichen biß an die Knye/ etlichen an den Leib vnd höher gangen / etlich wenigen aber so darinn erschossen worden/ gar zu tieff gewesen. Nachmals hat man durch Mittel etlicher wenig/ ja mehr ohne Leytern (weil die beyde Leutenant Raubitz vnd Escher/ so durchs Loß jeder mit 50. Mann die ersten gewesen/ derselben nicht kondten erwarten) mit solchem Muth vnnd Willigkeit der Soldaten die Mawren erstiegen / daß weder die vordersten noch die folgenden Compagnyen durch der Belägerten vnauffhörliches Schiessen / so von beyden seiten herkommen / noch auch ihrer Spießgesellen blutige Köpff vnd todte Leichnam sich abschrecken lassen / sondern durch das Spiel deß grossen vnd kleinen/ ob schon wenigen Geschützes (so vnter dessen von 4. Batterien her/ den Belägerten die vberige Wehr benommen/ vnd jhnen mit dem stetswehrenden grawsamen Donnern ein Schrecken eingejagt) vber den Graben mit stettigem Schiessen vnverzagt sich lassen empfangen/ Weil sie aber anfangs allzu willig vnd häuffig angelauffen / vnd gleich wie ein Bienschwarm auff vnd neben den Leytern an der Breschen gehangen / auch deßwegen etliche im Stich vnd beschädigt hinder sich gelassen / seynd doch zwo Compagnyen deren auff der rechten seiten deß Herrn Obristen/ so Capitän Leutenant Francklin geführt/ auff der lincken Hand Capitän Schlammersdorffers / so mit den vberigen dem Loß nachgelauffen/ die erste gewesen/ bald hinauff kommen / vnd in ihrer Ordnung mit schwingenden Fahnen vnd frölichem Spiel / allweil der vberigen im obern vnd vntern Zimmer deß eingenommenen Hauses erwartet / also daß ein jeder anß folgendes Capitänen in seiner Ordnung an designirtem Orth der Breschen frisch hernach gefolget/ als auff der rechten seiten Capitän Liebenstein/ Capitän Frepont/ Capitän Romanesque / Auff der lincken seiten Capitän Carpezo Oberster Wachtmeister/ Capitän Heyden Ritter des weissen Creutzes/ Capitän Krauß Quartiermeister/ Capitän Dettenborn / so 2. Company Landvolck

Anno 1619.

Anno 1619. geführt / vnd weil man in gnugsamer Anzahl sich befunden / vnd mehr nicht hinein zu schicken entbotten / als ist der Capitän Sadupsky / welcher auch Landvolck geführt / heraussen geblieben / welcher sampt deß Herrn Obristen noch fünff vbrigen Companyen deß andern Tages frühe anlauffen sollen / vnd damit von dem rothen Thurn vber dem Prager Thor jhnen nit so hefftig zugesetzt werden köndte / hat gemeldter Sadupsky bey Nacht zu dem ende die Brücken angezündt / in der Meynung das Fewer den Thurn auch ergreiffen würde.

Nicht weniger hat man auch bey dem Barfüsser Closter / welchen Posten Herr Graff Hans Georg von Solms Obrister Leutenant / zu commendiren inngehabt / ernstlich Lermen gemacht / vnd haben 5. Companyen in jhrer / auch durchs Loß gewisser Ordnung / daselbsten zum Sturm sich wacker presentirt / vnd beyde Leutenant Kechler vnd Helmstetter von Heydelberg / welcher an statt seines Capitäns Christoff (so der Orthen / ob wol anwesend / doch wegen etlich Wochen zuvor bey einer Minen erlittenen Beynbruchs / sein Ampt nicht verrichten kondte) die Company angeführt / den Anfang gemacht / welchem stracks zu folgen Capitän Jean Piritz / Capitän Putler / wolermelter Obrister Leutenant / vnd Capitän Walbrun sich in guter bereytschafft gehalten / Die vordersten hatten dieselbige Breschen auch künlich erstiegen / jhre Fewerkugeln in die Stadt geworffen / vnd vngeacht deß Feinds / mit Schiessen / Stein- vnd Bechwerffen vnnachläßlichen Widerstands / würden sie sich frisch in das Closter einlosirt haben / wo nicht hinder der Breschen der Stadt / ein langen Spieß tieff / vnd mit grossen spitzigen Eisen belegte Gruben / sie zurück gehalten hette / also daß ob es schon vnmöglich gewesen da hinein zu kommen / doch zu beförderung der Sachen auff der andern Breschen / man mit einander allda obberührter massen gefochten / vnd von dannen nicht gewichen / biß der Herr Obriste nach erkundigter Sachen / sie von dannen abfordern lassen. Inmittelst vnd zugleich haben auch am Lüttitzer Thor Capitän Tiesel / Capitän Mereschowsky / Capitän Lamminger / so 2. Company geführt / mit Lermen machen in der Vorstatt sich mit jhrem Landvolck wacker erzeigt / daß wo ein Frantzoß Lauoye genannt / der sich deß petardirens vnterfangen / vnd die Petarden aller fertig anschrauben sollen / die Sachen recht angestellt vnd sein Ampt verrichtet hette / der Feind auch auff diesem Orth mehr zu wehren gehabt hette / vnd also weniger Volck auff der vorbesagten Breschen were beschädigt worden. An dem vierdten Posten bey dem Nürnberger Thor / haben auch 2. Company Landvolck vnter Capitän Schena vnd Capitän Schenker die Statt angegriffen / wie dann auch an dem fünfften Posten bey dem Malasitzer Thor (da man zuvor den Feind aus der Mühlen geschlagen / vnd dieselbige in Brandt gesteckt) von Capitän Gräffintzer vnnd Capitän Dobrainer / mit auch 2. Companyen Landvolck fleissig geschehen. Jetzgedachten Petardiers Fehler hat ein anderer Frantzoß zu rettung vnd Ehren seiner Nation / compen-

sirten

ſiren wollen/vnd den müſſigen Petarden/ob wol zu dieſer gefährlichen Reyſe nit Anno
gnugſam armirt/künlich gefaſſet/ denſelben anzuhencken vermeynend/hat aber 1619.
wegen er von ſtand an erſchoſſen worden/nichts außrichten können.

Mitler weil haben etliche von obgedachten 9. Companien/ von den obern Zimmern beſagten Hauſes / auff den Feind (ſo ſich in der Gaſſen ſtracks für demſelben Hauß/mit einer Bruſtwehr von Erden vnd Miſt gemacht/mit ſich habendem Stück von Hagelgeſchütz/ſo eines Haupts groß Loht treibt/wol verſchantzt) dapffer zugeſchoſſen/vnd weil ſie den Feind erhöhet / aus dem Neſt getrieben/daß er ſich zu rück auff den Marckt hinder ſeine mit Erden ausgefüllte Faß / zwiſchen welchen das Geſchütz auff jetzt gedachte Gaſſen vnnd Hauß gerichtet war/gegeben/vnd von dannen den Mannsfeldiſchen in ihrem Hauß mit Schieſſen dapffer zugeſetzt/wie ſolches noch an den Wänden/ Thoren vnd Fenſtern zuſehen. In ihrer Schantzen war ihnen die Zeit dermaſſen kurtz worden/ daß ſie ihr Hagelgeſchütz anderſt nicht anwenden kondten / wo nicht aus dem Hauß her/einer der Mannsfeldiſchen Soldaten/ vngefehr in die Zündpfan geſchoſſen/vnd er alſo ſelbſten von einem ſtücklin Stein tödlich getroffen / auff dem Platz blieben were. Allweil ſich dieſes verloffen/haben etlich andere Companyen/mit ihren Axten/Beylen vnd Steinpicken/ſo ſie an ihren Gürteln ein gute Beut auch deſto leichter zu erdappen / zu dem ende mit ſich genommen/auff beyden ſeiten der Gaſſen etliche Häuſer durchgraben/ vngeacht des Fewers ſo in hoher Flammen vber vnd neben ihnen brandte/welches die Pilſner in ein Hauß hart an der Breſchen eingelegt hatten/in Meynung das Fewer ſich in der Mañsfeldiſchen noch zum theil erſtes Loſament/dieſelbe entweder zurück zutreibē oder gar zu verbrennen/erſtrecken würde/welches aber Gott der HERR damaln nit haben wollen/vnd das Fewer in damals gantz ſtillem Wetter weiter nicht kommen/ſondern von ſich ſelbſt vnd durch darauff in der Nacht erfolgtem Regen laſſen verleſchen. Hat alſo das Mansfeldiſch Volck aus den zu beyden ſeiten der Gaſſen eingenommenen Häuſern ſcharff auff ihren Feind geſchoſſen / vnd endlich auff den Marckt das Geſchütz zu vernageln / wie geſchehen/zugedrungen/ Inmittels haben die in der Stadt/als ſie ſich vberwunden geſehen/mit ſchieſſen nach gelaſſen/ſich zum Parfüſſer Cloſter begeben/vnd daſelbſt mit Herrn Obriſten Leutenant zu parlamentiren angefangen vnnd vmb Stillſtand gebeten/ ſo ihnen mit Condition des Herrn Obriſten Conſens/ verwilliget / vnd nachmals durch den Herrn Obriſten bekräfftiget worden.

Ehe aber gedachtes Fewer eingelegt worden/vnd das Mansfeldiſch Volck ſo weit kom̃en/hat man zuvor vngefehr vmb 4 Vhrn gegen Abend nach Kraut vnd Loth/nach Liechtern vnd mehr Steinpicken für die Doppelſöldner/ſo ohne das ihr Gewehr in den Häuſern nicht brauchen können/bey der Nacht forter von einem Hauß ins ander zu brechen/beſchickt/vnd welcher Capitän commendiren

 ſolte/

Anno 1619. solte/zu wissen begert/darauff dann dem Obristen Wachtmeister solches befohlen worden. Diese Bottschafft hat unverzagt ein Soldat außgericht/unnd bey nach hellem Tag uber die Breschen zu rück und durch den Statgraben kom̃en/ ungeacht des heissen Orths/ so ihn zuvor nicht gebrandt hatte/und ist also nach dieser gebrachten guten und ersten Zeitung wie es umb das Mansfeldisch Volck stünde/nach/von dem Herrn Obristen empfangenen guten Trinckgelt mit etwas Kraut und Loth zu rück gekehrt. Die Pilsner aber haben nunmehr nichts anders gethan/als daß sie eine Stund uber die ander Stillstand begert/und also fast die gantze Nacht mit zubracht/ da nichts desto weniger der Obrist Wachtmeister auff des Herrn Obristen Befelch und Anordnung/alle Thor/ Marckt und Gassen besetzt und eingenommen. Inmittelst hat man in dem Läger auch gute Wacht gehalten/und dem Regiment Schultheyssen D. Leinigern die Sachen daselbst befohlen/und zu besserer sicherheit seynd 8. Company Reuterey unter den Rittmeistern/Daniel / Trouillet (so des Herrn Graffen 2. Compangyen geführt) Prsichowitz/Meisi:schke/Habsperger/Seckerke/Robschitzky/Hinecowitzthum/ so aus den Böhmischen Kreyssen und doch unter des Herrn Obristen commendo gewesen/etlich auff den Strassen/etlich umb die Stadt/ etliche umb das Läger geritten/und das Fußvolck hingegen in der Statt scharmützirt/und zu beyden Theilen unter stettigem Trommeten (damit die Innwohner ihrem Volck wie 14. Tag zuvor bey einem Außfall/ so sie bey dem Barfüsser Closter uber die Breschen herauß gethan/da sie nemlich die Wellen Holtz so die Mansfeldischen den Graben zufüllen hinzugeführt/wider zerwo ffen/aber von den Mansfeldischen zurück getrieben worden/einen Muth und Hertz zu machen gedachten) und unter stettigem Drommeln/Pfeiffen/Schiessen/Stein und Bechwerffen/ein solch Zettergeschrey geführt/daß/weil auch allweil etliche Häuser/insonderheit eins/so bey der Mansfeldischen ersten Losament oder Breschen in aller höhe gebrandt/und das unauffhörliche groß und klein Kugelwechseln von 1. Uhr umb den Mittag biß in die vierdte Stund in der Nacht gewehret/es grausam und erschröcklich gewesen ist zu hören und zu sehen/ daß auch/ob man wol an der Teutschen Mann-und Standhafftigkeit nicht gezweiffelt / doch wegen das Fewer so nahe an der Mansfeldischen Hauß war / und man es erstlich darinnen zu seyn vermeynt/etwas perplex und ubel zu frieden worden/auch für sie / gleichwol in guter bereitschafft angefangen zu sorgen/ biß der Graff von Mansfelt die fröliche Zeittung mit Frewden vernommen/daß deßwegen sich nichts zu befahren.

Nach dem aber nun wie obgemelt/die Sachen bester massen bestellt/und die Nacht vergangen / haben sich die Pilsnerische Soldaten auff dem Marckt in ihrer Gewehr und erwartung ihres Bescheids gehalten/und sich also der Gnaden des Herrn Obristen zu rühmen/daß man ihre Wehr nicht / gleich wie den Burgern abgelegt/dann denselben deß andern Tags ihre Wehr auff einen hauffen

sen in das Rahthauß / beneben geschwinder Einhändigung der Stadt Thor-Schlüssel/befohlen worden. Anno 1619.

Der geworbenen Soldaten Fähnderich hat als bald seinen Fahnen gebürlicher massen dem Herrn Obristen überliffert/aber denselben/wegen er ihr Gn. demüthig vnd bittlich darumb ersucht/insonderheit aber weil sich die Knecht/ wie ehrliebenden Soldatē zustehet/rechtschaffen gewehret/ für ein Geschenck erhalten/vnangesehen es jrer viel/ so sich in wehrender Belägerung/der vergifften vnd Drathkugeln geflissen/nicht verdient hatten. Seynd demnach in der Zahl 400. Mann/darvnter vber 160. Mann Landvolck gewesen / mit eingewickeltem Fahnen/vmbgekehrten Musqueten ohne Lunden vnd Spiel / doch mit Sack vnd Pack/durch den Obristen Wachtmeister vnd andere Capitän auß der Statt geführt worden/ausgenommen das Landvolck/welches in der Stadt an der Pforten jhrer Ober vnd Vnterwehr loß gemacht/vnd mit einem weissen Stäblin in der Hand / fortgeschickt worden. Die vbrige geworbene Soldaten (deren Hauptmam Dornhan / 14. Tag vor der Eröberung/als er den Feind wie nahe er an die Stadt geschantzt/besichtigen wollen / erschossen worden) welchen der Obriste noch mehr Gnad bewiesen / vnd jhnen zu jhrer Bezahlung/darumb sie sonsten vielleicht gesprungen weren/behülfflich zu seyn zugesagt/seynd nach dem sie für der Pforten draussen durch den Herrn Primas oder Stattmeister zu Pilsen/so auff K. M. Befelch geworben / abgedanckt waren/ alle wider zu rück gkehret/vnd sich von den Mansfeldischen Capitänen/wegen derselben Dapfferkeit/so sie selbsten erfahren vnd gesehen/ lassen vnterhalten. Etlich wenig haben den Fändrich/so vber sein erhaltenes Fähnlin / gleich als vber einer stattlichen Beuth sehr froh gewesen/begleytet. Etlich andere so mit Gewalt/in dem sie vmb andere Vrsachen gen Pilsen kommen oder durchreysen wollen/ zu bleiben genöthiget worden/haben sich auch vntergestellt / etliche jhrer Erledigung nicht wenig erfrewet worden.

Vnter andern Stücklin so sonsten im Kriegßwesen nicht vblich seyn/ist das nicht das geringste/daß der Pilsner Diebshencker sampt einem Bawren so entlauffen/jener aber in Verhafftung genommen worden / alle Tag ein jeder drey Schüß auff die jenige/so sie gesehen vnd treffen wollen/durch Mittel ohne zweiffel der schwartzen Kunst gehabt/welche Kunst der Hencker auff einer Cloacken/von dannen man sich nichts versehen vnnd wo die Schüß her kämen / nicht abnemmen können/ exerciret / deßwegen er dann vnlengst an einen newerbawten Galgen ist erhöhet worden. Der Pilsner alten Galgen/ welchen sie Zisckæ Kuchen (weil er sie daselbsten belägert) zu nennen vnd älter als die Evangelische Religion zu seyn/noch in der Belegerung aus der Statt zu rühmen pflegen/hat man abreissen lassen.

Nach dem Fußvolck seynd noch etlich vnd siebentzig Pferd/ der Statt Reuterey

Anno 1619. teren abzufertigen gewesen/darunter viel Böhmische Edelleut/so vnter Peter Pessin/des Obristen Landschreibers Tochtermann geritten/ er Pessin so Rittmeister vnd alles zugleich gewesen/ hat sein Cornette J. Gn. dem Herrn Obristen vberliffert/ da dann der Obriste Leutenant jhm das Fähnlin von der Stangen gerissen/vnd dem Pessin die blosse Stange wider presentirt/ welche er mit grosser Reverentz empfangen/ vnd sich des wegen gegen dem Herrn Obristen höfflichen bedanckt.

Er soll auch/als er mit seinen Reutern sich niemals herauß gewagt/sondern sich hinder den dicken Mawren der Stadt enthalten/gesagt haben/ er wolte 12. Mansfeldische Cavaliers bestehen / Als jhm aber der Obriste Wachmeister/ welcher sich einer von derselben Zahl zu seyn / zuentboten/ er Pessin/ müste mit jhm einen Kampff thun/oder solte von seinem Pferd absteigen / als diß Pessin vernommen/hat er viel lieber sein Pferd hinder sich gelassen / als auff den Plan zu kommen bewilligt.

Bey Eroberung dieser Stadt/ ist insonderheit des Herrn Obristen gute Anordnung vnd Befehl/ ja auch desselben Capitän vnnd Soldaten williger Gehorsam zu mercken/ daß nemlich kein eintziges Hauß (ohn was man in den Häusern/so man bey der Nacht durchbrochen / vngefehr gefunden) geplündert worden/auch keinem Menschen / weder Geist- noch Weltlichen Standspersonen/ der geringste Schad vnd Leyd ist widerfahren/ auch den Soldaten sich selbsten einzuquartiren/ nicht gestattet worden.

Aus der Stadt hat man keinen Menschen weder Geist- noch Weltlich/ biß auff fernern bescheid der Herrn Directoren fortpassiren lassen/ob schon die Parfüsser Münch bald des andern Tags nacher Bayerland sich zubegeben/vmb Erlaubnuß hefftig den Obristen gebeten / welcher jhnen kein Leyd geschehen lassen sicherlich versprochen.

Den 14. Novem. hat man die fünff Stück/damit die Stadt beschossen worden/beneben etlich kleinen Feldstücklein / so die Belägerten Schlehenbüchsen genent/in die Stadt gezogen.

Folgenden 15. Novemb. Sontags/ist der Herr Obriste/nach dem die Pilsner jhre Meß verrichtet/beneben den Herrn Kreyß Commissarien vnnd dem Obristen Leutenant/so wol auch andern KriegsOfficirern vnd Befelchshabern/vmb 9. Vhr in die HauptKirchen zu S. Bartholomei gangen/ vnd in grosser Versamlung vnnd Anzahl des Volcks (dabey sich denn auch auff der Empor Kirchen bey der Orgel viel Pilsner/vnd vor dem Predigstul etliche Weibspersonen gefunden) durch seinen bey sich habenden Feldprediger/ eine Dancksagungs Predigt vnd Lobgebet zu Gott dem Allmächtigen für den verliehenen Sieg/ halten lassen/bey welcher Handelung ein Sprüchlin aus dem 118. Psalm vers. 24. 25. außgelegt worden: Diß ist der Tag den der HErr macht /laßt vns frewen

frewen vnd frölich drinnen seyn. O HERR hilff/ O HERR laß wol gelingen. Angfangs der Predigt ist der 46. Psalm/ Ein feste Burg ist vnser Gott. Zu end aber/ Erhalt vns HERR bey deinem Wort/ gesungen worden. Weil aber die Soldaten/deren 9. Fähnlin auff den Marck für die Kirchen Thüren/die vbrigen 4. Fähnlin zu den Thoren verordnet waren/ nit allein die Kirche kommen kondten/so verrichteten gleichwol die vberigen auch jhren Gottesdienst/ vnnd sungen mit hellem Gesang diese geistliche Lieder: Vatter vnser im Himmelreich. Vnd: Wie nach einer Wasserquelle/ Psalm 42. jhre Frewde vnnd Dancksagung zu Gott für den Schutz vnd Erhaltung bey ausgestandenem gefährlichem Sturm/zu verstehen zu geben. Anno 1619.

Vmb hiegemelter Vrsachen willen hat der Graff von Mansfeldt öffentlich zu predigen/vnd folgenden Mitwochs beneben der Predigt das H. Abendmahl *sub vtraque* halten lassen/ gar nicht/ dadurch die Statt das Religions *exercitium sub vna* zu cassiren vnd auffzuheben/ oder etwas feindseliges wider die Catholischen/ dieser Meynung daselbsten oder anderstwo vorzunemmen/ wie dann auff folgenden Tag stracks die Meßpriester jhre gewöhnliche Messen bey vnterschiedtlichen Altaren/deren auff die 30. in S. Bartolomei Kirchen stehen gelesen haben/ vnd sich jhres gewöhnlichen Cantzelpeitschen vnd Nachkehrens nichts angenommen/ oder einiger durch die Evangelische Predigt geschehener Entweihung halben vernemmen lassen/ sondern es hat der Prelat förder auff eben demselbigen Predigstuel sein Ampt verrichtet/vnd es den lieben Gott müssen walten lassen.

Nach angehörter Predigt verfügte sich der Herr Obriste sampt bey sich habenden Herren in sein Quatier vnd Losoment/ da Keyser Rudolff seliger vor 21. Jahren werender Pestzeit gelosirt hatte/ Gleich darauff wurde alles Geschütz loß gebrennt/ die Glocken in den Kirchen geleutet/ vnd von den 9. Companien Soldaten drey Salve oder Frewdenschüß gehalten. Darauff ist ein stattlich Pancket gehalten/vnd zu denselben wie anwesende Herren gebetten worden/bey welchem sich der Herr Primas vnd etliche des Raths der Stad gefunden.

Gegen Abend ist der WolEdle/etc. Hans Gebhard Schenck von Schweinsberg/Capitän Krausen gewesener Fendrich (So im Sturm auff der Breschen durch den Bauch/als er noch 2. schritt hinnauff zu thun gehabt geschossen worden/ vnd des andern Tags gestorben) Kriegsbrauch nach mit Drommeln vnd Pfeiffen/bey anwesen des Herrn Obristen/ vnd der obgedachten Herren in die Statt Kirch S. Bartholome ehrlich begraben/ vnd bey seiner Begrebniß ein Leichpredigt durch den Mansfeldischen Feldprediger gehalten worden/ nach welcher der Graff von Mansfeld die erste Erden vber den Todten geschüttet/ welchem die vberigem Capitän vnd Befelchhaber nachgefolgt. Sonsten ist kein Fändrich die gantze Zeit vber geblieben/ wiewol man dapffer (welches löche-

Anno 1619. richte Fahnen bewiesen (nach jhnen geschossen/ wann man auff dem blachen Feld zur Stad auff die Wacht gezogen/ ohn das der Woledle/ Gestrenge vnd Veste Johan Christoff von Eyp/ Capitän Heydens gewesener dapfferer Fändrich/ 8. Tag vor dem Sturm in der Transchee nicht weit vom Barfüsser/ sonsten schwartzen Closter genant/ vnter einem hohen Dach herfür durch den Kopff geschossen worden.

Folgends hat der Graff von Mansfeld die Statt mit 7. Compagny zu Roß vnd Fuß vnter Graff Hans Georgen von Solms besetzt/ mit dem andern Volck ist er dem Böhmischen Häuptläger zugezogen.

Diese Stadt Pilsen hat in dem Hussitischen Krieg standhafft entgegen gehalten/ sonderlich als sie Anno 1433. 9. Monat vnd 23. Tag belegert gewesen/ seind sie herauß gefallen/ den Feind geschlagen vnd von der Stad gejagt/ jhnen ein Cameel abgejagt vnnd in die Statt gebracht/ deßwegen der Keyser Sigismundus wegen jhres Ritterlichen verhaltens/ der Stadt ein Cameel in jhrem Wapen zu füren erlaubt/ wie sie dann dasselbig für ein Siegzeichen vnd zu ewiger Gedechtnüß in S. Bartholomei Kirchen ins Chor lassen mahlen/ vnd folgende Wort/ so noch daselbst zu sehen/ darunter geschrieben/ welche Inhalt auff einer Tafel/ so hiebevor in der Kirchen vber der Sacristey gehangen/ außführlicher ist gelesen worden.

Sub anno à natiuitate Domini 1433. *Idus Iulias, hæc Plzna à crudelissimis Hussitis, VVicleffistis ac Thaboritis, vltra bimestre tempus, grauissimam sustinuit obsidionem, quorum exercitu quadrifariam posito, ac ex omni patre oppugnante, alacri virtute manuq; potenter resistente ciuitate, illos spe potiundæ ciuitatis quam strenuè frustrata est. Sequenti die anno Idus Majas, quæ fuit dies crastina S. Stanislai Deus omnipotens, constantia pro Religione facta benignissima clementia hostes impios cum maxima ignominia à nobis fugare dignatus est. Post quam execrabilem vrbis hujus afflictionem, patres nostri depulsis hostibus plurimum consolati, ad maximum firmissimumq; virtutis specimen nobis ac posteritati viam præbuerunt, virtuteq; sua adepti, vt ciuitas nostra insigniis istis pro stemmate vteretur.*

Das ist.

Im Jahr nach der Geburt des HERRN 1433. den 25. Julij/ hat dieses Pilsen von den grausamen Hussiten/ Wicklefisten vnd Thoboriten/ vber 2. Monat lang ein vberaus schwere Belägerung erlitten/ deren Kriegsvolck an 4. Orthen angestelt/ von allen seiten ein Angriff gethan/ denen aber die Bürgerschafft mit frewdiger Tapfferkeit vnd gewehrter Hand mechtigen Widerstand gethan/ vnd jhrer geschöpfften Hoffnung/ die Stat zu erobern/ ritterlich benomen. Folgenden Jahrs hernach den 15. Maij/ so gewesen der Morgige Tag S. Stanißlai/ hat Gott der allmechtige/ nach dem für die Religion solche Standhafftigkeit

keit

keit an- vnd auffgewendet worden / nach seiner milden Gütigkeit die Gottlosen Feinde mit grosser Schanden von vns ab- vnd in die Flucht getrieben. Als haben wider erlidene abschewliche Bedrangnuß dieser Statt / vnsere Vätter sich nach abtreibung des Feindes mercklich zu getrösten / damit wir ein sonder Beyspiel hetten / vnd jhrer Tugenden nimmermehr vergessen / vns vnd den Nachkommenden den Weg gebahnet / auch durch jhre gedachte Tugend erlangt / das vnsere Statt gleichsam dieses Stams Wapen führet vnd gebrauchet. Anno 1619.

Hat sich also diese Stat dißmals mit den Evangelischen Ständen in Böhmen / bey jhnen hinführo zu halten / folgender massen verpflichten vnnd verbinden müssen: Nach dem wir von J. Gn. den Herrn Evangelischen Ständen dieses Königreichs Böheim *sub vtraque* ohn alle darzu gegebene Vrsach / vns in der Statt Pilsen eingespert / hernach wegen etliches vngebürlichen Fürnemens zur Belägerung der Statt kommen lassen / das als dann dieselbe aus sonderbarer schickung Gottes / mit gewehrter Hand ist erobert vnd eingenommen worden / vnd wir die Einwohner gemelter Statt / nunmehr in Gewalt der Herrn Stände gerathen seynd / auch in denselben verbleiben / Als schweren wir hiemit zu Gott dem Allmächtigen / das wir nunmehr dieser Zeit in allen vnsern Notturfften vnnd fürfallenden Sachen auff J. Gn. die Herren Stände *sub vtraque* oder an statt jhrer auff die Herrn Directores vnd Landt-Räthe (inmassen andere Königliche Stät in Böhmen solches dieser Zeit ebener massen thun) vnsern Respect vnd auffsehen haben / *interim* aber / vnnd biß auff anderweit / J. Gn. der Herrn Stände *sub vtraque* Beordnung / vns nach dem Wolgebornen Herrn / Herrn Ernsten / Graffen von Mansfeld / edlen Herrn zu Heldrungen / Jhrer Chur- vnd Fürstl. Gn. vnd der sämptlichen Vnirten Stände des H. Röm. Reichs / wie in gleichem J. Fürstl. Durchl. Hertzogen zu Savoyen bestellten Kriegsobristen / vnd der löblichen dreyen Ständen in Böhmen General vber die Artillerie vnd Obristen / oder auff die jenigen / so vns von J. Gn. dem Herrn Graffen vorgestellt werden möchten (jedoch aber nur so weit / als sich die Kriegß Disciplin vnd verwahrung der Statt erstrecken wird (regulirен / auff denselben oder seine Befelchshaber / zu forderst aber vnd vor allen dingen / auff J. Gn. vnd die Herrn Stände *sub vtraque* vnd die Herrn Directores vnd LandRäthe / fürfallen andern vnsern Respect haben / vnd gegen denselben vnd alles gebührlichen Gehorsams erzeigen / benebens auch alle Stewren vnd Contributionen / auch andere Anlagen / so allbereit vergessen / oder noch von den Herrn Ständen beschlossen vnd bewilliget werden möchten / willig vnd ohn allen Auffschub entrichten vnd erlegen / auch sonsten alles das thun sollen vnnd wollen / was zu erhaltung Friedens / auch was getrewen Einwohnern des Vatterlands sich eignet vnd gebühret. Darzu helff vns GOtt Vater / Sohn vnd H. Geist / die H. Dreyfaltigkeit GOttes / Amen.

Anno 1619.

Ferner an die Röm. Keys. May. der Böhmischen Stände Erklärungs Schreiben.

Allergnädigster Keyser / König vnd Herr / Wir haben der vnderthänigsten vnd gehorsambsten Hoffnung gelebt / es würden E. K. May. mit vnserer allerdemühtigsten Submission / so in vnserm an dieselbe vor diesem ergangenen Schreiben E. K. M. Wir vns vnterworffen / allergnädigst vnd wol zu frieden seyn/vnd durch die E. K. M. gnädigst wol bewuste Interposition/denen allen Beschwernussen / darinnen dieses Königreich vnser liebes Vatterland anjetzo schwebet/gnädigst abhelffen.

So vernemmen aber aus E. K. M. vns gegebenen Antwort Schreiben vnter dato Wien/Sontags nach Michaelis dieses gegenwertigen Jahrs/so wol auch was E. K. M. an J. Churf. G. zu Sachsen derwegen abgehen lassen/so vns dan allererst diese Tage vmb vnsern Gegenbericht zugeschickt worden / wir so viel/ das hierin den Ständen dieses Königreichs vnerträgliche vnd gefährliche Mittel vnd *conditiones* vorgeschlagen werden / Nemlich wann wir im Werck vnsern Gehorsam erweisen/ Waffen vnd Wehren niderlegen / das Mansfeldische vnd angeworbenes Volck/im fall was mehrers vorhanden / oder wir dessen noch etwas gegenwertig sein/aus dem Königreich schaffen/auch die abdanckung des vberigen den Ständen zugehörigen Volcks/würcklich vornemmen/von der Direction vnd des Lands Administration abstehen/vnd den von E. K. M. publicirten Patenten nachkommen würden / alsdann E. K. M. die gnädigste Verordnung thun wolten / das derselben geworbenes Volck an gewissen Orthen dieses Königreichs/allda jhnen die Notturfft Profiant dargeben werden möchte/verbleiben solte / welches wir dann mit betrübtem vnd trawrigem Gemüth vernomen/dz vnser vnterthänigst Submission von vnsern widerwertigen Feinden/bey E. K. M. in zweiffel gesetzt wird/ auch das noch mehrers vnd schwerers ist/vns solche gefährliche Begeren/allein nur mit Fleiß zu dem Ende fürgeschlagen werden/damit diesem Vnheyl/ durch billiche Mittel / niemals abgeholffen werden möchte/ vnd also die der Stände Feind vnd Widerwertige hierdurch je lenger vnd mehr jhren Willen an den Ständen dieses Königreichs volbringen/ vnd jhren Muth an jhnen kühlen köndten. Dann so viel den Gehorsam vnnd Submission anlangt/zu welcher/ mit der von E. K. May. an J. Churf. G. zu Sachsen/so wol an vns ergangenen Antwortschreiben / die Stände dieses Königreichs ermahnet werden/ist E. K. M. vnd der gantzen Welt kundt vnd offenbar/daß wir vns der Vnterthänigkeit vnd Gehorsam / damit E. K. M. wir vnserm allergnädigsten König vnd Herrn / als vnserer von GOtt vorgesetzten Obrigkeit verbungen/niemals entbrechen/ sonder je vnd allzeit vns zu gebürlichen vnd schuldigen gehorsam bekennen vnd noch erkennen/auch darinn beständig zu

verblei-

verblieben gedencken/wann wir nur Remedirung vnserer Beschwer-vnnd Bedrangnussen erlangen möchten/ Daß vns aber sicherer vnnd ohne Gefahr seyn soll/Wehr vnd Waffen/zu welcher wir/nicht wider E.K.M. sondern wider vnsere Feinde/zu beschützung vnser vnd dann des Mayeståtbrieffs/ das exercitium Religionis betreffent/notthrünglich vnd erheyschender Notthurfft nach/greiffen müssen/niderlegen/Vnser Volck ab-udancken vnnd zu licentijren/ Dargegen aber E.K.M. Volck im Land verblieben/vnd dasselbige profiantiren zu lassen/solchs können wir bey vns nit für rathsam zu sein/erachten. Anno 1619.

Dann ob wol zwar in gemeldtem E.K.M. gnådigsten Antwortschreiben so viel zu befinden/wann wir die Wehr vnd Waffen niderlegen/ vnser Volck auß dem Königreich licentiren/entgegen aber E.K.M. Volck darinnen lassen würden/Das von allem Gewalt vnd Thätlichkeit desselben E.K.M. Volcks auch sonsten wir gar wol gesichert sein köndten/ Wann wir aber die grosse Tyranney vnd Vngehorsam dieses Volcks bedencken vnd ansehen/auch vorige E.K.M. Schreiben/so wol deren außgangene Patenta in acht nemmen/darinnen ebner massen solches angezogen wirdt/Das E.K.M. solch jhr Volck allein zu beschützung dero getrewen Vnderthanen/in dieses Königreich schicken theten/ So erscheinet doch hieraus ein widriges/ nemlich das solch Volck dieses Königreich mit Mord vnd Raub/Fewer vnd Schwerdt/Plünderung der Kirchen/ Wegführung der Leut/ohn vnterscheid der Religion/so wol den Menschen jung/vnd Alt/zum höchsten verderbt vnd verwüstet/dahero zu besorgen/dieweil sie solches an jezo zu thun nicht vnterlassen/ da sie doch sehen/ das der Allmächtige GOtt sein eygnes werck dermassen vertretten/vnd den Stånde bey ordentlichem Mittel jhren Fingern damit zu begegnen/an die Hand geben thut/(dafur dann seiner Allmacht Lob vnnd Danck inn Ewigkeit gesagt sey) das sie es alsdann viel mehr thun würden/diesem Königreich Schaden zuzufügen/vnnd jhre Boßheit zu üben/wann solch vnser Volck abgedanckt vnnd erlassen werden solte/welches wir dann ins künfftig/da es also geschehe/gegen Gott/ den Stånden dieses Königreichs/andern incorporirten vnnd vmbligenden Låndern/mit gutem Gewissen nicht verantworten köndten/So haben wir auch ein newlichs vnd erschreckliches Exempel des Passawischen feindseligen Volcks vor den Augen/ welches vns billich von diesem Begeren abhelt/dann als dasselbige ebener massen feindlich in dieses Königreich eingefallen/haben J.K.M. weyland Keyser Rudolph hochlöb. Gedächtnuß/ den Stånden dieses Königreichs gnådigst zugesagt vnd sie dessen vergewissert/das solch Passawisch Volck niemanden schaden/ sondern dasselbe hinwiderumb alsbald aus diesem Königreich zu rück geführt werden solte.Es hat aber solches Volck keinen Gehorsam leisten wollen/sondern ist wider der Key.May.eignes wissen vnd willen/je länger je mehr den Prager Ståtten zugeruckt/die Kleine Stat Prag feindseliger weiß angefallen/ vnd darinnen

 seinem

Anno 1619. seinem Gefallen nach/ Mord vnd Rauben geübt/ Dessen biß auff den heutigen Tag Zeugen vnd Gedächtnuß vorhanden/ Solcher vnd dergleichen Gefahr hetten sich die Stände dieses Königreichs zu befahren/ Wann solch wütendes Volck/nach Abdanckung des vnserigen/ inn diesem Königreich gelassen werden solte/Vnd sich die Stände alsdann auff niemands zu verlassen hetten. So wil vns ebener massen nicht gebüren/ist auch nicht möglich noch sicher/ohne bewilligung des gantzen Lands/ auch vorwissen der Herrn Fürsten vnnd Ständen in Schlesien/welche jr Kriegsvolck mit dem Vnserigen nunmehr zusamen gestossen/das exercitium Religionis mit vnd neben vns vertheydigen/vnnd für einen Mann stehen/solchs einzugehen vnd zu solchen schweren vnd gefehrlichen Conditionen/ehe vnd zuvor die Interposition fürgenommen / Auch den Ständen dieses Königreichs/so wol den Herrn Fürsten vnd Ständen der Fürstenthumben Schlesien / in jhren Beschwerungen nicht abgeholffen würde/zu schreyten. Dannenhero E. Key. Mayest. Wir gantz vnderthänigst anlangen vnd bitten/ dieselbe geruhen von solchen Conditionen/ So vns anzunemmen nicht müglich seynd/gnädigst abzulassen/Vnnd vns bey derselben für entschuldigt halten/daß wir das jenige/so des gantzen Königreichs vnnd anderer Lender Gefahr ob sich tregt/nicht eingehen können/ sondern E. K. M. wolten viel lieber zu begehrten Interposition/deren wir vns bißhero getröstet/vnd vmb dieselbe E. K. M. in aller Vnderthenigkeit nachmals bitten thun/gnädigst schreiten/vnnd solche Mittel hierzu gnädigst fürschlagen/durch welch diesem gefährlichen/vnnd nunmehr weitkommendem Werck / glücklich vnnd auffs ehest als möglich/ Abgeholffen werden möchte.

Wir befinden aber das vnsere Feinde solchs nit allein mit diesen obangezogenen schweren Conditionen/ sondern auch mit dem vertheydigen wöllen/so in obangedeuten E. K. M. Antwortschreibrn/so sie an J. Churf. G. zu Sachsen gethan/so wol auch/was alsdann weiters von E. K. M. angedachte Churf. G. vnterm dato Wien 19. Octob. zu befinden ist/nemlich/das E. K. M. vnsere Feinde die Belägerung der Statt Pilsen/welche vnvmbgenglich vnd nohttringenlich aus nachfolgenden Vrsachen geschehen müssen/so sehr einbilden vnnd darzu bewegen wollen/sampt solches zu Verhinderung der begerten Interposition vnd Vnterhandlung gereichen thete/so aber gar nicht diese Meinung hat. Damit aber nun bey E. K. M. wer nicht in dem Verdacht gelassen/als wann wir deß Kriegs begierig/vnd gleichsam mit fleiß gemelte Interposition verhindern wolten/darvor vns doch der Allmächtige behüten wolle. So thun E. Key. May. wir von beschaffenheit der Sachen diesen warhafften Bericht/ das wir bald von anfang dieses Wesens/obgemelte Pilsner zum Frieden ermahnet/ vnd an sie begeret/nichts feindliches vorzunemmen/dessen sie sich dann durch jhr Schreiben/so an vns von jnen derentwegen ergangen/demselben nachzukommen/anerbotten/

sich friedlich zu verhalten/ haben aber bald jhre Zusagung gebrochen/ vnd ohn al- Anno
le jhnen gegebene Vrsach wider die Stände sich feindlich auffgelegt vnd gesetzt/ 1619.
Volck geworben/ vnd dan beneben auch etlicher aus den Ständen eygene Vnderthanen zu jnen in die Statt einzugehen gezwungen/ mit welchē Volck sie alsdann aus der Statt Außfäll gethan / viel Viehs eingetrieben/ vnd den vmbliegenden benachtbarten mit Plünderung jhrer Güter / grossen Schaden zugefügt/ etlicher frembder Herrn vnd Obrigkeiten Vnterthanen / daß sie jhnen die Vnderthänigkeit schweren müssen / darzu genötigt / vnd letzlich sich auch diß vnterfangen / das sie ansehenliche Rittermessige Personen aus den Ständen/ im Ausfallen/ gefänglich eingezogen vnd in die Statt eingeführt / von vnsern Brieffen die Siegel abgerissen/ zu jren erdichten Polleten auffgedruckt/ darauff in vnserm Namen Volck werben lassen / vnd sich mit demselben also gestärckt/ das auch letzlich das Land Volck/ so im selben vnd andern Kreysen auffgemahnet worden/ jhnen vnd jhren Außfällen vnd Plünderungen nit stewren vnd wehren können/ vnd ob wir sie wol nicht einmal erjnnert/ das sie das Landt nicht verwüsten vnd plündern solten / so haben sie sich doch je lenger je mehr feindseliger erzeigt/ vnd den Jnnwohnern desselben Kreises Bedräwungen gethan. Von dessentwegen dann vnd notthrüngenlich / zuvoraus aber / zu verwahrung des gantzen Lands/ auch auff emsieges Bitten vnd anhalten der Jnnwohner desselben Kreyses / denen ein grosser Schaden von jhnen Pilsnern ist zugefügt worden/ hat die Sache etwas ernsthafftigers gegen jhnen fürgenomen werden müssen/ der Meynung vnd Hoffnung/ sie sich herauff etwas bedencken/ vnnd von jhrem böszlichem Fürnemmen abstehen würden/ damit es letzlich nit darzu komen/ dörffte/ die Statt mit Gewalt zu ängstigen/ sondern das sie jhrer künfftigen Gefar viel lieber entledigt werden möchten. Es hat aber dieses alles bey jnen nichts verfangen wöllen/ sondern sie haben sich selber Muthwillig zur Belägerung geschickt/ die vorstat vergeben vnd ohn alle Vrsach angezündt / vnd sich auff jhre Macht verlassen/ Nach erfahrung dessen/ ob sie vns wol mit Worten vnd Wercken mehr als zuviel Vrsachen gegeben/ so haben wir jedoch nichts desto weniger aus trewhertzigem Mittleiden nicht vnterlassen/ Herrn Ernsten/ Graffen zu Mansfeld / drey vnterschiedliche Ordinantzen zuertheilen / daß er aus vielen Vrsachen von der Belägerung ablassen / vnd jhnen Pilsnern keinen Schaden zufügen wolle/ deme gemelter Herr Graff nachkommen/ von der Stat gantz vnd gar abgezogen/ vnd das Geschütz 3. das Volck aber 2. Meil wegs von der Stat zu rück geführt/ der Hoffnung/ sie die Bilsner friedlich verhaltendt / vnnd keine weitere Vrsach zum VnFrieden vnd Vnvernemen geben würden. Daräuff sie aber widerumb Dräwort ausgesprengt / mit fürgeben / sie bald dem Herrn Graffen von Mansfeld auch das Kreysvolck nachschicken wollen/ mit welchem Dräworten sie dann die Jnnwohner desselben Kreises bewegt / das sie selber dem

Anno 1619. dem Herrn Graffen von Mansfeld hinwiderumb nachgeschickt / vnd denselben inniglich gebetten / er wolle zu beschützung jhr vnd anderer / jhnen zu nechst angelegnen Kreiß / damit sie nicht etwa mehrern Schaden vnd grössere Gefahr außstehen dörfften / mit seinem Volck zu rück kehren / vnd verhülfflich seyn / die Stat Pilsen zum Frieden zu bringen / so der Herr Graff gethan / vñ alsdann die Stat auffs new belägert / Entzwischen aber habn wir der Stat vnterschiedliche Mitel zum *accordo* fürgeschlagen / damit dieselbe nit etwan zum gentzlichen Verderb gerathen / vnd dann auch zu weiterm Blutvergiessen komen möchte / sie aber sind in jhrem vornehmen fortgefahren / biß es darzu kommen / sintemal sie wider all vnser Zuversicht bey jhrer Halsstarrigkeit verblieben / vnd keine billiche Mittel zu hindanlegung dieser Sachen / nicht eingehen wollen / das der Herr Graff von Mansfeldt solche Statt einnehmen müssen / damit hierdurch den Schaden / welche durch jhre Verwüstung demselben Kreyß zugefügt worden / nicht weniger auch weiterer Gefahr / deren man sich vor jhnen beförchtet / zeitlich vorkomen hat werden mügen / Jedoch aber hat Herr Graff vnserer Ermahnung nach sich also verhalten / das aus der Bürgerschafft vnd andern der Statt / mit mehrerm von Mann vnd Weibspersonen / weder Geist- noch Weltlich / so viel es jmmer möglich seyn können / niemanden an Leib vnd Gütern / einiger Schaden widerfahren ist / wie dann auff dato vnbewust / daß jemandt nach Einnehmung der Statt geblieben seyn solle.

Daraus dann E.K.M. nach leng gnädigst zuvernemmen haben / daß die Belägerung dieser Statt nicht fürsetzlicher weiß oder ohn Vrsach / viel weniger darumb vnd zu dem Ende beschehen / daß hierauff die Interposition gleichsam gefallen vñ auffgehaben seyn solle / oder das E. K. M. wir vnd die Stände (darfür vns Gott gnädig behüten wölle) im wenigsten was widerwertiges zufügen / vnd E.K.M. als vnserm allergnädigsten König vnd Herrn etwan offendiren solten / sondern was hierin vorgelauffen / das solches vnvmbgängstlich zu vorkommung vieles Bösen vnd Vbels / so E.K.M. vnd dem gantzen Königreich hieraus erwachsen hette mögen / geschehen müssen. Dahero E.K.M. wöllen vns in diesen Sachsen gnädigst für entschüldigt haben / auch derselben jhr gnädigst diese Sach nicht verhinderlich seyn lassen / sondern die vielfältige grosse Bedrangnussen dero getrewen Vnderthanen / welche sie von E.K.M. Kriegßvolck / nun von langer Zeit hero erlitten / mit dero Gnaden Augen anschawen / auch diß darbey behertzigen / was Christlichen Bluts die Zeit hero / so den Allerhöchsten vmb die Rach anruffen thut ist vergossen worden / beynebens sich zu vnserer begerten Bitte / wie in gleichem auch zu den Seufftzen vnd Flehen der trawrigen vnd armseligen vnschuldigen Leuthe / deren Schreyen vnd Klagen / das durch die Wolcken dringt / bewegen / Dann auch jhr den getrewen Rath der Chur- vnd Fürsten des H. Röm. Reichs gnädigst belieben lassen / vnd ferner nit

gestatten /

gestatten/das solche Tyranney (sintemal solches wider E. K. M. vnd des hochlöblichen Hauses von Österreich angeborne Güte vnd Miltigkeit lauffen thut) an Christlichem Volck geübet werden soll / sondern E. K. M. wollen solches zu Keys. Hertzen fassen / derselben getrewen Vnterthanen vnnd des Königreichs Wolfarth behertzigen/dasselbe ferner mit verwüsten/vnd das vnschuldige Blut vergiessen lassen/sondern mit dero Keys. vnd Kön. Gnad. zu vns vnd den Ständen sich gnädigst lencken/deroselben Kriegßvolck aus diesem Königreich hinwiderumb abfordern vnnd abdancken lassen: Inmassen wir dann allbereit etlich tausent vnsers einheimischen Volcks zu Roß vnd Fuß abgedanckt / der tröstlichen Zuversicht/wie hievor also auch noch bittend/E. K. M. werden die nun von langer Zeit hero begerte Interposition/darumb E. K. M. wie wir hievor / also auch an jetzo nochmal in allervnterthänigsten Gehorsam bitten thun/in betrachtung/daß wir der Abdanckung nunmehr einen anfang gemacht vnd vnverlengst fürnemmen/vnsern vnd der Fürsten vnd Stände in Schlesien Beschwerungen abhelffen/ vnd wie jetzo auch ins künfftig / vnnd wider die Zerstörer des gemeinen Friedens (welche an diesem allem schuldig/vnd von deren Händen dann die Rechenschafft des vnschuldigen Bluts / so beyderseit in diesem Königreich biß hero vergossen worden/ durch das gerechte Vrthel GOttes abgefordert werden wird) versichern/die gegen vns gefaste Vngnad/darzu E. K. M. vnsere Feinde wider vns anleyten/gnädigst fallen/vnser vorige vnnd jetzige Submission vnd vor E. K. M. Demüthigung ihr gnädigst belieben lassen/hierdurch einen/ auffs höchst als es jmer seyn kan/beständigen vnd wehrten Frieden/in diesem Königreich vnd andern Landen auffrichten / vnd dann benebens auch vnser allergnädigster Keyser / König vnd Herr seyn vnd verbleiben. An dem wird nicht allein der Allmächtige sein Göttlichs Wolgefallen haben / sondern es wird auch E. K. M. Königlicher Thron vnd Scepter hierdurch befestiget / auch damit deroselben / so wol den benachtbarten Landen viel Gutes vnd Nützliches gestifftet/ E. K. M. etc. Datum auff dem Prager Schloß/den 29. Nov. 1618. Anno 1619.

Vngewöhnlicher newer Stern oder Comet am Himmel erschienen.

IN diesem vnd folgendem Monat / nemlich vom 9. Novemb. an/ biß an den 25. Decemb. hat sich ein vngewönlicher Stern oder Comet mit einem langen Schwantz gegen Morgen/ wann die Lufft heyter vnd klar gewesen / sich erzeigt/anfänglich im Zeichen ♏/so *in Asterismo* ♎ gelegen/hat seinen Schwantz gestrecket *inter Spicam* ♍ vnd *Arcturum* dem *Polo Septentrionali* zu / nachmaln ist er in das Zeichen der ♎ geschritten / vnd hat seinen Lauff von der *Ecliptica* dem *Tropico Cancri* zu genommen / von Osten nemlich oder Auffgang gegen Westen oder Mitternacht zu/da er dann mit seinem brennenden Stral den

Anno 1619. *Bootem* gantz durchschnitten / vnnd denselben dem vntersten Fuß oder fördern Wagen Rad des grossen Bären zuerstrecket / Ob nun wol Gott dem Allmächtigen / dieses Liechts Anzünder / sein Vrsprung / Vrsach / Bedeutung vnd Operation am besten bewust / so kan doch ein jeder vnschwer judiciren / das solche himlische Fackel / der Welt zur Warnung vor Augen gestellt / was grosses portendire / wie dann vnterschiedlichen in der Mathematischen Kunst erfahrne *Doctores, Magistri* vnd *Philosophi* jre Beschreibung vnd Bedencken darvber in Truck publicirt / dahin dan weitläufftigern Bericht einzunemmen / den günstigen Leser ich wil gewiesen haben.

Weiterer Verlauff mit dem Böhmischen Kriegßwesen.

ZVvor ist vermelt / wie das Keyserisch Kriegßvolck jhren Troß mit der eroberten Beuth aus Böhmen in Oesterreich geschickt / hierumb nun vnd anderer vermeinten Vrsachen willen / hat das Böhmische Kriegßvolck sich in 2. Hauffen getheilt / der eine ist vnter dem Graffen von Thurn vnd Graffen von Schlick in Oestereich gezogen / vnd dem aus Böhmen geschickten Raub wider nach getracht / auch ein gut theil hier vnd dar vberkommen / Der ander hat den Keyserischen in Budweiß vnd Cromlaw (welche Stätt durch Ordinantz des Feldt-Obristen Herrn *Conte di Bucquoy* je lenger je mehr fortificirt / vnd mit Schantzen vnd Battereyen wol versehen worden) auff den Dienst gewartet / nichts desto weniger haben die Keyserischen auffn Nothfall Profiant vnd Fütterung zu holen sich heraus gewagt / vnd sonderlich auff des Herrn von Schwanberg Flecken vnd Güter vnterschiedliche Streiff vnd Einfäll gethan / theils geplündert / theils gar verbrant / so dan von Böhmen bisweilen ereylt vnd jhrer Theils erschlagen worden / Es haben die Böhmen dieser Zeit jhren erlittenen Schaden / so die Keyserischen die Zeit vber mit Rauben vnnd Brennen im selbigen Königreich gethan / auff 3. Million Gold geschätzt.

Den 25. diß ist der Graff von Schlick mit teils des Böhmischen vnd Schlesischen Volcks in 4000. zu Roß vnd Fuß starck 2. Meiln von Zwethl angelangt / in selbiger Refier er bey 42. Wägen mit geraumbtem vnd aus Böhmen gefflehntem Gut / sampt 70000. Thaler bar Gelt / vnd in 1000. stück Vieh vnversehens antroffen / die Convoy theils erlegt / theils gefangen genommen / Vnd nach dem er vernommen / das noch etlicher andere Keyserischen Obersten Pagagy vnd gemachte Beuth / mit einer zimlichen Anzahl Soldaten in die Statt Zwethl einbracht worden / als hat er einen Anschlag dahin gemacht / den 29. diß in der Nacht dahin gezogen / die Petarda wie an das eusserste / so auch an das innerste Thor / vor welchem eine starcke Schlagbrücken / angebracht / gesprengt / ohne sonders grossen Schaden / ausser Verlust des Obersten Capliers / so in der

Statt

Statt zum Fenster aus beneben noch 4. Soldaten erschossen vnd 6. beschädiget worden/hinnein kommen/was von Soldaten sich entgegen gesetzt/nidermachen/die andern so sich ergeben/gefangen nemmen / vnnd die darinn gefundene Pagagy plündern lassen/ Vnd weil dem Graffen angesagt worden / ob solte die beste Papagy in Chloster daselbst seyn/als hat er zu dem Apt darin geschickt vnd dieselbe begert/ aber weil der Apt / das von frembdem Raub nichts im Closter/ gnugsam Bericht gethan/ darneben sich erbotten / Thür vnd Thor auffzumachen/als hat er Graff 50. Musquetirer ins Closter gelegt/aber der Apt/der ein grosse barschafft am Gelt gehabt/nichts entwenden lassen. Dieser Apt ist nachmaln ein weil nach Wien gezogen/daselbst er zu Red gestellt worden/daß er vnd seine Benachbarten den Böhmen so viel nachgeben / hetten sich jhnen widersetzen sollen / der dann mit dem sich entschuldigt / das sie des Orts keinen Schutz gewust/vnd weil jhnen von Böhmen kein ander Beschwerung/als das sie allerhand *Victualia* zuführen müssen/doch vmb Gelt bezahlt / vnnd jhnen sonst kein Schad zugefügt worden / hetten sie dessen auch desto schlechter bedenckens gehabt. Von daraus hat der Apt an den Grafen von Schlick geschrieben /vnnd jhm sein anvertrawt Gottshauß nochmaln zur guten Hut anbefohlen/darneben vermelt/das er wegen des Instibition des Brennens in Bömen guten Bescheid von Keys. May. bekommen/ wie dann dieselbe an *Conte di Bucquoy* solches bey Leibstraff zu verbieten/ ein erstlich Schreiben sub dato den 6. Decemb. abgehen lassen. Anno 1619.

Nach dem nun der Graff von Schlick die Statt vnd Closter Zwethl mit einer Guarnison zu Roß vnd Fuß versehen / hat er vnd der Graff von Thurn/so zu jhm gestossen/auch Hohenfurt/ Weytrah vnd mehr Clöster vnd Oerther sich impatronirt vnd besetzt / Ferner haben die Böhmen zu Ledetsch in 40. Centner Pulffer/ 2. Faß mit Musqueten Kugeln/ 12. Truhen mit in Säcken eingefastem Pulffer vnd kleine Kugel/200. Fewerkugeln / 2. stück Geschütz sampt 30. Centner Lunden/so in Budweiß sollen gebracht werden/ bekommen / vnnd die Confoy geschlagen. Es hat auch das Böhmisch Kriegßvolck biß auff 9. Meiln von Wien gestreifft/daselbst dann die lange Brücken mit Schlagbrücken/einer Schantz vnd Blochhauß wol versehen vnd besetzt worden.

Außschreiben vnd Salua Guardia Heinrich Matthes Graffen von Thurn/ Obrister Leutenants/ an die grentzende Oesterreichische Landsassen.

ES hat zwar ein seltzames Ansehen/ vnd wann es vorsetzlicher weiß geschehe/ ein vnverantwortliche Sach/in ein Land ohne Begrüssung zu ziehen/vnd etwas feindtliches vorzunemmen / nun weiß es aber GOtt vnd alle vernünfftige Menschen können es vrteilen/daß wir gedrungen vnd gezwungen seyn worden/

 ein

Anno 1619. ein solche Resolution zu nemmen/ nach dem wir wissen/ das die Blutthürstigen Räthe zu keinem Fried vnd Wolstand helffen/ sondern nur eine Werbung der andern befördern/ die Länder mit Kriegßvolck zu belegen/ vnd daß Königreich Böhmen damit gar zu verderben/ daher die Trümmer dieses Fewers (wo man nicht zeitlich stewren würd) weiter springen würden/ hetten wir vnser schuldigen gebür nach/ vnsern herinzug in Oesterreich angedeut/ so were der Feind dessen verwarnet worden/ Deßwegen hat es müssen geschwind/ stillschweigend vnd in eil beschehen/ bittend/ es wolle es niemand vbel deuten noch verstehen/ sondern versichert vnd vergwissert seyn/ dz es dahin gemeint/ vnsern Feinden so sich samlen/ in Weg zur verhinderung zu ziehen/ vnd wo wir dieselb zerstrewen können/ das vnser nach eusserstem zu thun/ hergegen alle vnd jede vnsere liebe Freunde sampt jhren Vnterthanen vnd zugehörigen zuverschonen/ sie zu ehren/ lieben/ vnd alle Trew zu erweisen/ vnd kein Gewalt noch Vnrecht geschehen lassen/ daß was man vns zuführen wird/ Wein/ Habern vnd Brod/ wie es im Land güldig/ richtig vnd ordentlich zu bezahlen/ die Herrn Geistlichen hie zu Land/ welche zu vnserer Verfolgung embsig geholffen vnd begierigen Vorschub gethan/ dessen nit entgelten zu lassen/ sie auch an jhrem Gottesdienst in geringsten nit zu hindern/ so lang vns fernere Vrsach nicht gegeben wird.

Außzuführen warumb diß Werck angefangen/ ist ohne noth zu erzehlen/ die Apologia hats an Tag geben/ auch vnser Ablehnung der bezüchtigten Artickel hat nit allein den Herrn Fürsten vnd Ständen in Schlesien die Augen eröffnet sondern auch Chur- vnd Fürsten/ welche es für ein allgemeines Werck halten/ vnd viel andere mehr/ die vnser bestes procuriren werden.

Wird also diese *Salua Guardia* geben den N. vnd N. auff sein Schloß vnd Marckt N. sampt allen derselbigen zugehörigen vnd Vnterthanen/ Daß kein Soldat weder zu Roß noch Fuß sol einigem Menschen etwas zu Leyd oder Gewaltthetigs thun/ sondern einen jeden nach seinem Stand vnd Würden/ mit Respect/ Ehrerbietung vnd Freundligkeit tractiren/ vnd sich also verhalten/ das kein Klag für mich komme/ wer auch wider dasselbig thun würde/ soll ohn alle Barmhertzigkeit vnnachlässig gestrafft werden/ ja ich wünsche jhm/ Das er deß zeitlich vnd ewigen Segens beraubt werde/ dann wir suchen vnd begeren nichts anders/ als vnser vnd der vnserigen gewissen Freyheiten/ das niemand darvber beschwert werde/ auch das vnser Mayestätbrieff vnd andere Landsfreyheiten in jhrem Werck vnverbrüchlich gehalten werden/ vnd was dem anhengig/ hoffend sie werden vns solches/ so wol als jnen selbst zu nutz/ vnd sich auß Lieb vnd Blutfreundschafft/ auch Christlicher Affection dahin bearbeyten/ daß es zu diesem End vnd Ziel gedeye/ Wie wir dann samptlich an vns nichts erwinden wollen lassen. Actum Zwethl/ den ersten Decemb. Anno 1618.

Keys.

Keys. Schreiben an Hertzog Johan Christian zur Lignitz/ etc. Ober Hauptmans in Schlesien/ wegen des Einfalls in Osterreich. Anno 1619.

MAtthias/ etc. Hochgeborner Oheym vnd Fürst/ Lieber getrewer/ etc. Ob wol wir vns keinen Zweiffel machen/ es werde nimmer der Fürsten Tag sein end erreicht/ vnd du vnser Angelegenheit darauff zu vnserm gnädigsten Content befördert haben/ demnach aber inmittelst/ die in der Böhmischen Vnruhe Interessirte je länger je mehr in jhren vnverantworlichen Thätligkeiten fortgefahren/ vnd nicht allein vnser Keys. Kriegsvolck mit jhrer gantzen Heers-Krafft vnlangst angegriffen / sonder auch an jetzo in vnser Ertzhertzogthumb Osterreich einen feindtbrüchtigen Einfall gethan / vnnd allda mit Plündern/ Morden / Hergen vnd Verderben wider vns vnd vnsere trewe Landt vnd Leuth allerhand Feindtseligkeit verübet vnd noch verüben/ darzu jhnen dann die zugeschickte Schlesische Hülffe in allem dem / was *offensiue* wider vns vnd die vnserigen im Königreich Böheim vorgenommen / Rath vnd That gegeben/ ja selbst sich an der Spitz finden lassen/ auch wie an jetzo Bericht einkommen/ eben die jenigen seyn sollen/ so obberührten Einfall in vnser Ertzhertzogthum gethan.

Diesem allem nach/ vnd weil darauß so viel erscheinet/ daß wir vnd den andern gehorsambsten Fürsten vnd Ständen gantz fälschlichen eingebildet worden/ als ob jhre der Interessirten KriegsRüstung wider vns vnd vnser Königl. Person vnd Hochheit/ auch vnsere gehorsame Land vnd Leuthe nicht angesehen/ vnd daß die von euch jhnen zugeschickte Hülffe / sich allein *defensiue* verhalten/ vnd sich *offensiue* keines wegs gebrauchen lassen solten / dessen allen nunmehr das Gegenspiel am Tag/ vnd wir aber vns gegen vnsere Landt Schlesien nicht versehen daß wir durch desselben besolthe Leuthe bekrieget/ vnd daß sie jhren Pflichten zugegen von vns abwenden/ vnd hierwider andere verthädigen/ auch hierin gleichsam selbsten Rädelführer seyn wolten.

Als ist vnser gnädigster Befehl an dich du wollest darob seyn/ damit nicht allein mehr angeregte Hülff vorhin gnädigst begerter massen widerum zu rück gefordert/ die Feindseligkeit abgewendet/ vnd vnsere Langmütigkeit/ Gedult vnnd Milte nicht dardurch gemißbraucht/ sondern vns auch wider mehrer nennete in der Böhmischen Vnruhe Interessirte / als von denen wir vnd die Vnserigen feindtseliger Weiß angegriffen vnd bedrängt werden / von vnsern gehorsamsten Fürsten vnd Ständen jhren Pflichten nach/ Hülff geleistet werden möge/ daran vollbringst du vnser gnädigsten Willen vnd Meynung. Geben in vnser Statt Wien/ den 39. Novemb. Anno 1618.

Anno 1619.

Hertzogs Johann Christian zu Lignitz Antwort-Schreiben.

Allergnädigster Keyser / König vnd Herr / etc. E. Keys. May. seynd meine vnterthenigste gehorsambste Dienst in schuldigsten Trewen jederzeit bereyt / vnd habe E. K. M. an mich vom 30. abgewichenen Monats Novembris abgangenes allergnädigstes Schreiben mit vnterthänigster Ehrerbietung / gleich allhie zu Oelsten zu recht empfangen / vnnd darauß gehorsambst verstanden / das E. K. M. mir allergnedigst fürhalten / wie die nacher Böhmen abgeschickte Schlesische Hülff nicht allein in dem / was *offensiue* wider E. K. M. vnd dero Kriegsvolck daselbs fürgenommen / Rath vnd That gegeben / ja selbst sich an der Spitzen finden lassen / sondern auch eben die jenige seyn sollen / welche in des Ertzhertzogthumbs Oesterreich einen feindtlichen Einfall gethan / vnd allda mit Plündern / Mordern / Hergen vnd Verderben / wider E. K. M. vnd dero getrewe Land vnd Leuth / allerhand Feindseligkeit verübet zu haben / bey E. K. M. durch einkommenden Bericht angegeben worden / vnd darauff ferner allergnädigst verordnen / darob zu sein / damit durch hiebevorige begerte zurückforderung angeregter Hülffe / alle dergleichen Feindtseligkeit abgewendet / auch darwider E. K. M. von den gehorsamen Fürsten vnd Ständen schuldigste Hülff geleistet werden möge.

Wie nun E. K. M. so wol von mir als den gesampten Fürsten vnd Ständen vnterthänigst zu mehrmahlen berichtet worden / mit was Conditionen vnd Reservaten / darauff sich auch die Böhmischen Stände *sub vtraque* gegen den Fürsten vnd Ständen deutlich reservirt / die Schlesische Hülff nacher Böhmen verwilliget worden / E. K. M. auch vnd niemand (Ob GOtt wil) darauß ein anders wird zuverstehen oder zu befinden haben / dann daß der gehorsamen Fürsten vnd Stände Intention in fortschickung solch jrer Hülffe vnd Kriegsvolck / einig vnd allein jederzeit dahin gerichtet gewesen / damit dem jenigen / darzu sie den Ständen in Böhmen *sub vtraque*, durch die so thewer versprochene vnd von E. K. M. approbirte vnd bestettigte Vnion verbunden / ein gnügen beschehen / vnd die Religions beschwerden beyder Länder dermal eins zu recht vnd zuverlässiger Richtigkeit vnd Sicherheit gebracht werden mögen / also geruhen vnd mögen E. K. M. den gehorsamen Fürsten vnd Ständen / als dero jederzeit getrewsten vnnd gewehrtesten Vnterthanen allergnädigst wol zu trawen / daß jhnen auch nochmal kein anders in Sinn kommen / vnd gewißlich das eusserste Mißfallen daran haben werden / so aus solcher Intention vnd klaren Bedingungen / von jhrem Kriegsvolck endweder für sich oder auch vermittelst der Böhmischen Stände Ordinantz einigerley weiß geschritten werden solte / vnd kan E. K. M. mit gewissem Bestand vnd grund wol berichten / das von dergleichen des Schlesischen

ſiſchen Volcks fürnemmen weder mir noch ander Fürſten vnd Ständen noch Anno
zur zeit einige Wiſſenſchafft beywohnt/ derwegen ich auch ſo viel mehr der Not- 1619.
turfft befinde/ ſolches dem Oberſten vnd Befelchshabern/ wie nit weniger auch den Böhmiſchen Ständen ſelbſten mit allem gehörigen Ernſt einzuhalten/ vnd mich der Vmbſtände alles fleiſſes zuerkündigen/ vnd wie ich dieſen E. K. M. allergnedigſten Schreiben alsbald den nechſt angeſeſſenen Ständen zu der weitern fortſinnen vnd nachdencken zu notificiren nicht vnterlaſſen wil/ alſo ſol alsdann vnd ſo bald mir gewiſſe Nachricht vnd Antwort einkompt/ die darauff erheiſchende Notturfft mit jhnen ferners beratſchlagt/ vnd in gehörige vnterthänigſte Obacht genommen werden. So E. K. M. ich inmittelſt zu dero gnädigſten Nachricht vnd vnterthenigſten Beantwortung gehorſambſt nicht bergen wollen/ dero mich dabey zu beharlichen Keyſ. vnd Kön. Gnaden vnterthänigſt empfelend. Datum Oelſten den 5. Decemb. Anno 1618.

Copia Schreibens Johann Chriſtian Hertzog in Schleſien/ an die Herrn Stände im Königreich Böhmen/ wegen mehrgedachten Einfals/ etc.

BEſondere liebe Freund/ gute Gönner vnd beſondere liebe Nachbarn/ Welcher geſtalt die Röm. Keyſ. May. vnſer allergnädigſter Keyſer/ König vnd Herr/ vns dieſer Tagen vom dato den 30. Novemb. durch Schreiben mit mehrerm zuerkennen geben/ wie nicht allein die Herrn vnd jhr vermittelſt jhrer habenden Kriegsmacht das Keyß. Kriegsvolck vnlangſt angegriffen/ vnd folgends in das Ertzhertzogthumb Oeſterreich Einfall gethan/ vnd alda mit Plündern/ Morden/ Hergen vnd Verderben allerhand Feindſeligkeit verubet/ ſondern das auch die den Herr vnd euch zugeſchickte Schleſiſche Hülffe in alle dem was *offenſiue* wider jhre May. vnnd die jhrigen im Königreich Böhmen vorgenommen/ Rath vnd That gegeben haben/ ja ſelbſt ſich an der Spitz finden laſſen vnd eben die jenigen/ ſo denſelben Einfall in Oeſterreich gethan/ ſeyn ſollen/ vnd derowegen nochmahln allergnädigſt begeren/ die Schleſiſche Hülffe/ als welche jederzeit nur zur Defenſion/ keins wegs aber zu einiger Offenſion anzuſehen zu ſeyn/ angegeben/ wider zu rück zu fordern/ vnd vielmehr damit J. K. M. zu abwendung deren gleichen Feindtſeligkeit zu ſtatten vnd Rettung zu kommen/ ſolches wollen die Herrn vnnd jhr aus mehrer Begriff beygefügter glaubhaffter Copia des Keyſ. Schreibens/ weiter vnbeſchwert vernemmen/ wiewol wir nun hierauff nicht vnterlaſſen/ höchgemelte J. K. M. vnterthänigſt zu beantworten/ als nicht weniger die Herrn vnd jhr beyligend zuerſehen/ demnach weil wir dabey dieſe Sachen nicht vnbillig auff weitere Erkundigung vnd Bericht darvon ſtellen müſſen/ daß vns der Zeit von bemeltem Einfall nah Oeſterreich/ weniger

Anno 1619. niger das daselbst dergleichen Feindseligkeit mit Plündern/Hergen vnnd Verderben/als angegeben wird/verobt worden/die wenigste Wissenschafft beywohnet/So haben wir neben dem/das vns solches nicht minder aus schuldider Correspondentz vnd Vnions verwandtnuß/ darinnen mit den Herrn vnnd euch die Herrn Fürsten vnd Stände Augspurgischer Confession dieses Landes / mit der Keys. Maij. vnsers allergnädigsten Herrn Approbation sich befinden/obliegen/ wollen mit den Herrn vnd euch nothwendige Communication zu halten/ nicht vmbgehen mögen/vnd achten zwar solche nach keiner Notthurfft zu seyn / Den Herrn vnd euch mit mehrer Erinnerung zu Gemüth zu ziehen / was dieselbe jederzeit wegen jhrer angenommenen Waffen vor Vrsachen vnd Pretension angezogen/Vnd wie sie die einig vnd allein auff ein nothwendiges Defensionwerck zu dirigieren sich mehrfaltig erklärt/so wol auff was Weg vnd Gestalt die heisigen Stände Augspurgischer Confession/ Sich zu gleichmesiger jrer Waffenconjungirung begeben/In dem solches die zwischen beyderseits Landen fürgangene Handlung / auch die vnterschiedenen an die Keys. May. vnsern allergnädigsten Herrn selbst/so wol von den Herrn vnd euch/als auch den hiesigen Ständen vnterthenigst erfolgende Erklärung vnd Anerbieten/ gnugsam außweisen. Können vnd wollen auch nochmaln den Herrn vnd Euch/ als so vornemen vnd ansehnlichen Ständen wol zu trawen vnd vns versehn /dz so wenig wir vnd die hiesigen Stånd von jnen niemals in dem gantzen Werck einig andere Intention vnd Vorsatz zu verspüren vnd zu befinden gehabt / dann so weit dieselbe in deren zwischen beyden Ländern auff alle Posterität auffgerichten/vnnd von der Keys. May. bestettigten Vnion zu Defendirung vnd Gesicherung des freyen Evangelischen Religions exercitij fundirt vnd zugelassen / dessen wir auch vor der K. May. vnd menniglich den Herrn vnd Euch allweg Zeugnüß gegeben / Also sie auch hinfüro sich bey solchem Zweck vnd proposito vnverruckt erhalten / Vnnd keines wegs in Sinn kommen lassen werden/ Etwas zu einiger Offension oder Feindseligkeit wider J.K.M. Person vnd Hochheit/oder dersebe friedliche vnd rühige Land vnd Vnterthanen fürzunemen / oder auch das Schlesische Kriegsvolck in etwas so der Vnion directo / Oder sonst durch Exorbitanten entgegen lauffen möchte/zu gebrauchen/Weil es aber gleichwol nicht weniger/so dergleichen feindlicher Einfall mit Plündern/Morden/Hergen vnd Verderben / Als J.K.M. beygebracht werden wollen / naher Oestreich *per modum offensionis.* Vnd bevorauß auch mit Zuzihung deß Schlesischen Volckes erfolget were/ das solches die hiesigen Stände nicht wenig befrembd würde/ vnd vns darumb/ wie auch zu förderst/Damit wir höchstgedachte J. K. M. desto gewisser vnnd gründlicher zu antworten haben möchten/hiervon vmbständlicher Bericht wol von nöthen/ als ersuchen die Herrn vnnd euch wir hiemit in Freundschafft günstig vnd gnädig / sie wollen vns dergleichen Nachricht zum schleunigsten/

möglich

möglichsten vnbeschwert zukommen lassen / solches wird vns reifflich zu gemeinem besten gereichen/vnnd wir wollens vmb die Herrn vnd Euch vmb Freundschafft vnnd geneigten auch gnädigen Willen/ Damit wir jhnen ohne diß zu allem guten förderst wol beygethan / Jederzeit im besten erwidern vnvergessen halten. Datum Brieg den 9. Decemb. Anno 1618. Anno 1619.

Antwort der Böhmischen Stände auff jetziges Schreiben.

DVrchleuchtiger Hochgeborner Fürst/E. F. G. seind vnsere geflissene vnd gehorsame Dienst/ neben Wündschung von dem Allmächtigen beständiger Gesundheit vnd aller glückseligen Wolfahrt zuvoran/etc.

Gnädiger Fürst vnd Herr/ aus E.F.G. Schreiben vom 9. diß/Vnnd denen communicirten Beylagen haben wir nicht ohne Verwunderung angehört/was gestalt der Röm. Keys. May. vnserm allergnädigsten Herrn die beschehne Einrückung in das Ertzhertzogthumb Oesterreich von vnsern widerwertigen / vnnd aus Anstifftung der schädlichen Jesuitischen Predicanten/eingebildet sey / vnd deßwegen im Namen J. May. E.F.G. in Ernst vorgehalten werde/Vmb das der Herrn Fürsten vnnd Stände inn der Schlesien Kriegßhülffen zu alle dem was *offensive* wider J. M. vnd deroselben Kriegßvolck fürgenommen/Rat vnd That gegeben/Ja selbst sich an dero Spitz befunden/vnd eben sie den Einfall gethan/vnd allerhand Feindseligkeit verübet hetten/daher J. May. die zurückforderung angeregter Hülffen gnädigst anbefehlen theten.

Hierauff E.F.G. vnterdienst- vnd gehorsambst zu beantworten/erjnnern wir vns zu förderst/vnd sagen deroselben / so wol denen andern Herren Fürsten vnd Ständen in Schlesien/vnsern auch gnädigen/ großgünstigen freundlichen vnd lieben Nachbarn vnd Vnions verwandten gebürlichen vnnd schuldigen Danck mit grossem Lob vnnd Ruhm / das dieselbe abermals bey dem nechstgehaltenen Fürstentag/auff beschehene so starcke Anmuthung der Keys. Herrn Commissarien auff jhrer erstlichen Fürstlichen herlichen vnd ansehenlichen/ jhnen vnd vns nutzlichen Resulution/nit allein allerdings verblieben/sondern die jhnen scheinbarlich vorbrachte *opposita* mit dermassen verständigen vnd hochwichtigen *fundamentis* vnnd *rationibus* abgeleinet/entgegen aber die Gerechtigkeit/vnser einander schuldigen Assistentz also erleutert habē/das es von jedermenniglich höchlich gerühmet wird/ Dahero wir auch billich Vrsach genommen / solches gegen die Chur- vnd Fürsten/auch andere fürneme Stände des H. Röm. Reichs/vnsere gnädigste/gnädige vnnd günstige liebe Herrn bester massen zu recommendiren/vnnd demnach gegen E.F.G. hiermit absonderlich in vnterdienstlichen gehorsamen Danck zu recognosciren/bitten zugleich den Allmächtigen GOtt/Er wolle E. F. G. vnd dero gesambten Herrn Fürsten vnd Stände solchen Eyffer

Anno 1619. gegen die Wolfart seiner Christlichen Kirchen in diesen Landen/mit vielen guten reichlichen Segen copensiren/vnd wir verbleiben in der verlässigen Gewißheit/ sie werden sich an dero so *sancte* beschlossenen Vnion / vnnd darauff Hülffleistung/durch keinen schein jrr zu machen / sondern beständiglich darbey / wie wir entgegen auch resolvirt/verharren.

Anlangend nun obgedacht E. F. G. Schreiben / verspüren wir daraus / das dieselbe vnsern Bericht von dato 4. diß / darinnen wir die *pro interim* Besatzung der Aptey Zethl in Osterreich / auch was gestalt vnd warumb solches geschehen müssen/damals ein Eyl wie es vns zuwissen gethan worden/vnterdienst vnd gehorsamblich notificirt haben/ bey dato jhres Schreibens noch nicht empfangen.

Aus welchem sie numehr etlicher massen vernommen /auch in gehabter hochverständiger Erwegung selbst bey sich befunden haben werden / wie es dann in grund nicht anderst ist/das vnsere Herrn Generalen/als sie eine lange Zeit hero mit höchster Gedult vnd Verschmertzung zusehen müssen / wie der Feind neben verübter schröcklichen Tyranney/ein grosses Gut/so er in Böhmen geraubt/naher Osterreich in die Klöster/vnd benantlich in das Stifft Zwethl/allda auch der Feind mit solchem Raub *in flagranti crimine* deprehendiret worden / geflehet/ daselbsten hin seinen Vnterschleiff/vnd widerumb hero allen vorschub zum Profiant gehabt/allda mehrers Kriegsvolck versamblet/vnd in dieselb Gegend Musterplätz angestellt/mit einer grössern Macht das Königreich vnd vnser conjungirtes Kriegsvolck zu vberfallen/derowegen die Herrn Generalen/als hochverständige Kriegs Obristen/denen das gantze Defension Werck vertrawet/*optimo iure* vnd *necessitate belli* nit anders thun sollen noch können / dann dem Feindt diesen Vorthel abzunemmen/ vnd in solches mittel das Räuber- vnd Mörderische Kriegs Volck *per diversionem* aus diesem Königreich zubringen / keines wegs/wie solchs die Vernunfft/vnd in sonderheit die *rationes bellicæ* einem jeden verständigen an Tag geben/zu negligiren / sondern jhren Feind/ wo sie denselben antreffen mögen/zu persequiren/dardurch denselben den Paßß / Durchzug vnnd fernere *occasiones* diesem Königreich vnnd andern incorporirten Landen Schaden zu thun / abzustricken / sintemal sie es auch neben vns gesetzt/das der Chur- vnd Fürsten Interposition/ oder anderer Friedens Tractation vnsere Widerwertigen auff anderer entgelt vnd dieses Königreichs eusserßten Verderben warten / derowegen wir auch disseits nicht verdacht werden können/ das das Kriegs Volck des Fuß in Osterreich *ratione talionis* auff etliche der jenigen/ so vns vom Evangelischen Religionswesen verhinderlich vnd solches zu rück zu treiben/seithero stattlich Gelt vnd andere Hülffen zu subministriren/vnsers allgemeinen Friedens zu erwarten/Vrsach genommen / darzu auch Anleytung gegeben haben/viel trewhertzige Evangelische Patrioten in Osterreich/die

damit

damit vns bald anfangs sich in eine conjunction eingelassen hetten/vnd nur von der Clerisey vnd jhren Favoriten seyn verhindert worden/ dieselben haben in vertrewlicher Correspondentz von den Herrn Generalen/so E. F. G. wir in still. ster Geheym biß auff dato zu gleichmessiger Vertrewligkeit vnterdienstlich vnd gar hiemit offenbaren/ begehrt/ jhnen durch solches bequemes Mittel den Weg zu berichten/ das sie zu lengst gewündschter Confederation/ welche sie vor 4. Jaren mit vns auffzurichten Gelegenheit darauff gesucht/ aber durch *hinc inde* befundene böse Leuth darzu nicht hetten gelangen können. Anno 1619.

Vnd weil dann dieselben gutherzigen Leute Oesterreichische Correspondenten verstanden/ was für ein hoher Nutz aus der Zusammensetzung vnd Conjunction der Länder/ zu erlangung einer sicherlichen vnd bestendigen Religionsversicherung entstehen kan/ haben die Herrn Generalen sich vmb so viel geneigter vnd williger erkleret/ vnd jhren Durchzug des Kriegßvolck den Weg zu einer general Conjunction eröffnet/ vnd die Kleinmütigere dardurch animiret/ von welchem gewündschten Intent vnd diesen verhofften Effect E. F. G. als ein hochverständiger Fürst/ so wol auch die andern Herrn Fürsten vnd Stände in Schlesien/ jhr heilsame Gedancken vnd *Considerationes* mehr haben werden/ als wir sie weitläufftig zu Explicirn für nöthig erachten.

Vnd diß seind also die wahren Vrsachen/ so viel vns auff dißmahl wissend/ des Auffzugs in Oesterreich/ vnd gar nicht das Vorhaben/ daselbsten mit Rauben/ Morden vnd dergleichen Niemand/ weder Geist- noch Weltlichen zuverderben/ welchs auch niemand mit grund also geschehen/ vnsers erachtens wird darthun können/ Insonderheit aber ist solche Fortrückung vnnd Besatzung der Oerther in Osterreich keines wegs *offensiue* gegen J. K. M. vnsers allergnädigsten Keysers vnd Herrn eigene Person (welche einig vnnd allein in den Mayestätbrieffen also von vns vnd denen gesampten Herrn Fürsten vnd Ständen in Schlesien/ in diesem gantzen Defensionwerck jederzeit/ vnd noch mit vnderthänigster Reverentz *solennissime* excipiret vnnd auffgenommen wird) geschehen/ Was sonsten wolermelte Herrn Generalen noch/ warüber diß für andere vnvermeidliche Vrsachen des Forzugs vnnd Besitzes der Orther mehr gehabt/ weil wir jhnen E. F. G. Schreiben Copeylich zugeschickt/ vnd jhr Antwort gewertig wollen wir/ so bald die Ankunfft/ nicht vnterlassen/ E. F. G. dieselbe vnterdienst- vnd gehorsamlich hernach zu Communiciren/ vnangesehen vnsere Feinde bey J. May. vnd andern vns vber vorige Calumnien auch mit dieser zu belegen nicht auffhören werden.

Wir trösten vns in dieser gerechten Sachen eines guten Gewissens/ vnd von dem Allmächtigen eines glücklichen *successus*, wie vns dann gleich heut von vertrewlichen Oerthen zu kommen/ das die wol Intentionirten Herrn Möhrer/ dem Herrn obristen von Wallstein/ vnd seinem Obristen Leutenant das Regiment

Anno 1619. nemmen/vnd vnter 2. Evangelische Hauptleuth / Als Herr von Dietrichstein/ vnd Herr Schwembeck *commando* zu halten/vnd als Obersten vntergeben wollen/in der Meinung die Coniunctionen *per amor* oder Sforza mit vns vnd allen incorporirten Landen auffzurichten/ vnd bey jhnen Leib/Leben/Gut vnnd Blut auffzusetzen/So erfolget auch aus Oesterreich/ so wol vnter als ob der Enß/das wir dannenhero eine *cathegoricam resolutionem* förderlichst zu vnserm *contento* ob GOtt wil/zu erwarten. Aus welchem allem E. F. G. selbsten hoch verständig zuermessen/warumb ein Theil des Schlesischen Kriegsvolcks mit vnnd neben den vnserigen in so *communi causa* in Oesterreich gezogen / vnnd das dardurch auß den *terminis* der Defension / da man dem Feind durch solche vnd andere in offenem Kriegßwesen erlaubte Mittel Abbruch zu thun/vnd den suchenden Frieden zu eins vnd andern Lands besten / fürnemlich vnnd allein in schwebendem *puncto Religionis*, vmb so viel hefftiger zu erlangen/ genötiget/ gar nicht geschritten der *offensive* mit Rauben / Morden vnnd verheren/verfahren worden sey.

Bitten derowegen E. F. G. wir hiemit vnterdienst-vnd gehorsamlich/ sie geruhen für sich vnd mit denen andern Herrn Fürsten vnnd Ständen/jhre ob angeregte Consilia wolgefallen zu lassen/vnd die gesambte Vollziehung der Herrn Schlesier mit vnserm Kriegßwerck in Oesterreich / Als ein lang gewündschtes Mittel zu einer vniversal-Conjunction aller dieser Länder achten/vnd wider vnser Mißgünstige verständiglich mit günstiger Wolmeynung defendiren/Vnnd Jemand einigen andern vergleichen Bericht nicht anhören/Sondern diß gute Werck mit dero Fürstl. Favor/Rat vnd Assistentz besser massen befördern helffen. Daran erzeigen sie Gott einen gefelligen Dienst/vnd gereicht jhr bey vnser lieben Posterität zu einem vnsterblichen Ruhm / Wir seynd es auch vmb E. F. G. mit gebürlichen vnd gehorsamen Diensten zu erkennen vnd zu erwidern willig vnd geflissen. Prag den 17. Decemb. Anno 1618.

Teutschenbrod von den Keyserischen verlassen/auch was sonsten weiter vorgangen.

Vmb den 9. Decemb. haben die Keyserischen in Teutschenbrod/ nach dem sie vernommen das die Böhmen sie belägern vnd ängsten wollen/selbige Statt verlassen / Vnnd sich durchs Gebirg in Oesterreich salvirt/ jhrer sind viel vnter Wegs erfroren/verdorben vnd gestorben.

Den 10. Decemb. ist der Herr von Wallstein mit Schreiben vñ Instruction von Wien zu Prag ankommen/von dañen er auch zu J. Churf. G. nach Dreßden gezogen/er hat an die Böhmischen Directorn zu verhütung mehrers Blutvergiessens gesunnen/Erstlich/das sie die Waffen ablegen/gegen Keys. Mayest. als jhren König / Herrn vnnd Vattern sich Trew / Gehorsam erweisen solten/

alsdann

alsdann jhr Begehren gewiß statt finden würde. *II.* Ob nichts desto minder ein Anno Stillstand auff 2. Monat zu treffen. *III.* Solten J. Königl. W. König Ferdi- 1619. nandum bittlich ersuchen/ für sie zu intercedieren/ vnd bey J. May. vmb Perdon anzuhalten/ welchs der König nicht abschlagen werde. *IV.* Solt Herr Panzan vnd Herr Wilting gegen D. Jessenio loß gelassen werden / Im widerigen Fall würd jhr May. mit solcher Macht sie vberziehen/ dero sie nicht leichtlich würden Widerstand thun. Hierauff die Directorn geantwortet/ Müßten solches mit allen Landstätten / den Schlesiern vnnd andern Confederirten berathschlagen/ sie erkenneten sich vor J. May. gehorsame Vnterthanen / wüntschen auch von Gott den lieben Frieden/ angehörte Vor- vnd Anschläge aber einzugehen/ köndten sie ohn die Confederirte nicht thun / Wolten gleichwol gedachte Gefangene gegen D. Jessenium ledig lassen.

Vmb diese zeit hat der junge Graff von Thurn in beysein etlicher Graffen vieller Herrn vnnd Obristen sein Beylager mit einem Fräwlin von Hardeck zu Newhauß gehalten/ Er sol solches mit 4. Cornet Reutern aus einem Schloss/ jhrem Herrn Vattern dem Graffen von Hardeck gehörig/ 5. Meil von Wien liegend/ mit Gewalt abgeholt haben/ Weil jhr Herr Vatter aus Vrsachen/ daß von J. K. M. der Graff von Thurn vnd seine Adherenden vor Rebellen erklärt worden/ nicht folgen lassen wollen/ Graff Tampier sol diesem Jungen Graffen von Thurn vnterwegs beynahe ereylt haben / Dessen Fendrich den Herrn von Steinbach/ so sich verspätet/ er gefangen bekomen/ Er Tampier hat vmb Crems in 3000. Mann zu hauff bracht/ vnd damit hin vnd dar gestreifft/ vnd den Böhmen so viel jhm möglich auff den Dienst gewartet / Sein vnterhabend Kriegßvolck/ wie gemeiniglich pflegt zugeschehen/ hat nit geringen Schaden im Lande/ wo sie losirt/ gethan/ darüber nachmaln die Oesterreicher bey Keys. May. durch Schrifften sich hefftig beklagt.

Oesterreicher ob der Enß versehen sich vor mehrerm besorgenden Schaden.

WEil dieser Zeit die Oesterreichische Stände ob der Enß eine Schantz an der Thonaw auff allen Nothfall erbawet/ darüber der Hertzog in Bayern vnd das Bisthumb Passaw sich beschwert/ als hat J. K. May. den Oberisten Hoff-Marschalck zu wolgedachten Ständen mit folgender Instruction geschicket/ I. Das die Oesterreichische Stände die an der Thonaw auffgeworffene Schantzen wider niderreissen/ vnd den Thonaw Strom nicht sperren solten *II.* die verhawene Päß im Freywald gegen Böhmen wider zueröffnen / damit der *Conte di Bucquoy* sich sampt seinem Volck in dasselbe retteriren köndt. *III.* Mit dem *Bucquoy* gute Correspondentz zu halten/ vnnd jhr geworben Volck zu demselben zustossen *IV.* Winterwahren vor die Knecht vnd Munition zu lieffern.

Anno 1619. Auff diese *postulata* haben wolgemeldte Stände mit weitläufftigen Motiven jhre entschuldigung in aller Unterthänigkeit gethan/ denen Innhalt kürtzlich: Erstlich / Das die Schantzen an der Thonaw auff vnmittelbarem Oesterreischen Grundt vnnd Boten zu keines Menschen Offension / sondern allein zu des Lands nothwendiger Defension erbawet/so vor der Zeit auch also gebräuchlich gewesen. *II.* Sey nicht rathsam / das der verhawene Freywalt eröffnet werde/weil der Böhmen Volck an den Grentzen / *Bucquoy* aber mit den seinen noch hinder Böhmen lige / also J.M. die Eröffnung nicht vortragen könne/sondern vielmehr erst die Böhmen den Vorthel ersehen würden/ins Land zu fallen/so hernach nicht bald daraus zu bringen. *III.* Sey die begehrte Correspondentz gefährlich/dan ob sie wol darzu willig/doch den Böhmen dergleichen Schreiben (dardurch sie irridirt)ehe in die Hände kommen möchten/daraus sie allerley zu jhrem Vorteil klauben/vnd des Lands Gelegenheit zu erfahren mehr verhezt würden / derwegen sie dann jhr geworben wenig Volck im Land behalten/sich damit defendiren vnnd noch mehrers darzu werben müsten / weil ohne das das Landvolck schwürig / vnd dessen Auffstand/ sich selbst zu schützen/ zu besorgen. *IV.* Wolten sie die Winterwahren gern biß an die Grentz lieffern / daselbsten sie aber der *Bucquoy* auff sein Gefahr abholen solte.

Römische Keyserin Tods verblichen.

DEn 14. Decemb. ist die Allerdurchleuchtigst Hochgeborn Fürstin vnd Fraw Fraw Anna/gekrönte Römische Keyserin / auch zu Vngarn vnd Böheim gekrönte Königin/Ertzhertzogin zu Oesterreich/etc. zu Wien zwischen 9. vnd 10. Vhrn v. in GOtt seliglich entschlaffen/folgenden Tag Anatomirt / das Ingeweid in einem küpffern Kessel / das Hertz aber in einen Silbern vergülden Becher in der Königin Kloster begraben worden / der Leichnam hat 3. Tag lang schwartz angethan/zur rechten Seiten die Röm. Cron sampt dem Scepter vnd Reichs Apffel / zur Lincken aber die Vngar- vnd Böhmische Cron von Holtz formirt vnd vergült/ von menniglich können gesehen werden / von dannen den 17. biß die Leich zu Nachts von dero Cammerherrn in der Königin Kloster getragen/vnd folgends vnter das *castrum doloris* gesetzt worden.

Der Oesterreichischen Evangelischen Ständt vnter der Ens Schreiben / so sie an die Röm. Keys. May. wegen der Böhmen Einfal in Osterreich vbergeben.

AIlerdurchleuchtigster / etc. Allergnädigster Herr vnnd Landsfürst / etc. Aus dem am 29. November im Namen E. Keys. May. durch dero Hoff-Kriegs Rath / Cämmerern / Obristen vnd Lands Obristen dieses Ertzhertzogthums Oesterreich vnter der Ens/Herrn Georg Andree/von Hoffkirchen Freyherr

Herrn vnd Rittern / Denen gehorsambsten gesambten NiderOesterreichischen Anno
LandStänden / in dieser starcken Versamblung beschehenen Fürtrag / Haben 1619.
wir fürs erste aller vnderthenigst verstanden / Das E. K. M. vns nicht allein neben communicirung eines vom Herrn Wolff Jörgern von Pöttingen Freyherrn / an dieselbe vom 26. diß abgangnen Schreibens / gnädigst vnd Väterlichst zu Gemüth führen / was massen das Böhmisch Kriegsvolck / den Fuß je lenger je mehr in dieses vnser geliebtes Vatterland setzet / vnd vielleicht gar ein Winterläger (dem erschollenen Geschrey nach) darinnen zu machen vorhabens seyn sollen / sondern vns auch gnädigst vermanen lassen / das wir die Wichtigkeit solches Wercks / Vnd wie etwa grösserm Vnheil mit guten ersprießlichen Mitteln vorkommen vnd fürgebawet werden möchte / in reiffe Consulation vnd Berahtschlagung ziehen wollen.

Anderten aber aus dem an Herrn LandMarschalcken gestellten / Vnd in besagtem den 29. Novemb. gehaltenen Versamblung abgelesen Decret gehorsambst vernommen / welcher gestalt E. K. M. jm gnedigst anbefohlen / das er denen gehorsambsten Ständen zur Landtags Proposition alsbald ansagen / jhnen auch das zu berathschlagung selbiger / Vngehindert deren zwischen beyder Religionen erwachsenen Differentz / förterlichst schreiten / vnd das publicum dem privato verziehen wollen / auffs beweglichste zu sprechen soll / etc.

Wie wir nun hierauß E. K. M. vor dero hochlöblichen Ertzhertzogthumbs Oesterreich tragende fürsorg aller vnderthenigst zu verspüren / also erkennen wir allergehorsambst schuldig E. K. M. hiervmben allerdemüthigst Danck zu sagen. Vnd hetten wir eins so wol als der ander / vnd neben den löblichen Catholischen Ständen in reiffe Berathschlagung zu nemmen / zwar nicht vnterlassen können wann wir auff vnser E. K. M. in vnserm jüngsten Entschuldigungs Memorial communicirtes vñ an sie gestelltes billiches Begeren / so doch allein auff dem beruhet / dz sie sich gegen vns erklären / ob sie gesonnen / vns vnd vnsere Glaubensgenossen / Wider den Tenor vnd Innhalt weyland Keysers Maximiliani aller Christmiltisten Angedenckens / vns gegebenen Religions Confession vnd E. K. M. mit dero Königlichen Hand vnd Insiegel gefertigten Capitulations vñ andern dero schrifft- vnd mündlichen in der Möhrischen Herrn Interpositorn vnd des Königreichs Vngern Herrn Palatini Attestaten begriffenen Resolutionen nit zu ängsten noch zu turbiren / weniger zu verfolgẽ / zuersetzung des vnpartheyischen judicij aber sampt dem HoffRaht Personen jhres theils vorzuschlagen / vnd das jenige / So sie ohne das schon An. 1610. öffentlich mit klaren lautern Worten rund vnd teutsch verprochen vnd zugesagt / würcklich zu vollziehen vnd zu halten oder nicht / kein Antwort von jnen erlangt vnd bekommen hetten / Weil sie vns aber noch biß dato damit auffziehen / vñ das publicum bonum eben darinn versirt / Das zu förderst vnter den Ständen im Land die Einigkeit gepflantzt

Anno 1619. pflantzt/das Mißtrawen vnd Vnvertrewligkeit aus dem Weg geräumbt / hergegen die alte Vertrewlichkeit vnd gutes Vertrawen wider erhebt werde / Als haben wir vns mit vnd neben jhnen noch zur Zeit vnd Erfolgung dessen in keine Berathschlagung einlassen können/inmassen E. K. M. wir solches in obgedachtem vnserm gehorsambsten Memorial selbst angedeut haben/etc.

Damit aber die hohe nothwendige erforderte vnsers geliebten vnnd anjetzo wegen des Böhmischen Einfalls inn grosser Gefahr stehenden Vatterlandes Wolfahrt betreffende Berathschlagung vnsers theils nicht gehindert/noch vns einige *mora* zugemessen werden möge / Als haben wir selbige absonderlich vnnd alsbald vorzunemmen nicht vnterlassen / auch vnser geschlossenes gehorsames Gutachten vnd Wolmeynung E. K. M. nachfolgends kürtzlich eröffnen vnnd anfügen wollen.

Allergnädigster Keyser vnd Herr/Hetten wir zwar allervntertḧänigster verhofft gehabt/ weil dieses Ertzhertzogthumb neben den andern Nider Oesterreichischen Landen / vermög des Jnßbrückischen Libels von vnerdencklichen Zeiten dahin befreyet / das kein Krieg *offensiue* ohne der Land vorwissen/eingewilliget/ vnd ohn vorgehende Berathschlagung vorgenomen oder eingangen werden soll/ es würden E. K. M. ehe sie wider die Böhmen die Waffen ergreiffen/solches zuvor mit den gehorsambsten Länder vnd Ständen consulirt vnd beratschlagt/jhnen die Vrsach/weil ohn erheblichkeit kein Krieg anzufangen/ vorgehalten/vns zeitlicher inn was *terminis* es mit dem Böhmischen Kriegßvolck beruhen vnnd was es mit dem gantzen Wesen vor eine Beschaffenheit haben thut/Gnädigst communicirt haben/so ist doch solches biß dahero vnterlassen worden vnnd außstendig verblieben/vnd ob zwar die verordnete dieses Lands auff dem an den 15 Jun. dieses Jahrs von E. K. M. geworbenen Kriegßvolck erforderten Musterplatz/zugefertigte Decret in dero Antwort gnädigst angedeut/Das sie/da E. K. M. je die Noth vnd Gefahr so groß befunden/vnd sie dessen gnädigst erjnnerten die gehorsambsten Stånd alsbald hieher beschreiben wolten/solchs auch gleichwol so viel gewürckt / das E. K. M. darauff einen Landtag ausgeschrieben haben/zu welchem wir auch allhero erschienen/vnnd ein gute Zeit mit vnserer grossen Vngelegenheit allhie verblieben/vnnd auff die Proposition gewartet haben/ so hat man vns doch weder wenig noch viel erjnnert/Weniger hie zu bleiben ermahnet/sondern gantz ohn Proposition vnd Vortrag/auch einige Verrichtung/ dessen wir hievor beschehen zu sein vns nicht entsinnen / selbsten wider heymziehen lassen/ vor vns auch alles was wegen des Böhmischen Kriegs einkommen/ gleichsam als ein geheimnuß verhalten / dazu zu diesem Krieg fast lauter Außländisch vnd Catholische Obristen bestelt/welches vns (wie E. K. M. selbst gnädigst ermessen können) hochschmertzlich fallen / andern sonder allen Zweiffel ein grosses Nachdencken machen / das Mißtrawen allerseits verursachen/ vnd vnnder/

der/aus vnserm an die löbliche Catholischen Stände gestelltes billiches begeren Anno
noch nicht erfolgten Erklärung willen/vermehren thut. 1619.

Daß aber die Noth vnd Gefahr(E. K. M. erst den 29. Novemb. vns gethanen gnädigsten Erjnnerung nach)allbereyt so groß/ Vnnd das Vnheil so weit eingerissen/Das die Böhmischen in vnser geliebtes Vaterland feindlich eingefallen/etlicher Oerther/sonderlich Zwethl sich impatronirt vnd eingenommen/ ist vns sehr Leyd zuvernemmen gewest/dann wie solchem Vbel billich zeitlicher Rath geschafft vnnd vorgebogen werden sollen/als tragen wir keinen Zweiffel/ wann E.K.M.dero Königreich vñ Länder dieses Wercks wichtigkeit stracks im Anfang vnd eh es ad arma komen/zu derselben deliberation gnädigst hettẽ vortragen vnd proponiren lassen/es würden solche Mittel von jhnen vorgeschlagen worden seyn/dadurch E.K.M.Satisfaction beschehen vnd das Vbel verhütet vnd abgewendet werden mögen/sintemal es dieErfahrung mit sich bringt/dz die mit dero Königreichen vnd Landen gepflogene Verahtschlagungen allezeit jhren glücklichen Außgang erreicht/Also das/was sie gerathen/auch inn die That zurichten möglichst geholffen/innmassen es E.K.M.wann sie den vorigen Zeiten nachdencken/gnädigst befinden werden.

So hat auch der Anno 1614.zu Lintz mit dero Königreich vnd Landen gehaltene general Convent gleichwol diesen würcklichen Effect gehabt/Das darauff die bestetigte Friedens Tractation mit dem Türckischen Soldan/ wider etlicher wideriger gehabter Intention/glücklich erfolget/neben auch Siebenbürgen bey der Christenheit biß auff dato erhalten worden.

Weil aber E.May in diesem jetzigen Böhmischen Wesen jhr diesen Weg nit belieben lassen/vnnd der Churfürsten vnd Landen/ so zu friedlicher Acommodirung dieses negotij/trewhertzig vnnd wolmeynend gerathen/gegebene Gutachten nichts verfangen/vnnd nunmehr gleichsam an dem prophecenten Schaden vnd in dem Werck erschienen/so ist wol zuermessen/Das denen jenigen/so ohne tieffere Consideration/vnnd eins des andern reifferer Erwegung zur Schärff gerathen/vnd den Krieg vorzunemen vrgirt haben/alles darauß entstandenes Vnheyl zuzuschreiben/welche auch wie an jetzo demselben wider zu stewren/vnd von vnserm lieben Vatterland abzuwenden sey/Mittel vnd Weg billich an die Hand geben sollen.

Wir vnsers theils wie wir anfangs/als auch noch/E.K.M.gehorsamste vnd getrewe Vnterthanen hettẽ zu diesem Kriegswesen nit gerathen/in betrachtung der *eventus* allezeit zweiffelhafftig/vnd die *errores in pugnando cõmißi irreparabilis*, Auch ein jeder Krieg nichts gewissers als endliche verwüstung des Landß/ Zerrütungen der Justitien/aller guten Constitutionen vnd Ordnungen/Zucht/ Erbarkeit/steckung aller Commercien vnd Handlung nach sich zeucht/vnd kein Vnglück so groß sein kan/ das beym Krieg nicht zu verspüren/ so gar/ daß auch

Anno 1619. die *Victoria* mehr Schaden als Nutzen mit sich bringen thut/ also können wir nicht befinden/ wie diese jetzige Gefahr vnd vor Augen schwebende Noth (wann es sonst andere dergleichen Bedencken nicht hette) ohne sondern mächtigen Widerstand abzuwenden sey/ Dann weil erstlich das Böhmische Kriegßvolck so starck/ das es durch E. K. M. im Königreich Böheym gewesten gantzen *armada* nicht zurück gehalten werden mögen/ sich auch selbiges täglich je lenger je mehr stärcken soll/ so würde es gar wenig erklärlich seyn/ wenn man gleich ein Anzahl zu Roß vnd Fuß werben wolte/ Ja es were viel mehr darbey zu besorgen/ Das die Böhmen nit allein die gantze Werbung hindern/ die Musterplätz auffschlagen/ sondern auch darzu gereitzt werden möchten/ mit desto grösserer Macht herein zu fallen vnd das gantze Land zu verheren/ verderben vnd verwüsten/ vnd were zu wünschen/ das die vorige Werbungen nicht vorgenommen worden weren/ so würde verhoffentlich das Königreich Böhmen noch auffrecht stehen/ vnd der so wol denselben als auch diesem Land zugewachsene Schaden vnd viel vnschuldig Blutvergiessen/ auch merckliche Vnkosten/ verlust so vieler ehrlichen Soldaten/ die im Nothfall gegen den Erbfeind hetten gebraucht werden mögen/ vermitten blieben seyn/ dieweil der *neruus belli* geschwächt/ von dem guten theil des Lands durch den Durchzug vnd Musterung des Kriegßvolcks erfäugerten Vnterthanen die *ordinari* Gaben nicht einbracht worden/ das Land auch ohne das wegen der lang geführten Türckenkrieg/ in grosse Schuldenlast geraten/ E. K. M. Cammergüter zu Kriegßführung auch nicht erklärlich/ die Vngarische Grentzen entblöst/ die Reichs vnd kreißhülffen gesperret/ E. K. M. Schulden/ so ohne das groß/ sich je mehr anheuffen/ so sehen wir nicht/ wie zu continuieren dem Krieg oder weiterer Werbung/ zumaln es damit (weil die Zeit vnd Gefahr kein Auffschub leidet) zu spatt sein würde/ einiges wegs zu rathen sey.

Damit aber gleichwol die grosse Noth vnnd Verderben ein als den andern Weg abgewendet/ vnnd wir sampt vnsern Weib vnd Kindern nicht vollend gar in eusserstes Verderben/ durch des Böhmischen Volcks feindlichen Einfall/ zu mal es sich auch/ weiln sie denn jhnen abgenommenen Pagaschi nachrucken/ vnd das jhrige widerholen begeren/ starck darzu ansehen lest/ gebracht werden möchte/ so were vnser gehorsamstens erachtens der Zeit kein bequemers vnd bessers Mittel/ als das erstlich von den gehorsamen Ständen ein Außschuß von wol qualificirten Personen gemacht vnd an die Böhmen abgeordnet würden/ jhnen zu Gemüth zu führen/ das man verhofft hette/ sie würden alter Freundt- vnd Nachbarschafft halber diß Land ohn alle gegebene Vrsach nicht angefallen haben/ derwegen sie von ferner Attentaten abzumahnen vnd zu Adhortiren/ daß sie jhr Volck zu rück nemmen/ vnd von weiterer feindlicher Devastirung gentzlich abstehen wollen.

Anderten/ vnd weil den Sachen noch nicht auffm Grund geholffen/ were

vnser vnterthänigster gehorsambster Rath vnd Wolmeinung/E.K.M. solten der vngehorsamste Königreich vnd Länder dahin ermanen/damit sie forderlichst vnd ehest so möglich/ jhre Außschüß verordnen/ die auff einen angestelten vnnd von E.K.M. außgeschrieben General Convents Tag erscheinen/ dieses gantz wichtige Werck reifflich vnd wol zuberathschlagen/vnd welcher Gestalt zu dem erwündschten Friedē/welcher doch endlich tractirt werden muß/wider zugelangen sey/gutachtiglich eröffnen möchten/welches E.K.M. wir in dieser eyl kürtzlich gehorsamlich entdecken wollen/allervnterthänigst bittende/ weiln es anderst nicht (darüber wir auch gegen menniglich protestiren) als aus der gehorsamsten Schuldigkeit/ Lieb vnd Trew/ damit E.K.M. vnnd dem Vatterland wir verpflicht vnd zugethan seyn/hergeflogen vnd gerühret/E.K.M. mit Keys. Willen vnd Sanfftmuth auffzunemmen geruhen. Anno 1619.

Vmb das aber E. K. M. vns von hinnen nicht reisen zu lassen/ durch dero vom 30. Nov. ergangenes Decret gnädigst ermahnen lassen/ wollen wir vns demselben/so viel die beschwerliche trübselige Zeit/vnd eines jeden eigene Noth vnd Gefahr zuläst/ nach mögligkeit vnd gelegenheit der hochlöblichen Catholischen Ständen/von vns erwartenden Erklärungen gehorsambst accommodiren/ So E. K. M. wir kurtzlich in gehorsamster Vnderthänigkeit demütigst anfügen/ benebens zu E. K. M. LandsFürstlichen Hulden vns allervnderthänigst befehlen wollen.

Der Röm. Keys. May. nochmaliges allergnädigstes trewhertziges Ermahnungs Schreiben an die Stände in Böhmen.

Matthias etc. Wolgeborne/ Gestrenge/ Ehrnveste/ Erbare vnd Vorsichtige liebe getrewe/ Es ist euch wol bewust/ welcher massen wir je vnnd allezeit dahin getrachtet/vnd keine Mühe vnd Vnkosten nicht geschonet/ damit das H. Röm. Reich/sampt andern vnsern Königreichen vnd Ländern/in guten Fried/Ruhe vnd einigkeit verbleiben/vnd vnsere liebe getrewe Vnterthanen in Wolstand mehr vnd mehr zunemen/ vnd sich vnsers Scepters erfrewen möchten/wie auch Gott der Allmächtig diese vnsere Sorgfeltigkeit gesegnet/das von Zeit an vnserer antrettung in das Regiment/alles glücklich vnd friedlich/in gedachten vnsern Königreichen vnd Landen zugangen/ jhr vnd andere vnsere getrewe Vnterthanen von allen feindlichen Attentaten vnd Kriegß vngelegenheiten seynd befreyet gewesen/vnd die *Iustitia* jren Lauff vnd fortgang behalten.

Daß aber nechstverschiener Zeit/in vnserm aus dem Königreich Böheim abwesen/ wider alles verhoffen/ vnd ohne einige von vns darzu gegebene Vrsach/ so grosse Vnruhe vnnd Empörung entstanden/ durch welche das Königreich Böheim vnd dessen Jnwohner/ zu vnvberwindtlichem Schaden vnd Verderb

Anno 1619. der andern vmbliegenden Länder/vñ auch wir selbst zu mächtigen Vnkosten vnd Vngelegenheit gebracht worden/Darüber haben wir sehr grosses vnd Väterliches Mitleiden/vnd erkennens för ein Verhengnuß Gottes des Allmächtigen/ haben auch gern diesen allen Vngelegenheiten bey Zeiten vorkommen wollen/ wie wir dann deßwegen euch/durch vnsere *Patenta sub dato* den 18. Jun. gnädiglich warnen vnd vermahnen lassen/Ewer geworbenes Kriegsvolck/weil kein Feind vorhanden gewest/abzudancken/weiter nicht zu werben/ Auch das Auffbott einzustellen/das wir gleichsfals vnsere Werbung/ Welch wir zimlich lang nach der ewrigen angefangen/abschaffen/vnd so viel allbereyt geworben/gleichfalls abdancken/auch vnsäumlich gewisse fürneme ansehenliche Persohnen/ zu erörter/vnd hinlegung des Mißverstands/ vermogen vñ verordnē wollen/ dz jre auch den jenigen/so vns gezihen/samb gedechten wir ewer Privilegien/Freyheiten vnd Majestätbrieff/Landtagsschlüsse vnd Verträg zu cassiren/keinen Glauben geben/noch dergleichen Argwohn von vns schöpffen soltet/ wie gedachte vnsere *Patenta*, vnnd andere darauff an euch ergangene Schreiben mit mehrerm außweisen/Aber theils aus euch/ haben diese vnsere Vätterliche Vermahnung verworffen/vnnd vber die zuvor geworbene Anzahl Kriegsvolck/noch einmal so viel werben/vnd stracks nach vnserer Statt Budweiß darmit rucken vnd sie beängstigen lassen/also das wir hernach gezwungen wordn/ zu beschützung gemelter Statt/vnnd damit wir von vnserm Königreich Böheym nicht gantz vnd gar außgeschlossen würden/ auch mit vnserm Volck anzuziehen/haben doch gleichwol auff ewer begeren/dann auch der Chur-vnd Fürsten des Röm. Reichs vnd der incorporirten vnd anderer vnserer Länder *intercessiones*, J. L. die Churfursten Pfaltz vnd Sachsen/wie jhr selbst vorgeschlagen/vnd sie auch darzu sich anerbotten/wie auch die Chur Meyntz vnnd der Hertzog in Beyern/ den 7. Sept. vnnd hernach zu vnterschiedlichen malen/ durch Schreiben/Auch ansehenliche Gesandten ersucht/ sich der Interposition in diesem Vnwesen zu vnternemen/ vnd vns dere Erklärung zuzuschicken/ daß nun biß dato gemelt Interposition/ nicht angefangen worden/daran hat es an vns nicht gemangelt/ sondern an J. L. der Interponenten selbst/deren etliche anfänglich/solche Interposition auff sich zu nemen/bedenckens getragen/Auch etliche aus jhnen persönlich zu erscheinen/sich entschuldigt/sondern allein jhre Räthe abfertigen wollen/welchs alles zu einem langen Auffschub vnd Verlengerung der Sachen gerichtet.

Derohalben haben wir der Interpositorn L. bedencken abgeleynet/ vnnd sie auffs new gnädigst ersucht/ vielberührte Interposition ohne weiters Excusiren zu vbernemmen/wegen eines gewissen Orths vnd Zeit sich selbst vnter einander zu vergleichen/vnd dieselbe ehest anzufangen/ Das also nicht mehr an vns/sondern an J. L. die fortstellung der Interposition gelegen ist/vnd wird vns nichts lieber seyn/als das ohne weitern Auffschub/ dieselbe würcklich vor die Hand genommen werde/deren wir endliche Erklärung erwarten.

Vnd

Vnd nach dem jhr vns durch ewer Schreiben/dessen Datum Prag den 28. Septemb. zugeschrieben/Wann wir euch wegen fortstellung der Interposition vnnd wider die *attentata* vnsers Kriegßvolcks versichern/Es werden sich solche Mittel erzeigen/auff was weiß die niderlegung der Waffen/so wol auch einstellung der Directorn erfolgen möge/wie jhr euch dann dessen noch deutlicher inn den Schreiben/So jhr durch die Abgesandte auß Möhren vns zugeschickt/doch mit Anhang etlicher mehr Conditionen erklärt/also haben wir in diesen beyden Puncten/ J. L. dem Churfürsten zu Sachsen als nechstgesessenem/vnd der sich zu der Interposition anfänglich *categorice*, anerbotten / daß J. L. Euch dessen versichern solte/ vnser Keys. Wort geben / zu deroselben auch vnsern Gesandten geschickt/vmb zu beförderung der Sachen vnd gewinnung der Zeit/Die billiche *Conditiones* welche anfänglichen bey vnserer Bewilligung/zu der Interposition angehenckt worden/auch mit hindannsetzung theils vnserer Reputation vnd Hochheit/J. L. anheyms gestellt vnd Committirt/Nichst desto minder habt jhr vnter der damals schon angehenden / vnd euch durch vnsere Antwort wolbewusten Handlung vmb die Interposition/Viel frembdes Kriegßvolck ins Land geführet/Die Statt Pilsen belägern lassen/vnd da euch von J. LL. dem Churfürsten zu Sachsen vnd Hertzogen in Bayern/ als ersuchten *Interpositoribus*, von solcher Belägerung abzulassen/zugeschrieben worden / Jhr es nicht allein nicht gethan/Sondern noch mehr Volck vnd Munition dahin geschickt / vnd also gedachte Stadt mit Sturm eingenommen/Inn vnser Ertzhertzogthumb Oesterreich eingefallen/der Stad Zwethl vnd anderer Orthen sich bemächtigt/mit viel vngegründten *informationibus*, Vnsere Königreich vnnd Länder wider vns auffzuwiegeln euch vnterstanden/ Vnd viel andere zum Frieden nicht dienende Sachen/welche wir allhie/dieweil menniglich davon gute Wissenschafft hat/zu erzehlen vmbgehen/vorgenommen/ vnnd hierdurch vns noch grössere Vrsachen zu billicher Empfindligkeit gegeben. Anno 1619.

Doch zu desto Sonnenklarer erweisung der gantzen Welt/aus kein Glimpff vnd Gütigkeit/zuerlangen des Friedens / von vns nicht gesparet worden/vnnd weil wir nicht glauben können / das dergleichen *attentata* mit willen ewer allen solte geschehen seyn/haben wir auff J. L. des Churfürsten zu Sachsen ansehenliche Intercession vnd wolmeinenden Rath/damit alles/was zum Frieden dienlich ist/desto füglicher getractirt vnd vollendet möcht werden/den Stillstand vñ *suspensionem armorum* auff eine gewisse Zeit (diß alles J. L. ohn alle *conditiones* heymstellend)bewilliget/ Wie es dann auch die Gehorsamen Stände deß Marggraffthumbs Mähren vnd die Fürsten vnd Stände in Schlesien diß an vns demütigst begert/vnd so wol deßwegen als sonsten/zu beförderung aller anderer zum Frieden erspreßliche Sachen/ den wolgebornen vnsern lieben Getrewen/Adamum von Wallstein/zu J. L. eylends abgefertigt. Wollen auch die-

 ses

Anno 1619. ses im Werck erweisen/ daß wir in dem/ als wolte man die Stände ihrer Privilegien/ Mayestät Brieffs vnd Freyheiten priviern/ vngütig vnd mit Vngrundt beschuldigt werden.

Derohalben setzen wir in keinen Zweiffel/ das jr anderst den Frieden begehrt ihr werdet nunmehr die Augen eröffen/ vnser grosse Affection/ die wir allezeit zu euch getragen/ vnd wie viel guts meistentheils auch euch von vns/ vnsern Vorfahren Römischen Keysern vnnd Königen zu Böhmen/ vnsers hochlöblichen Hauses beschehen/ wie auch ewer Eyds Pflicht vnd Schuldigkeit betrachten/ die grosse *contributiones* vnd wie zuvor gewesene vnerträglichste Satzungen vnnd Bedrangnuß des armen vnschuldigen Mans/ welcher Seufftzen den Himmel penetriret/ den Fluch von GOtt vnd der gantzen Welt/ auch die vnaußbleibliche Straff Gottes in acht nemmen/ vnd diesem itzt euch von J. L. dem Churfürsten zu Sachsen/ in vnserm Namen wird angedeutet werden/ euch vnterthänig bequemen/ vnd selbsten Vrsach darzu geben/ damit nunmehr obgemelten grossen Beschwernussen im Königreich Böhmen vnd andern Landen abgeholffen/ vnd der gewündschte Friedt befördert werde.

Wo fern ihr aber vber alles verhoffen/ die vnsere Vätterliche Gnad vnd Milte nicht erkennen thut/ auch wider Gottes Gebot vnd alle Christliche Satzung vnd Recht/ Vns/ als ewern Herrn/ euch zu widersetzen/ vnd euch selbst verderben andere Länder in noch grössern Schaden vnd Vnkosten bringen/ vnd zu mehrerm Blutvergiessen/ Morden vnd vntertruckung des Armen vnschuldigen Manns/ fernere Vrsach geben wollet/ so seynd wir zu förderst zu Gott dem Allmächtigen der gewissen Hoffnung/ daß er als ein starcker Beschützer aller Obrigkeiten/ vnd gerechter Richter/ vns hierinnen nit Hülffloß lassen werde/ vnd wir müssen zu den eussersten Mitteln/ die wir biß dato allzeit/ zu verhütung grössern Schadens gemeidet/ notthürfftig greiffen/ Wollens aber auffs new/ mit Gott vnd der Welt hiemit bezeuget haben/ daß Vns/ was zur Pacification dieses Vnheyls von Nöthen gewest/ nichts abgangen/ vnd Wir aus dem darauß erfolgten Verderb der Länder/ keine Schult nicht haben/ welches wir euch Väterlich vnd noch zum Vberfluß hiemit mit ernstlicher Warnung angedeutet haben wollen. Geben in vnserer Statt Wien/ den 31. Decemb. Anno 1618.

Grosse Schlacht zwischen den Türcken vnd Persianern vorgangen.

JN dem Monat Jan. 1619. haben vnser Kauffleut aus Alepo aviso bekommen/ das Türckisch Heer in 200000. starck 4. Tagreiß von Tauriß/ nahend der Stad Ardevil/ darin viel Perser Könige ihre Begräbnus haben/ des Königs in Persien Kriegsheer auff 100000. außerlasen Mann entgegen kommen/ mit einander ein solche blutige Schlacht gehalten/ das der Türck in 60000. darvnter

vnter 6000. Janitscharn/10000. Egyptier vnd 1200. Damascener gewesen/ Anno
mit viel Baschen tod blieben/ der Tartarn König / so mit 3000. Mann den 1619.
Vorzug gehabt/ ist verwund Worden/ vnd seyn Volck mehrentheils geblieben/
Ob nun wol der König in Persien die Victory erhalten / vnnd nur in 9000.
Man seines Volcks bey diesem Treffen zugesetzt/ hat er nichts desto minder dem
Obersten Vezier vber das Türckisch Kriegßvolck den Frieden anbieten lassen/
auch alle Jahr zum Tribut 100. Som Seidē zu liffern sich erboten/ Als sich nu
der Vezier in grossen Extremiteten befunden/ hat er den Frieden biß auff Ratification seines Türckischen Keysers acceptirt/ dem der Persianer nachmaln viel
Profiand auff 1500. Camel geladen / zukommen lassen / der dann sich auff Arseron begeben / daselbst des groß Türcken Resolution zu erwarten / *interim* haben die Christen Kauffleuth jhre Commercien dero Orthen mit grossem Nutzen
treiben können.

Mordbrenner lassen sich in Böhmen gebrauchen.

VMb diese Zeit haben viel Mordbrenner vnd Strassenräuber im Königreich Böhmen sich befunden/ deren etliche zu Prag in Hafftung genommen vnd andern zum Schrecken abschewlich hingericht worden / daselbsten dann inn der Alten vnd Newen Stadt Prag man eingelegt Fewr vnterschiedlich gefunden/ derhalben die Obrigkeit des Orts den Innwohnern befohlen/ fleissige Auffsicht zu haben/ vnd sich mit Wasser auff allen Nothfall zu versehen.

Den 8. Jan. haben in 4000. der Böhmischen Stånd Volck einen Anschlag auff Crumlaw gemacht/ den Keyserischen darinn/ so meistentheils Vngarn/ so nochmaln grossen Schaden mit Rauben vnd Brennen gethan/ den Paß zu benemmen / sind aber verkundschafft vnnd das grob Geschütz auff sie gericht worden / Als nun die Böhmischen gesehen das sie verrathen/ sind sie wider zurück gezogen/ hierzwischen ist der *Conte di Pucquoy* vber 1000. starck aus Budweiß gefallen / ein Böhmisch Quatier zu plündern / Welchen das zurück ziehende Böhmisch Kriegßvolck antroffen/ vnd etlich Stund mit jhm Scharmützirt/ also das auff beyden Seiten im 500. geblieben / biß endlich allgemach er *Conte* seyn *rettirada* wider in Budweiß genommen / Ist also beyderseits Anschlag zurück gangen.

Erdbidem in der Graffschafft Königstein/ Item zu Cronberg/ Reiffenberg vnd der Refier vorgangen.

DEn 19. Jan. zwischen 6. vnd 7. Vhrn Morgens/ hat sich ein groß Erdbidem abseits von Franckfurt am Mayn West Nord begeben / welches sonderlich in dem Stättlin vnd Vestung Königstein/ Cronberg/ Reiffenberg vnd der Re-

Anno 1619. ster mit Schrecken empfunden worden/Selbiger Zeit hat der Fluß Nidda / so unsern davon seinen Lauff hat/auffgehört zu fliessen/ also das die Pappier- vnnd Mahlmülen zu Vonameß vnd mehr Orten still gestanden/biß vmb halweg 10. Vhren gegen Mittag/da das Wasser nach 3. Stunden widerkommen/ Ob nu ein *hiatus terræ* durch das Erdbidem worden/ist wol zu glauben.

Vnlangst zuvor/nemlich die Christ Feyertag hat das Wasser/ so zu Sirto/ eine Statt in Ober Vngern gelegen/allda Anno 1588. eine grosse Schlacht zwischen Christen vnd Türcken vorgangen/ durchfleust/ sich inn Blut verwandelt/ das Eyß/so darinnen worden/ist gleichfals bluthrot gewesen/vnnd hin vnd wider verschickt worden.

Landtag in Möhren gehalten.

JN diesem Monat haben die Stänð in Möhren auch einen Landtag zu Prim gehalten/daselbst die Evangelische Möhrische Stänð jre *Gravamina* in 17. Artickel verfast/ vbergeben / Es haben die Keyserl. Abgesandten die Möhrische Stände in schuldigem Gehorsam gegen jhr Keys. Maj. zu erhalten/hingegen die Böhmen sie auff jhre Seite zu bringen sich starck bemühet / Sie sind aber in schuldigen *terminis* verblieben.

Armenianer beklagen sich wegen deß Synodi zu Dordrecht.

DEs angestellten Synodi zu Dordrecht ist zuvor gedacht/daselbst sind etlich hundert Theologen/so der Reformirten Religion zugethan/ hingegen in 14. Armenianer oder Remonstranten erschienen/die Armenianer habẽ von darauß sich sehr beklagt/vñ im Hag vor den Hern Staden(die vor der Zeit der Armenianer 5. Puncten wider die Reformirten approbirt/vñ per edictum,das man in den Kirchen von Gott wegen der Predestination nicht so lästerlich / sondern nicht höher als was in Gottes Wort geoffenbart/lehren solt/publicirt)protestirn lassen/das sie sich solchem Concilio mit gutem Gewissen nicht köndten vnterwerffen/weil jr Gegenpart die reformirten/zugleich Actores vñ Richter sein/vnd jre der Armenianer in Gottes Wort gegründte Confession in 5. Puncten verfast/nit wolten defendiren lassen/sondern jhnen vorschreiben vnd gleichsam zwingen wolten / sich nach jnen zu reguliren/vnd weil sie die Remonstranten von jnen den Calvinisten nit wolten gehört werdẽ/als hetten sie von dañen sich begeben wolln/aber von jhrer Gegenpart in Arrest genommen worden/der Meynung nolentes

lentes volentes zu jrer vermeinten Lehr/sonderlich von den Predisti- nation vnd absoluto decreto des Calvini gleichsam zu zwingen/sey also dieser Synodus für kein frey/sondern gezwungē Werck zuhalten. Anno 1619.

Sonst sind dieser zeit hin vnd wider/als im Stifft Vtrecht/zu Roterdam vnnd mehr Orthen viel Lehrer der Arminianischen Religion abgeschafft/vnd das Predigen jhnen verbotten worden.

Mit den Staden vñ Stäten/so die wartgelder vor diesem angenommen gehabt/sol es nit so arg mit teils sich befinden/als es gedeut worden/sondern sie bleiben noch drauff/dz sie solche soldaten zu erhaltung der Arminianischen Lehr/so sie Gottes Wort gemeß befunden/vnterhalten/deßwegen dann viel vorneme verständige vnd von altem Geschlecht Rathpersonen jres Ehrenstands vnd Empter entsetzt worden.

Landtag in Böhmen gehalten.

DEn 13. Feb. haben die Böhmische Directores an die 3. Stände in Böhmen sub vna vnd sub vtraq; ein Außschreiben gefertigt/deß Inhalts/weil grosse wichtige vnd vnumbgengliche vrsachen/so Gottes Ehr/jr Wolfahrt/Freyheit vnd Religion concernirent/zu berathschlagen vorhanden/das sie den 18. Martij auffm Prager Schloß erscheinen/alles deliberirn/vnnd darüber eine Gewißheit entschliessen wolten/vnter des haben die Directores nachfolgend Schreiben an Ihr Churfürstliche Gnaden zu Sachsen abgehen lassen.

Der Böhmischen Ständ Schreiben an J. Churf. G. zu Sachsen den Verzug vnd Suspension der Waffen betreffend.

DVrchleuchtiger/Hochgeborner Churfürst/gnädiger Churfürst vnnd Herr/ Daß vber alles verhoffen vnnd zutrawen/diese nunmehr verflossene viel Wochen hero/vnter andern diese Heuptverhinderung (das die biß dato vnerfolgte deren Fürsten vnd Ständ in Ober vnd nider Schlesien eygendliche nachrichtsame Erklärung vnd Resolution) vorgefallen/vmb dessen wegen E. Churf. G. aus sonderbarem für diß Königreich tragenden Christlichen Eyffer/der gestalt anhero geschickter ansehenlicher Herr Gesander/der Edle vnd Gestrenge Herr Jacob von Grünthal zu Krembseichen vnd Vogtstadt/E. Churf. G. Rath vnd Ober Auffseher der Graffschafft Mansfeld/vnd Hauptman zu Sangershausen/zu wider vnsern willen/nit hat können vnd mögen läuterlich vnnd

 categ-

Anno 1619. *categorice* abgefertigt werden vnd *cum contento* abscheiden/darob tragen wir in Warheit keine Beliebung/inmassen dißfals auff kurtz gedachten Herrn gesandtẽ *relationes* vnd tragende gute Wissenschafft / vns hiemit referirt haben wollen/ Getrösten vns demnach hiebevor vnterschiedlich gebetener massen gehorsambst nachmaln/E. Churf. G. diesen vorgangenen Verzug nit vns/sondern der weit-entlegenheit vnser Herrn MitVnirten/bevorab der vnwiderbringlich Füchtigkeit der zeit / so in dergleichen *ardus negotiis* vnvermerckt aus den Händen zu gehen pflegt/die vornembste Schuld gnädigst werden zumessen.

Weil vns aber heutiges Tags von viel gedachten Herrn Fürsten vnd Ständen/jhre Schrifftliche Relution / wie aus beyligender Schrifft zu ersehen / zu Handen einkomen/das derselben Herrn Depotirte/Assistenten vnd Räth/welche nicht allein jhre vnd jhres Landes Angelegenheit/bey dem verstehenden Interpositionwerck zu befördern / sondern auch vns in vnsern Beschwerten vnd Notthurfften/darbey trewlich mit Rath vnd That zu Assistiren anhero sich zu erheben/verordnet vnd befehlicht.

Ob zwar in dieser beygeschlossenen Resolution keine austrückliche Meldung des stillstands beschicht/so ist doch hierbey dieses vnterthänigst zuvermercken/dz wir vnlengst vns gegen gedachten HerrnFürsten vnd ständten in vertrewlichen Correspondentz so weit endeckt / das wir vnsers theils nit zu entgegen / den vorgeschlagenen sichern auffrichtigen vnd hochverpeenten Stillstand / auff gewisse hochnothwendige *Conditiones* vnd Termin anzunemẽ/haltens es aber gentzlich darfür/vnsere Herrn MitVnirten werden sich neben vns solchen auch nit mißfallen lassen/damit aber inmittels jrer glückliche anlangung/zuverhütung grösserer schäden/auch gewinnung der zeit/ der sachen etwas näher möchte entgegen gegangen/ auch allerhand vntrewliche *præparatoria* gemacht werden / als ist in *puncto suspensionis* vnsere Erklärung diese / welche E. Churf. G. als die wir dem Königreich Böhmen/vnserm lieben Vatterland jederzeit in Churf. Affection wol zuthan verspüret / wir hiemit vnterthänigst thun vbersenden / mit gehorsambster Bitt/ dieselben geruhen gnedigst reifflich zuerwegen/mit was assecurations Mitteln dieser bevorstehende Stillstand oder *suspensio armorum* köndte also verfast werden / das dieses löbliche Königreich vnsers lieben Vatterlands / vnd die Evangelischen Herrn Stände / vnsere Herrn Principalen sampt den benachtbarten Ländern / ob der gewißhaltung des Stillstands / vnd also *de indemnitate* versichert werden/weil das gantze vnd nachwerende Vnwesen/einig vnd allein aus diesen bösen Vrunquellen / der Nithaltung hergeflossen/Der Keys. M. hiebevoran an E. Churf. G. vnd andere des H. Röm. Reichs Chur-vnd Fürsten/auch an vns selbst ergangen väterlichen friedsamen Schreiben zu wider/hat der Keys. May. Commissari/mit deren bey sich habenden Tractation / *Patenta* angedeutet / welche Augenscheinlich zu sonderbarer Feind-

seeligkeit:

seligkeit außgeschlagen / der Krieg General *Conte di Bucquoy* ist ein Außlän- Anno
der/ welcher vnsers wissens im H. Röm. Reich nit immatriculirt / viel weniger 1619.
ansessig / dannhero keinen rechten im Röm. Reich vnterworffen / also da er *excessum* würde begehen/ nirgends beständiglich zuerlangen / Vber diß hat er auff etliche vnterschiedliche Befelch vnnd *inhibitiones* dannoch mit brennen fortgefahren. Der *Conte Tampier* auch zu jener zeit bey vorgangener Oesterreichischen Vnruhe / vnter wehrendem Stillstand dem Herrn von Kinsberg eingefallen/ dardurch der Stillstand gebrochen/ aber gleichwol ausser eines vielleicht gnug schlechten Verweises/ nit bestrafft / sondern fast zu höhern *commando* erhaben vnd gebracht worden/ daß wir also beschaffenen Sachen nach / ausser E. Churfl. G. als einer von Keys. May. erbettenen vnd lediglich in Hand gestelten hochansehenlichen Churf. Versicherung / dem haltenden Theil beyzustehen/ hergegen den Nichthaltenden zuverfolgen / kein andere wol vnnd gewißhaltene Versicherung/ darbey wir vns vngefährt wissen möchten/ für dißmal finden.

Leben hierauff der vnterthänigsten Hoffnung / E. Churf. Gn. werden diese vnsere Erklärung sich nicht allein gnedigst belieben / sondern auch solchem Stillstand neben dom vorbestehenden Interpositionswerck/ zu erlang- vñ widerbringung des heilsamen beständigen Friedens / möglichstes vnd ehestes forzusetzen/ sich wie anhero also noch förderlichen trewevfferig angelegen seyn lassen / thun vns hierauff in einem vnd andern einer gnädigsten gegenantwort nachrichsamlich versehen. Inmittels E. Churf. G. Göttlicher obhalt / vns aber zu dero Churf. G. empfehlend. Geben auffm Plager Schloß den 16. Feb. 1619.

Graff Ernst von Mansfeld in die Acht erklärt.

NAch eroberung der Stad Pilsen / ist ein erdichte Zeitung spargirt worden / ob solt das Volck/ so in Besatzung darin gelegt worden/ viel Mutwillen/ sonderlich mit einem Probst darinn getrieben haben als solche dem Hertzogen in Beyern zukomen/ hat J. Durchl. ein außführliches Erinnerungs Schreiben an die Directores in Böhmen gethan/ darneben vermeldet/ wann die Stände von solcher gevbten Insolentz wissenschafft hetten oder darzu connivirten/ müst man spüren vnd sehen/ daß der Böhmisch Auffstand nit zu erhaltung jhrer Religion / sondern zu was anders vnd zu vntertruckung der Catholischen Religion angesehen. Es haben aber die Böhmischen Stände solche Aufflage mit stillschweigen nicht vbergeben wollen / sondern schrifftlich gegen J. Durchl. sich dessen entschuldigt/ auff gedachten Probsts selbsten Abhören sich referirend.

Anno 1619. Weil nun sonderlich Graff Ernst von Manßfelt zu dieser vornemen Catholischen vnd in jrer höchsten Obrigkeit Devotion vnd Gehorsam verblibenen Stat Belägerung vnd Eroberung sich gebrauchen lassen/ als hat die Röm. Keys. May. sub dato den 19. Febr. jhn in die Aacht welche zu Wien alsbalt an gewönlichen Orthen affigirt/ aber Nachtszeit abgerissen worden/ erklärt/ wie folget:

Wir Matthias von Gottes Gnaden/ Erwölter Römischer Keyser/ zu allē zeiten Mehrer des Reichs/ in Germanien/ Hungarn/ Böhmen/ Dalmatien/ Croatien vñ Sclavonien/ ꝛc. König Ertzhertzog zu Oesterreich/ Hertzog zu Burgund/ Steyer/ Kärndten/ Crain vnd Würtenberg/ Graff zu Habspurg vnd Tyrol/ etc. Entbieten allen vnd jeden Churfürsten/ Fürsten/ Geistlichen vñ Weltlichen/ Prelaten Grafen/ freyen/ herrn/ Rittern/ Knechten/ Landmarschalcken/ Landshauptleuten/ Landvögten/ Hauptleuten/ Vitzdomben/ Vogten/ Pflegern/ verwesern/ Amptleuten/ Landrichtern/ Schultheissen/ Burgermeistern/ Richtern/ Räthen/ Burgern/ gemeinden/ vnd sonst allen andern vnsern vnd des Reichs/ auch vnser Königreich erblichen Fürstenthumb vnd Lande Vnterthanen vnd getrewen/ was würden/ Stands oder wesens die seind/ den dieser vnser offener Brieff fürkompt/ vnser Freundschafft/ gnad vnd alls guts/ Hoch- vnd Ehrwürdig/ auch hochgeborne liebe Freund/ Neven/ Oheym/ Churfürsten vnd Fürsten/ auch Wolgeborn/ edel/ Ehrsam/ Lieb Andächtig vnd Getrewen/ ob wol in vnsern vnd des H. Reichs satzungen vnterschiedlich versehn/ das niemand/ was stands oder wesens der sey/ besonder/ vnd fürnemlich kein Obrister/ Rittmeister/ hauptleut/ befehlchshaber vnd gemeine Kriegßleut/ auch alle die/ so die Vergätterung/ zusammenlauffens oder häuffens/ auch ander Werbung vnd Bestallung der Knecht/ anfänger vnd Auffwigler seyn/ vnnd sich hierzu gebrauchen lassen/ einigen Krieg vndfridliche thätliche handlung thun noch fürnemen/ wider vns oder einigen gehorsamen stand des H. Reichs/ ohn vnser oder seiner obrigkeit/ vorwissen vñ Bewilligung/ fürnemlich bey jetzigen geschwidē gefährlichen zeiten/ sich zu dienen nit sollen bewegē lassen/ wie dann entlichen in dem Reichs Abschied von Anno fünffzehenhundert neun vnd fünffzig/ damit hinfür im H. Reich Teutscher Nation Ruh/ Fried vnd einigkeit desto beständiger erhalten vnd gehandhabt werdē mög/ die in

vori-

vorigen vnsern vñ des H. Reichs constitutionen gesetzt peen dahin er- Anno
weitert/das die vberfarer solchs vnsers Keyserlichen Gebots/vnd ge- 1619.
meine des H. Reichs satzung/neben vnd vber die in demselben genante Peenfall/in vnser vnd des H. Reichs acht/ipso facto, auch ohn einige fernere Erklärung/gefallen sein sollen/alles mehrern Inhalts obgemelten reichs abscheids/so hernachmaln in den folgenden Reichs constitutionẽ/ de anno funffzehenhundert vier vnd sechtzig/vnd funffzehenhundert sechs vnd sechtzig/widerholet vnd bestetigt worden. ob wir auch schon aus Vätterlicher Vorsorg vnnd Neyung durch öffentlich ausgangen Patent vnd Mandaten/als vom letzten Junij vnd 27. Octob. jüngst abgewichnen Jars/obvermelte Reichssatzungen/jedermenniglich mit denen darinn gesetzten Peen zur Warnung/vnnd sich vor schaden zu hüten vorgestellt/ vñ sich denselben in allen gemeß zu erzeigen/auch dawidr im wenigsten bey vermeidung mehr gedachter straffen zu handeln/ ernstlichen befolen vnd aufferlegt: So ist doch Landkündig/ vnnd wir erfahren solches im Werck selbsten/daß Ernst von Manßfeld/nicht allein vor diesen sich gelüsten lassen/ ein namhafftes Kriegßvolck/ohn vnser Keyserlich Vorwissen vnd Bewilligung/auch einige in mehrgedachten Reichs Constitutionen erforderte Condition vnd Requisiten/vnd also solchen heilsamen satzungen gantz vnd gar zu wider/im H. Röm. Reich zu werben/vnd mit höchstem schaden der Obrigkeiten eigentetlicher weise durchzuführen / sondern noch vorgangenen Jahrs abermaln viel Kriegßvolck geworben/vnd in vnser Königreich Böhem vnd also wider vns vnd vnsere vnterthanen geführt/daselbsten mit feindlicher Belägerung/Einehmung vnd Rantzionirung vnser getrewen Statt Pilsen / vñ sonsten gantz verbotener weiß/wider jetzgedachte vnsere vnterthanen/vnd zu handhabung desselben Königreichs geworben Volck verfahren. Dannhero er dann/vermög ob angezogener Reichs Ordnungen / ohn einige ferner Erklärung ipso facto in die Straff vnser des H. Reichs Acht gefallen/als declariren wir mehrgedachten Ernsten von Manßfeld/ in vnser K. M. vnd deß H. Reichs Acht/wie vermeldet/mit der That vnd ipso facto gefallẽ zu sein/Denunciirn vnd verkünden jhn auch hiemit aus Key. Macht/ zu Schutz vnd Handhabung obbemelter Reichs Constitutionen vnd Satzungen/in jetzbemelte Acht/setzen jhn aus dem Frieden inn Vnfrieden

Anno 1619. frieden/vnd erlauben seinen leib/Haab vnd Gut jedermenniglich/mit vrkund dieses Brieffs besiegelt mit vnserm Keys. auffgedruckten Secret Insiegel. Geben in vnser Stad Wien/den 19. Monats Tag Febr. Anno 1619. vnserer Reich des Römischen im Siebenden/des Vngarischen im Eylfften vnd des Böhmischen im Achten.

Antwort Schreiben des Churfürsten zu Sachsen an die Böhmischen Stände/darinnen zugleich die Zeit vnd Ort zum Interpositionwerck jnen notificirt.

VOn Gottes Gnaden Johan Georg Hertzog zu Sachsen/Gülich/Cleve vnnd Berg/Churfürst/Vnsern Gruß zuvor/Wolgeborne/Edle/Veste/Ehrsame vnd Weise/liebe besondere/ewer den 16. Febr. datirtes Schreiben sampt den Beylagen/haben wir den 11 *hujus* Al. Cal. empfangen/vnd darauß auff was maß vnnd weiß jhr die vorgeschlagene *suspensionem armorum* einzugehen vnd zu bewilligen entschlossen/vnd dabey vnterthenigst suchet vnnd bittet/zur gnüge vernommen.

Ob nun wol vns nichts liebers gewesen/als das auff vnsere vor 10. Wochen gethane Absendung vnd Werbung als bald richtige Erklärung der gestalt erfolget were/damit man zum Hauptwerck gelangen/vnd die zeit gewinnen/vnsehlige Vnkosten vnd andere Vngelegenheiten verhüten können.

Dieweil aber auch das jenige so von euch selbsten zu vnterschiedlichen vñ vielfaltigen malen/bey dem Röm. K. M. auch in Vngarn vnd Böhmen König vnserm gnädigsten Herrn vnnd vns gesuchet vnd gebeten/von andern Chur vnnd Fürsten des Reichs/so wol allen der Cron Böhmen incorporirten vnd angrentzenden Landen gerathen/beliebet vnd vorgeschlagen worden/nochmals inn ferner Communication zu stellen gefellig/So haben wir es auch vnsers theils geschehen/Vnnd diesen langen Verzug/wie vngern Wir es auch gesehen/zulassen müssen/der Zuversicht/wir werden dahero bey menniglich wol entschuldigt/vnd was bey werendē Verzug sich zugetragen/vns nit zuzumessen seyn/inn massen wir dann der gentzlichen Hoffnung/da vor 10. oder 11. Wochen die von der K. M. vns vñ andern Chur-vnd Fürstlichen Herrn Interponenten anheym gegebene Interpositien/vnd was dem anhängig/auff die von vns benandte vnnd euch vnd anderen zugeschriebenen vnd notificirte Zeit vnd Ort/fortgestellet vnd richtige Erklärung dessen wegen von euch erfolget were/man solte sich an jetzo durch Göttliche Hülff vnd der Interponenten bemühung etwas neher bey dem vorgesetzten Ziel vnd Zweck des lieben Frieden befinden/vnd vielen vnter dessen Vngelegenheiten begegnet seyn. Weil dann nunmehr die Hauptsach darauff beruhet/vñ durch verleihung des Allmätigen/auch angewendten fleiß vnd Bemühung

mühung dahin gebracht worden/das die K. M. wie angedeutet/vorlengst die in- Anno 1619.
terposition gewilliget/den bewusten Herrn Interponenten anheim gegeben/vo-
rige benante Zeit vnd Orth beliebet/ gewisse Personen zur Abordnung deputirt/
dabey nochmals standhafftig beruhet/vnd zum fleissigsten die fortsetzung dessel-
ben begeret/die Herrn Interponenten auch allerseyts neben vns solche auff sich
zu nemen/vnd dem gemeinen Wesen zum besten/damit beladen zu lassen/bewil-
liget/ausserhalb das von etlichen/ die gleichsam zum anfang persönlich Erschei-
nung so wol der Orth Eger sich etwas difficultiren werden wil/ dem aber durch
allerhand dienliche Motiven gebührende Maß verhoffendlich gegeben werden
wird. jhr selbsten angedeutet Interposition dißmals vnterthänig gesucht/ auch
nochmals darumb angehalten/ die Fürsten vnnd Stände in Schlesien solche
auch eingewilliget/vnd gewisse Personen allbereit darzu verordnet/das Marg-
graffthumb Möhren vnd Oesterreich vnter der Ens aber solche einzugehen nicht
aus Handen zu lassen/sondern vielmehr die deputirten Chur- vñ Fürsten dieselbe
schleunig zu befördern/zuersuchen trewlich raten/wie die nider Oesterreichischen
sub dato den 15. so wol der Möhrischen Stände Evangl. vnd Catholischen teils
vnd euch *sub dato* den 31. Jan. abgangener Schreiben/mit mehrerm bezeugen/
vnd nichts mehr vbrig/als das Hauptwerck vor die Hand genommen/schleunig
befördert/anderweit Tagesfart angesetzt/vnd gewisse zeit darzu benennet werde
wir auch an vns nicht gern etwas ermangeln lassen wolten/was zu beförderung
des heilsamen Wercks nötig/ so sollen wir hiemit zu fortsetzung solches Haupt-
wercks/vnd vns vnd andern Chur- vnd Fürstl. Interponententen anvertrawten
Interposition/Euch den 14. April. N. Cal. (weil weit entsessenheit der Herrn
interponenten/ vñ weil mit einfallenden beyderseits hohen ferien man eher dar-
zu nit komen noch gelangen kan(benennet vnd angesezt haben/mit gnedigen be-
sinnen/jr wollet auff angedeute zeit durch ewer friedfertige vnd gnugsam Voll-
mächtige in der Stat Eger erscheinen/vnd angeregter Interposition vnd hand-
lung bestes fleisses neben andern abwarten/ Jnmassen wir dann solches der N.
K. M. vnd andern Chur- vnd Fürstl. Interponenten nit allein gleichsamer ge-
stalt alsbald nitificirt/sondern verhoffen auch gäntzlich/es werde J. K. M. vnd
W. sich hierzu gnädigst/freund- vnd willfährig verstehen/vnd neben vns die an-
dern Herrn Chur- vnd Fürstl. Interponenten emsig vnd fleissig dahin bemühen
wir einsmals diß schwere vnd gantz gefährliche Werck mit Göttlicher Hülffe
componiret/vnd bestendige Ruhe vnd sicherer Friede dem Königreich Böhmen
restituiret werden mögen/Anreichende aber *suspensionem armorum*, wolten wir
wündschen/ daß darzu auch bald zu gelangen/ weil aber die darbey vberschickte
Conditiones wichtig/ schwer vnd weit aussehen/vnd also beschaffen/daß diesel-
bige auff fernere Communication/hin vnd wider schickung vnd sondernaren Ab-
handlungen vnd Tractaten beruhen/ zu welchen allem ziemlich Zeit gehöret/
inmit-

Anno 1619. inmittelst aber das Hauptwerck verzügert/auffgehalten vnd Vnkosten vermehret/vnd andere Vngelegenheiten verursacht werden/darzu wir vnsers theils nit gern Anlas geben/sondern viel mehr das Hauptwerck so viel möglich befördern wollen/als kan vnsers ermessens solcher Punct auff die bestimpte vnd nunmehr angesetzte Tagfart wol verschoben/vñ alsdan beyde Punct/weil solche einander anhängig/*paripassu* vnd zugleich vorgenommen vñ tractiret/vnd dergestalt abgehandelt werden/wie man es damals für gut befunden/vnd der sachen zuträglich erachten wird / inmassen wir solches gleichfals der Röm. K. M. vnnd andern Chur. vnd Fürstl. Interponenten/mit zuschickung ewers an vns gethanen Schreibens/zu wissen gemacht/ damit sie dero abgesanden vnd Räthe auch dieses Puncten halben instruiren vnd bevolmächtigen können/wollen aber zu Gott dem Allmächtigen hoffen/wan es zum Hauptwerck kommen vnd gelangen wird es werde durch Hülff seiner Göttlichen Allmacht vnd embsiger fleissiger bemühung der Herrn Chur-vnd Fürstl. Interponenten/die Sachen dahin gedeyen/ das man von der lengst gewündschten Dißarmirung vnnd abdancken mehr als Suspension zu reden vnd zu schliessen Vrsach haben möge/ darzu die Göttlich Allmacht seyn gedeyen/ miltreichen Segen vnd Gaben väterlich geben vnnd verleyhen wolle.

Nam dem auch die Röm. K. M. vnlengst bey vns vmb Geleyt vor derselben Abgesandten nach dem Egerischen Tag/ wie euch auff vorgehende vnsere Communication wissens gnädigst anhalten/wir aber solches für vnnötig befunden/ weil J. K. M. erwehlter Römischer Keyser vnd gekrönter Bömischer König/ das Geleyt selbst ertheilen/ vnd ohne diß *vigore iuris gentium* die *Legati inuiolabiles* seyn sollen/als haben wir vns disfals gegen J. K. M. entschuldiget/euch aber gleichfals zu ewerer Wissenschafft andeuten wollen/ damit jr euch auch aller vnterthänigsten gehorsamsten Gebür gegen J. K. M. erzeigen möget/wolten wir euch auff ewer an vns gethanes Schreiben zu gnädigster Widerantwort vnd erklärung nicht bergen/denen wir mit Gnaden gewogen. Datum Dreßden den 14. Feb. 1619.

Gewaltige Spanische Armada zugerüst.

DJEse Zeit vber hat der König in Spanien ein gewaltige Armada zur See außrüsten lassen/darauff nicht allein die Herrn Staden/ Engelland/ Barbarey/sondern auch die Venetianer ein Wachenden Aug gehabt / welche Herrschafft denn in Adriatischen Meer mit 60. Galleen beneben etlichen Holländischen KriegsSchiffen der Spanischen Armada auff den Dienst gewartet/ weiln der Ruff erschollen/das sie durch den Venedischen Golffo brechen vnd zu Triest das Spanisch Kriegsvolck an Land setzen wol.

Der

Der Evangelischen Stände in Böhmen verordneten Directoren außgefertigt ferner Patent.

Anno 1619.

DEmnach das Keyserisch Kriegßvolck / vngeacht des angeorneten Interpositions vnd Compositionswercks / jhr feindtlich Beginnen noch jmmerdar continuirt/auch die Böhmische verordnete Directores avisirt worden/das noch auß vnterschiedlichen Provintzen vnd Landen etlich tausent Mann/selbige Königreich zur Obedientz zu bringen/an- vnd zusamen zu ziehen schon in guter Bestallung vnd Bereitschafft weren/als haben sie den 02 Mann auffbieten / vnnd ein Patent derenthalben divulgiren lassen/wie folgt.

Wolgeborne / Edle / Gestrenge Herrn Ritter/auch Ehrsame Wolweise Herrn allerdrey Prager / auch anderer Bergstedt / dann alle gantze Gemeinde vnnd Innwohner des Königreichs Böhmen / vnsere freundtliche liebe Herrn Brüder/Gevattern/ Schwäger vnd Freund/ entbieten E. Gn. vnnd Euch vnsern frenndlichen Gruß neben wündschnng zeitlichen vnnd ewigen Wolfarht jederzeit zuvor. Es ist E. Gn. vnd Euch/auch menniglich wol bewust/wie das wir vnserer Pflicht halben/welche vns von E. Gn. vnd Euch allen 3. Ständen auffgetragen worden/durch gewisse außgangene Patenta / welche wir allenhalben in allen Kreisen aussenden haben lassen/ vnd E. Gn. vnnd Euch eine Zusamenkunfft auff den Sontag *Iudica* den Montag hernach / nechstkünfftig auffs Prager Schloß angesetzt vnd auffgeschrieben/bey welcher Zusammenkunfft wir dann E. Gn. vnd Euch das jenige / was nun bißhero von vns gericht vnd angeordnet/ vnd warauff diese bereyt verflossene Sachen eines vnnd anders biß auff diese Zeit beruhen/vorzutragen vnd anzukündigen/ wie auch was gestalt nu ferner dieses Königreich/vnser geliebstes Vatterland vor dessen Feinden geschützt vnd erhalten/vnd wie man solchem Vnheil auff das ehest vorzukommen/helffen raten/vnd der einmal gewündschte bestendige Fried mit der hülff Gottes getroffen vnd gericht köndte werden / mit E. Gn. vnd Euch dißfals zu beratschlagen/ vnd abzureden/so wir nun dieses alles bey solchen ausgangenen Patenten beruhen vnd verbleiben lassen wollen.

Entzwischen aber wir E. Gn. vnd Euch hiemit aus sondern erheblichen vnvmbgänglichen Vrsachen mit diesen vnsern Patenten / zu berichten nicht vmbgehen sollen/ob wir zwar nichts anders gemein/wie wir den gewündschten Frieden vnlengst gewündscht/zu der Interpositin williglich zu tretten/wie dan auch zu denen außnemenden Artickeln/neben welchen wir zu einem An- vnnd Stillstand kommen köndten/vbergeben/vnd darauff J. K. M. vnd J. Churf. G. die Churfürsten / damit solches förderlichst vnd mit dem ehesten beschehe vnnd ins Werck gesetzt würde /vnterthenigst vnd gehorsam alsbald im anfang vnd an jetzo biß dato begert haben/ vnd aber doch vnter solchen zu beyderseits Theilen ge-

suchten

Anno 1619. suchten Stillstand des Kriegs/des Feindes Volck nicht allein von allen Orthen vnd Enden sich stärcket/sondern auch Tyrannischer weiß/vnd angesehen J.K.M. ausgeschriebenen Gebots an die Obersten obgemeltes Feindesvolck/ damit sie mit dem Fewr oder sonsten nit schaden sollen/sie dannoch Stätlin/ Sitz/Dörffer vnd wozu sie nur allein komen könen/hin vnd wider plündern vnd breñen vnd zu solchen brennen liederliche Leuth (welche theils von vns gefangen/auch ernstlich gestrafft sein worden) auffnemen/braucht/jhnen für jhre Vnthaten vnd Brennen/ Sold vnd zahlung reichen thut/ wie auch in andere wege seine Tyranney fürnimpt vnd vollbringt/daher aus diesen vnd andern wol zu vermuthen vnd zu sehen ist/ daß der Feind diß Königreich/vnser liebes Vatterland/gar in Grunde vnd auch zu endlichem Verderb vnd Vntergang/ auch in ewigen Spott vnser löbliche Böhmische Nation vnnd dieses Königreich in die Asche zu bringen/ sich vnterstehen wil/Vnd dieweil dann ob viel erwehnter Stillstand des Kriegs biß auff dato nichts ins Werck gerichtet noch fürgenommen worden/sondern J. Churf. Gn. zu Sachsen vns auff vnser Schreiben ein Antwort geben/ auch die Interposition in die Stat Eger auff den 14. diß Monats Aprill. benennen haben lassen/mit diesem darbey gesetzten Vorbehalt/das allererst alldort solte oder köndte wegen des Stillstands des Kriegs gehandelt vnd tractirt werden/ Nun wir aber entzwischen gewissen bericht vnd Nachrichtung haben/wie nemlich der Graff von Tampier mit einer Anzahl gewissen Volcks/so von newem geworben worden/zu Roß vnd Fuß in dis Königreich zu gegen/ vnd ohne Zweiffel mehre streiffung mit Rauben/ Breñen/ Morden vnd anderm Vnfug schaden zu thun vnd vorzunemen willens sey/ damit nun solchem seinem vornemen alsbald vorkommen köndte werden/ dahero wir E. Gn. vnd Euch allen 3. Ständen dieses Königreichs/hiemit diesem Patent desto zeitlicher kund vñ wissen haben wollen lassen/als alle die jenige/die dazumal bey dem jüngst An. 1618. vergangen auff dem Prager Schloß/zu Beschütz- vnd Rettung der Ehr vnd Lob Gottes/ vnd erhaltung des jenigen Mayestätbrieffs/der von weiland hochseliger vñ löblicher andencken des Keysers Rudolphi/ als König zu Böhmen/ vns allen 3. Ständen zu freyer Vbung der Christlichen Religion vnter beyderley gestalten/ertheilet/auch von jetziger Keys. M. vnserm allergnädigsten Herrn bestandhafftig bekräfftiget/ wie auch nach laut gewisser Vergleichung/ so zu beyderseits theil auffgerichtet/ zu wider der schädlichen bösen Räthe vnnd öffentlichen bemeltes Maygestätbrieffs/Landsfreyheit vnd gemeines Frieden berüchtigen Feinden vñ deren Mithelffern/welche nu weiter vnd ferner auff dis Königreich feindseliger weiß anmassen schaden zu thun/ eine gewisse Defension anzuordnen/ zu derselben zu tretten/wie auch bißher bey solcher angeordneten Defension/alles das jenige/ was also auff getrewe Liebhaber vnd rechte Söhne jres Vaterlands sich eignet vnd gebüret/leisten woltē/vnd woln als die vntr einer so wol auch die vn-

ter

der beyder Gestalt/E.Gn.vnd Euch/hiemit andeutens freund- vnnd dienstlich bitten/auch vnserer schuldigen Pflicht nach/die vns auffgetragen worden/endlichen ermahnen/Euch sampttlich in fleissiger emsiger Auffwacht/ vnd in guter Bereitschafft zu seyn vnd zu halten/ vnd fürnemlich was die Reuterey anlanget/ein jeder mit derselben nach eusserstem seinem Vermögen/mit Rossen vnd seinen Dienern vnd Knechten/sich ein jeder so verhalten/wie es einem getrewen Liebhaber seines Vatterlands gebüret vnd zueignet/ mit dem Kriegsvolck zu Fuß aber mit dem 20. Man wol ausstaffirten vnd gemusterten/mit einem langen Rohr/nach ausweisung hie vorigen vnd an jetzt wider vernewerten Anordnung vnd Defension in Bereitschafft sein sollen vnd sich zu halten/ auff das wo etwan vnversehener Einfall (welches Gott gnädiglich verhüten wolle)in einem vnd andern Kreis sich zutragen oder etwas davon hören möchten/ alsbald demselben zu Hülff zu kommen/ schuldig sein werden/ dahero auch wo etwan solches dergleichen beschehe/vnd alsbald vnverzüglich/als Herrn Generaln bey tag vnd Nacht zuberichten nit vmbgehen sollen/ damit also desto beständhafftiger nach emsiger Beratschlagung vnnd weiter einhelligen Anordnung dem Feind mit der Hülff des Allmächtigen Gottes/duch vnter dessen mit dem geworben Volck ein Widerstand geschehe/Wie wir dann auch gar nicht zweiffeln/vnd Euch ohn das bewust seyn wird/das wir bereit mit den Herrn Rittmeistern vnd Hauptleuthen/so wol mit den Herrn Fähnrichen vnd andern Befelchshabern tractirt haben/welche hiebevor das vorige Landvolck geführt/wo fern zukünfftig dessen etwa ein Nothturfft des Vaterlands erscheinet/ das sie sich ebener gestalt widerumb wegen des Vaterlands vnd jhrer Ehren Notturfft/ in demselben Beruff vnd Diensten/gegen gewissen ausgemessen Monatlichen Besoldung/welche jhnen seit bemelter Zeit an als sie dienen werden/ angehen sol/ gebrauchen lassen sollen. Anno 1619.

Derowegen wir dann die Herrn Commissarien in jedwederm Kreisen/ vnserer Pflicht nach hiemit ermahnen/ für vnsere Person aber freundtlich ersuchen/ das sie nach ausweisung jhrer schuldigen Pflicht/mit so vielen Herrn Rittmeistern vnd Hauptleuthen/ so viel jhr nach austheilung eines jeden Kreises/den 20. Mann von Nöthen sein würde/ vnter ein Fähnlein 500. Knecht gerechnet/dann vnter ein Cornet auffs wenigst 100. Pferd gerechnet/ vnverzüglich werben vnnd auffnemmen lassen wollet / damit sie sich nach jhrer Zusagung williglich vnnd bereit befinden möchten / vnnd also sich in eigener guten Bereitschafft stehen vnd haltende/dergleichen Pflicht auff sich widerumb zu nemen vnd darwider nicht sein noch stellen werden/ In welchem Kreiß aber die Zahl nit zusammen gebracht werden können/ als kan dasselbige Volck einen andern Kreis beygebracht/vnd also das Fähnlin mit Hülff des andern Kreyses Erfüllet vnnd ergetzet werden. In gleichen sol auch vnter der Reuterey die Anord-

Anno 1619. ordnung sein vnd gehalten werden/vnd dieweil dann solche grosse Gefährligkeit diesem Königreich von den Feinden / welche auch J. K. M. keinen Gehorsam leisten wollen/ sondern allen böses vnd arges diesem Königreich vnd dessen Inwohnern nach jhrem eigenen Muthwillen vnd Sinn nicht allein dräwen / sondern auch Tyrannischer Weiß jhren Vnfug vollziehen wollen / damit sie nit allein die Stände dieses Königreichs vmb Leib/Ehr/Mayestätbrieff/Privilegien/ Weib vnd Kinder zu bringen/ vnd diß Land mit frembden Nationen zuersetzen sich vnterstehen willens sein / ist ja zu besorgen / Als sein wir zu E. Gn. vnnd Euch der gentzlichen Zuversicht/dz nach behertzigung jres selbst eignen Gemüts als Liebhaber Gottes/vnd jhrer Seelen Heil vnd Seligkeit/auch des gemeinen guten Nutzes vnd Wolfarth/nicht allein Euch williglich vnd bereit hierinnen erweisen/vnd diß möglich versorgen werde / damit obernente Bereitschafft sampt dero Knechten vnnd Diener zu Roß / in grösser Anzahl anhero in die Prager Stätt leisten vnd ankomen / auch jhr selbsten zu beratschlagungen solcher hochwichtigen dieses Königreichs vnd vns antreffenden eygenen Sachen/zu solcher Zusammenkunfft auffs Prager Schloß/ laut vor diesem außgangnen vnd außgeschriebenem Patent / gemeß vnverzüglich erscheinen vnd euch finden lassen wollet/vber die andere Patenta aber/so bereit vnterschiedlich wegen Forcht Gottes/ auch verrichtung des emsigen Gebets / vnnd Vermahnung zu wahrer Buß/hierdurch der gerechte Zorn Gottes gestillet kan werden/darvber Hand zuhalten/vnd solches würcklichen ins Werck zu setzen vnnd zu vermahnen nicht zu vnterlassen.

Geben von vns NNN. verordneten Directorn vnd Räten vnd Landsrechts Beysitzern/ welche von allen 3. Ständen dieses Königreichs *sub vtraque*, den Leib vnd Blut vnsers HERRN Jesu Christi empfahende/vber die Beschützung Christlicher Religion vnter beyderley Gestalten/den Mitwoch als den 27. Februar. Anno 1619.

König in Engelland versihet sich auff allen Nothfall.

DJeser zeit hat der König in Engeland zu Wasser vnd Land starcke Profision auff ein vnversehenem Fall thun lassen/weil die leufften allenthalben sich seltzam erzeigt/Jhrer May. Saal zu West Münster/ wie auch dz Zeughauß der Engelendischen Company/so der Ost Indianischen Fahrt gleich den Hollendern sich auch gebrauchen wollen/ist durch Fewersbrunst vnlangst deformirt worden.

Stättlin Grätzen vom Conte Tampier eingenommen vnd geplündert.

Anno 1619.

VMb den 4. Martij hat Graff Tampier mit seinem vnterhabenden Volck auff das Böhmische Stätlin Grätzen / auff einem Paß gegen dem Königreich Böhmen gelegen / dem Herrn von Schwanberg gehörig / ein Anschlag gemacht / solchs obs wol mit einem Fanen Fußvolck besetzt gewesen / hat es doch gegen solchm vnversenem gewalt nit entgegen halten können / derwegen die Besatzung ins Schloß gewiechen / vnd mehrer hülff erwart / daraus sie den Tampierischen / die sich des Stätlins impatronirt / mit Schiessen hefftig zugesetzt / weil nun Graff Tampier gesehen / das ohne das Schloß er solch Stätlin nicht halten könd / hat ers pländern vnd anstecken lassen / so verwüst gelassn er hat auch ein anschlag auff die Böhmen / so in Osterreich sich quartirt gehabt / daruber er seines Volcks ein Anzal zugesetzt / hatnachmaln nach dem er sein Volck wider an sichere Ort logirt / gen Wien sich begeben / daselbst die newen Ritter Ordens Brüder zu besuchen / vnd ohn zweiffel auch darzu sich zu begeben.

Newer Ritter Orden entstanden.

DEn 8. Martij haben etliche vorneme Catholische Fürsten / Graffen vnd Obersten jren newerfundenen Ritter Orden di Santa Militia zu Wien angetrettē / erstlich in die Kirchen sich verfügt / vnd den Gottesdienst verrichtet / nachmaln vntrem freyem Himmel einen teppich außgebreitet / darumb kniend gebetet / hernach auffgestanden / die Seitenwehren außgezogen / Creutzstreuch in die Lufft gethan / wider eingesteckt vnd kniend 2. Finger auff ein Evangeli Buch gelegt vnd zusamen geschworen / alle vnglaubige zuverfolgen vnd die Catholische Religion zu beschützen / darauff wider in die Kirchen gangen / vnd die Creutz von Gold gestickt / darin ein Marienbild / auff den Mänteln zutragen / empfangen / Die vornembsten dieses Ordens seyn gewesen / der Duca di Nevers, Fürst Raziuil / der Hertzog von Sachsen Lawenburg / Graff von Altheim / Graff von Buchheym / Graff von Arch vnd andere mehr / welche dieses Ordens Authores seyn.

Anno 1619.

Alte Königin in Franckreich aus Bloys gewichen.

WAs gestalt An. 1617. nach des d. Ancre hinrichtung/der junge König Ludwig in Franckreich daß Regiment von seiner Fraw Mutter der Königin auff sich genommen/vnd dieselb aus Pariß nach Bloys daselbst jr residentz hinfürter zu habe/den 3. Maij begleyten lassen/solches ist der Zeit vermelt worden/ daselbst nu ist sie bißher/biß auff den 21. Feb. diß lauffenden jars verblieben/folgende Nacht aber hat sie vmb 10. vhrn stiller weiß aus dem Schloß zu Bloys sich begeben/mit nemmend den Conte di Bremos jhren Stallmeister/ vnd zwo Italiänische Frawen aus dem Frawenzimmer/die eine Salvagia/die ander Catharina genant/die sind mit jr der alten Königin/durch ein kleine thür in Schloßgarten passirt/ haben sich an einer Leyter vom Seyl in den Graben hinab gelassen/vor der stat sind sie durch den Ertzbischoff von Tolosen/ des Duc d, Espernon Sohn mit etlich hundert zu Roß empfangen/vnd nach Losches in die Vestung/ hernach nach Angulesme zum Duc d, Espernon, vnd förter nach Brovage, so auch ein fest Ort am Meer liegend/zum Monſ. de S. Luc begleitet worden. Der König hat diese Zeitung zu S. German, Wie er mit dem Printzen de Savaia auff der Jagt gewesen/empfangen/vnd ist darauff als bald wider nach Pariß verreißt/daselbst sol man sich zum Krieg starck rüsten/ dann J. M. sol wider den Duc d, Espernon sehr erzürnt vnd resolvirt sein jhn zubekriegen. Man hat gleichwol noch nit avіß/was gedachte Königin zu dieser Resolution bewegt hat/vnd was jhr Begeren ist. Ob nun ein sonderlicher Anschlag wider ob handen/wird die Zeit geben.

Tumult in Alcmar vnd Horn vorgangen.

DEn 7. Martij hat zu Alcmar in Nord-Holland ein grosser Aufflauff vnd Tumult sich begeben/dann als etliche von den Herrn Staden von dem Synodo zu Dordrecht allda ankommen/in meinung die Armenianischen Prediger ab- vnd an jre stat reformirten einzusetzen, hat der gemein Pöffel vber 1000. starck sich zusammen rotirt/die Kirchthüren eingenommen/derhalben die deputirten von dannen weichenmüssen/es sind aber alsbald aus dem Haag vnd Delfft etlich hundert Soldaten dahin geschickt worden/die Anfänger zu straffen.

Zu

Zu Horn hat sich gleichfals ein Tumult erhaben/ dann als man ei- Anno
nen Arminianischen Prediger außschaffen/ derselbe aber nit weichen 1619.
wollen/ hat man jhn auff einen Wagen mit Gewalt aus der Stat zuführen gesetzt/ wie solches seine Religionsverwandten vernomen/ haben sie jhn herab genommen/ vnd den Wagen zu Stücken gehawen/ hierauff die Soldaten zusamen geruckt/ vnter die Bürger vnd 3. todt geschossen/ vnd vertrennt/ den Prediger auff ein andern Wagen gesetzt vnd von dannen geführt.

ENDE.

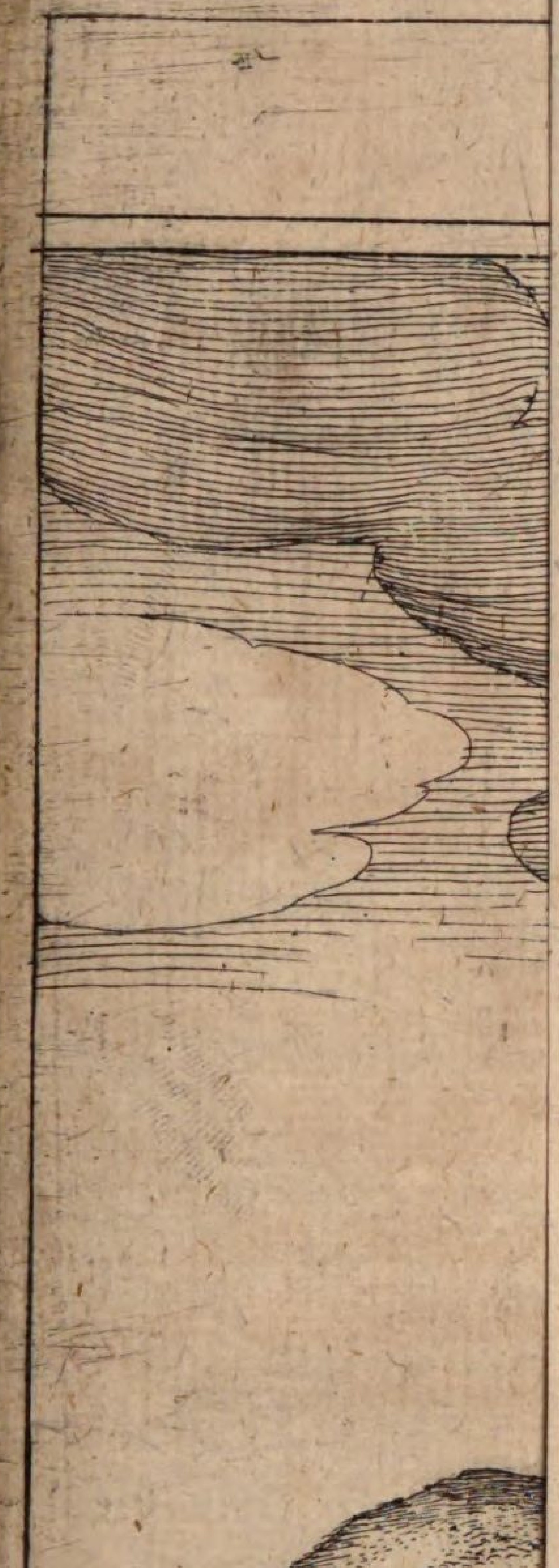

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Latomus, Sigismundus, -1627 / Latomus, Sigismundus, / Memmius, Conrad,

Relationis Historicae Semestralis Continvatio Jacobi Franci Historische Beschreibung aller denckwürdigen Historien, so sich hin vnd wider in Europa, in hoch vnd nider Teutschland, auch in Franckreich, Schott- vnd Engeland, Hispanien, Hungarn, Polen, Siebenbürgen, Wallachey, Moldaw, Tü rckey, [et]c. hierzwischen nechstverschiener Franckfurter Herbstmesß, biß

Franckfurt am Mayn 1619

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Gs 1930 -46
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11212119-2